

Nahrung, Bildung und Gesundheit für alle

Wege zu mehr Menschlichkeit, Verantwortung,
Allgemeinwohl, sozialer Gerechtigkeit und Frieden



**Eine Einführung in die Schweizer Demokratie, Staatsbürgerkunde,
Volkswirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, IKRK, UNO und UNESCO**

Nahrung, Bildung und Gesundheit für alle

**Wege zu mehr Menschlichkeit, Verantwortung,
Allgemeinwohl, sozialer Gerechtigkeit und Frieden**

**Eine Einführung in die Schweizer Demokratie, Staatsbürgerkunde,
Volkswirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, UNO, UNESCO, IKRK**

Herausgeber:

Literargymnasium Rämibühl Zürich,
IB World School/UNESCO-assoziierte Schule
(literargymnasium@lgr.ch, www.lgr.ch)

Idee, Konzept und Text:

© Urs Knoblauch, Zeichenlehrer/Bildnerisches Gestalten

Bilder:

Schülerschaft aus dem Unterricht Bildnerisches Gestalten (Urs Knoblauch)
Literargymnasium Rämibühl in Zürich, Titelbild: Tamara Schmid

Druck und Layout:

cdesigns, print- & webdesign, Zürich 2011

Inhalt

Einführung

Mehr Verantwortung fürs Ganze..... 5

Themenbereich 1

Die Bedeutung der Landwirtschaft, der Weltagrarbericht
und der verantwortliche Umgang mit den Naturressourcen. 8

Themenbereich 2

Staat, Wirtschaft und Allgemeinwohl. Die Errungenschaft der Aufklärung,
der National- und Rechtsstaaten. Das Modell Schweiz, die direkte
Demokratie und die Bedeutung gesunder Volkswirtschaften..... 30

2 A: Die Aufklärung und das europäische Kulturerbe. Zum
Aufbau des Schweizerischen Bundesstaates, die Bundesverfassung
von 1848 und das Modell Schweiz mit der direkten Demokratie. 31

2 B: Staat, Wirtschaft und gesunde Volkswirtschaft als Grundlage
für Allgemeinwohl, Kultur und Entwicklungszusammenarbeit. 47

Themenbereich 3

Der Beitrag des humanitären Wirkens der Schweiz: 60

3 A: Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)..... 60

3 B: Henry Dunant, das Schweizerische Rote Kreuz,
das IKRK und das humanitäre Völkerrecht. 75

3 C: Zum sozialen, gemeinnützigen Wirken, zur Entwicklungs-
zusammenarbeit der Schweiz und zu verschiedenen schweizerischen
und internationalen Hilfswerken. 96

Themenbereich 4

Rückbesinnung auf die Geschichte und Aufgaben der Vereinten Nationen (UNO) und der UNESCO und ihre Bedeutung für die Weltgemeinschaft, soziale Gerechtigkeit und Frieden. 127

4 A: Zur Geschichte, Organisation und Aufgaben der UNO. Die UNO-Charta, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Friedensförderung. 127

4 B: Zur Tätigkeit der UNESCO und ihrem Wirken in Erziehung, Bildung, Wissenschaft, Gesundheit, Kultur und Frieden. 150

4 C: Zum Beitrag verschiedener wichtiger UNO-Organisationen und internationaler Organisationen. 171

Dokumentation

Dokumentation einiger Ausstellungen und Veranstaltungen am Literargymnasium Rämibühl zu den Themen der Broschüre. 190

Einführung – Mehr Verantwortung fürs Ganze

Das hier vorliegende Büchlein «*Nahrung, Bildung und Gesundheit für alle – Wege zu mehr Verantwortung, Gerechtigkeit und Frieden*» soll das 2008 vom Literaturgymnasium Rämibühl herausgegebene Heft «*Die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht und das Rote Kreuz*» ergänzen. Für unseren alljährlichen UNESCO-Tag hat sich das Büchlein sehr bewährt, und es wird auch bei der Elternschaft und in Fachkreisen geschätzt. Die Idee zur vorliegenden Publikation entstand im Fach Bildnerisches Gestalten (Urs Knoblauch) und im Rahmen verschiedener Aktivitäten im Zusammenhang als UNESCO-assoziierte Schule und mit unserem Schulprogramm. Mit den Themen Nahrung, Gesundheit und Bildung sollen nun drei zentrale Bereiche aus der Menschenrechtserklärung und unserer Gegenwart herausgegriffen und in diesem Büchlein genauer dargestellt werden. Die Themen hängen inhaltlich zusammen und greifen zentrale Bildungsanliegen der Schule auf. Aus den Menschenrechten erwachsen jedoch auch Aufgaben und Pflichten, und daraus leiten sich auch notwendige Werthaltungen für den Einzelnen und die Gesellschaft ab. Es geht um die Verantwortung für unser Zusammenleben, unsere gemeinsame Welt, Natur und Zivilisation. Arbeit, Bildung, Nahrung und soziale Gerechtigkeit sind für immer mehr Menschen nicht gesichert. Die Schere zwischen arm und reich wird immer grösser. Die grossen gesellschaftlichen Aufgaben und vielfältigen weltweiten Entwicklungen erfordern ein grundsätzliches Nachdenken und Suchen nach neuen Wegen und nachhaltigen Lösungen.

Um die umfangreiche Thematik übersichtlicher zu machen, wurden vier Themenbereiche gestaltet. Es werden wichtige volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Grundlagen, das Modell Schweiz mit seiner direkten Demokratie und die Bedeutung der Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit dargestellt. Ebenso wird die Tätigkeit des Roten Kreuzes, die Aufgaben der Vereinten Nationen, der verschiedenen UNO-Organisationen, der UNESCO sowie Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit und einige humanitäre Hilfsorganisationen vorgestellt. Dabei wurde auf eine vernetzte, interdisziplinäre und ganzheitliche Betrachtung Wert gelegt. Eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise soll auch der zukünftigen Generation Chancen für die Verwirklichung ihrer Lebensziele ermöglichen. Nicht nur die Ressourcen der Natur verlangen von allen einen haushälterischen Umgang, auch die von unseren Vorfahren erkämpften Errungenschaften der Aufklärung und der Demokratie müssen erhalten und weitergegeben werden. So haben die hier aufgegriffenen Themen viele Berührungspunkte zu den verschiedenen Unterrichts-

fächern, dem Lehrplan und zum Leitbild des Literargymnasiums. Das Literargymnasium führt im Sinne der UNESCO auch die zweisprachige Matura in Englisch und Deutsch mit dem IB-Diplomabschluss (International Baccalaureate) und dem Eidgenössischen Maturitätszeugnis. Neben dem vielseitigen regulären Fachunterricht, werden für alle Klassenstufen verschiedene besondere «LG-Tage» und «LG-Wochen» durchgeführt, die Bezüge zu den hier dargelegten Themen haben. Die komplexen Themenbereiche wurden in einer einfachen und gut verständlichen Sprache für den Gebrauch in der Schule und für Interessierte verfasst. Einzelne Themenbereiche, Begriffe und Aspekte können herausgegriffen, gelesen, besprochen und bearbeitet werden. Damit können wichtige Grundlagen für ein humanes Zusammenleben und die Verantwortung für die ganze Menschheitsfamilie vermittelt und diskutiert werden. Den Jugendlichen und der Schülerschaft sollen auch wieder vermehrt die positiven Leistungen unserer Vorfahren und von Vorbildern nahe gebracht werden. Sie sollen befähigt werden, im Beruf, in der Familie und als Bürger für die kommenden grossen gesellschaftlichen Aufgaben kompetent und verantwortungsbewusst zur Lösung im Sinne des Gemeinwohls mitzuwirken. Gerade Jugendliche möchten und können mit ihrer persönlichen originellen Art, ihrer schöpferischen Phantasie und Kreativität viel dazu beitragen.

So gehört es zum Konzept dieses Büchleins, mit möglichst vielen gestalterischen Arbeiten der Schülerschaft die hier angesprochenen Themen auch bildhaft darzustellen. Deshalb haben meine engagierten Schülerinnen und Schüler in meinem Unterricht im Fach Bildnerisches Gestalten auf allen Klassenstufen einen grossen Anteil am Gelingen dieses Projekts. Mit viel Kreativität, guten Ideen und mit den fast 100 eindrücklichen Farblinolschnitten, Zeichnungen und Bildern haben sie zum Gelingen des Projekts beigetragen. Ebenso wertvoll waren die Gespräche mit meinen Lehrkolleginnen und Kollegen und allen, die mich in meinem Anliegen unterstützt haben. Besonderer Dank gilt meiner Kollegin, der Historikerin und Leiterin der LG-UNESCO-Gruppe, Kerstin Peter, für Ihre konstruktiven Anregungen und die Durchsicht der Textbeiträge. Wertvolle Hilfe und Orientierung konnte ich mir durch meine persönliche langjährige Weiterbildung, zahlreiche Vorträge und Fachliteratur erwerben. Das Büchlein konnte dank der grosszügigen Unterstützung der Schulleitung des Literargymnasiums Rämibühl und des Vereins der Ehemaligen des LG (VEGL) realisiert werden. Es ist auch ein Dank an die Schule nach meiner 35-jährigen interessanten und erfüllenden Lehrtätigkeit. Im Sinne des Sämans wünsche ich dem Anliegen dieses Büchleins eine reiche Ernte.

Urs Knoblauch, Zürich, 2011



Nina Sutter

Themenbereich 1:

Die Bedeutung der Landwirtschaft, der Weltagrarbericht und der verantwortliche Umgang mit den Naturressourcen

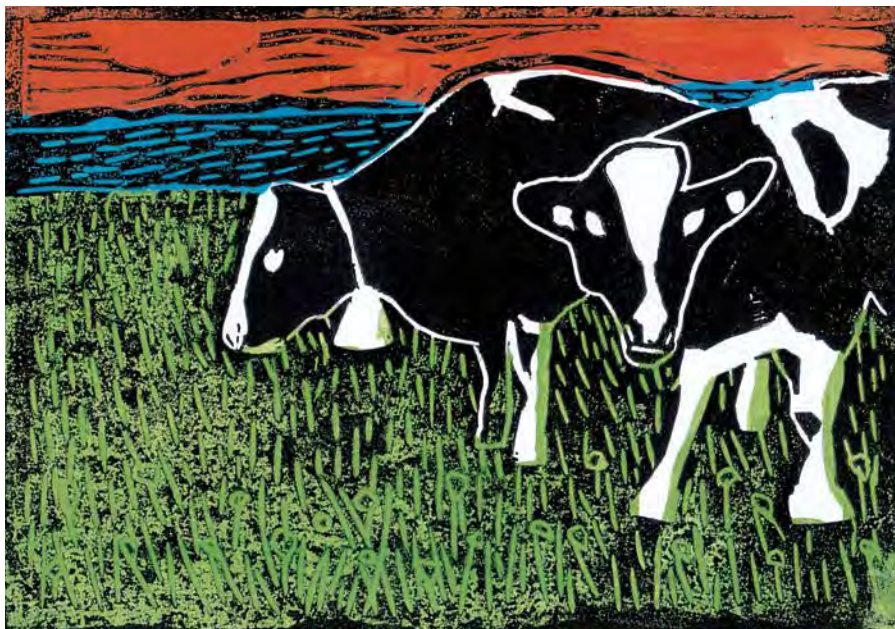
Die landwirtschaftliche Kultur war und ist für die Zivilisation und Entwicklung der Menschheit entscheidend. Die Landwirtschaft trägt zur gesunden Ernährung, zur Nahrungssicherheit und zur Lebensexistenz der Menschen bei. Von dieser Grundlage hängt alles ab und alles steht damit im Zusammenhang: Die Bildung, die Gesundheit, die Kultur und damit ein funktionierendes Staatswesen. Hungersnöte führten immer zu furchtbaren gesellschaftlichen Zuständen.

Die landwirtschaftliche Tätigkeit umfasst alle Kulturtechniken, vom Schmiedehandwerk bis zur Biologie und der Gestaltung der Garten- und Landschaftsräume. Deshalb wurden in dieser Publikation auch staatsbürgerliche, volkswirtschaftliche Grundlagen und einige wichtige Organisationen der UNO, die UNESCO und Entwicklungshilfeorganisationen einbezogen.

Die Basis für das Leben, die Gesundheit, das Lernen und Arbeiten der Menschen bildet die Nahrung. Dies ist das wichtigste Kulturgut. Es ist neben der menschlichen Tätigkeit von der geographischen Lage, dem Klima und der Bodenbeschaffenheit abhängig. Genügend Nahrung, Wasser und Lebensmittel sind für die Existenzsicherung jeder menschlichen Gemeinschaft und auch im Tierreich entscheidend. Früher musste ein Grossteil der Arbeitszeit der Menschen für die Sicherung der Grundnahrung und Vorsorge verwendet werden. Erst wenn diese Überlebenseicherung garantiert ist, bleibt Zeit für die weiteren wichtigen Lebensaufgaben oder kulturelle Betätigung. Arbeitsteilung und genossenschaftliches Zusammenarbeiten waren immer erfolgreiche Prinzipien in der gemeinsamen Gestaltung des Zusammenlebens.

Die Landwirtschaft betrifft uns alle

In Zürich wurden kürzlich bei Bauarbeiten wertvolle historische und landwirtschaftliche Siedlungen entdeckt, die Einblick in das Leben vor Jahrtausenden geben. Auch Ortsmuseen, landwirtschaftliche Museen und historische Fotografien, Bilder und Texte vermitteln einen Einblick in die Arbeitsweisen früherer Generationen. Einfache Geräte, überliefertes Wissen und Handarbeit haben sich bewährt.



Tobias Looser

Besonders anschaulich ist der Besuch auf einem Bauernhof, wo ein direkter Einblick in die alltäglichen und vielfältigen Tätigkeiten während des Jahresverlaufs möglich wird. Zur landwirtschaftlichen Kultur gehören immer auch die damit zusammenhängenden Handwerksbetriebe für die Erstellung der Werkzeuge (Schmiede) und die Lager- und Transportmöglichkeiten. Landwirtschaft bedeutet viel mehr als Nahrungsmittelproduktion. Das Bauerntum, Bauernfamilien und landwirtschaftliche Genossenschaften sind eine Kultur freier Unternehmer mit einem hohen Mass an Verantwortung für das Allgemeinwohl, nicht nur für die Lebensmittel, sondern auch für die Pflege der Natur, der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, der Wälder und bei der Sicherung von Wasser. Die Schweiz hat hier weltweit in allen Bereichen eine Spitzenposition. Deshalb greift die gängige Reduzierung der Landwirtschaft auf Zahlen, Statistiken, Preise und auf Konsumenten und Produzenten viel zu kurz. Alle sind Mitbürger und gemeinsam sind wir für das Ganze verantwortlich. So wird beispielsweise in der Schweiz der Brotpreis für 1 kg Ruchbrot so festgelegt, damit auch ärmeren Familien dieses Grundnahrungsmittel zugänglich bleibt. Die Broschüre des Bundesamtes für Landwirtschaft (BAG) «Die

Brotgetreideversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert» (2001) enthält dazu interessante Fakten, Fotografien und Dokumente. Weltweit steigen gegenwärtig die Preise für viele Rohstoffe, auch für Kaffee und Weizen, auf Höchststände. «*Geldschwemme verteuert Brot - Weil die US-Notenbank so viele Dollarnoten druckt, steigen die Rohstoffpreise weltweit*» war am 6. Februar 2011 in der «NZZ am Sonntag» zu lesen. So müssen die Preise für Milch, Getreide, Mehl und andere existentielle Bereiche immer wieder der jeweiligen Situation angepasst werden. Dabei steht neben der wirtschaftlichen immer auch die soziale Dimension im Zentrum.

Die wichtigste Basis der Volkswirtschaft bildet in der Schweiz die Landwirtschaft und die kleinen und mittleren Betriebe/KMU in allen Branchen. Mit den bäuerlichen Betrieben und der Erzeugung der Lebensmittel hängen vielfältige zugewandte Betriebe zusammen. Bauern sind oft zusätzlich auch in anderen Berufsbereichen wie im Tourismus oder in handwerklichen Berufen tätig. Zur Landwirtschaft gehört auch die notwendige Pflege der Wälder, der Kulturlandschaften, der Wasserversorgung, der Wege und Strassen und der örtlichen kulturellen Traditionen. Heute kommen hochkomplexe mechanische, technische, biologische und kom-



Thimo Wittkämper



Ashley Meier

merzielle Fähigkeiten und Aufgaben dazu. Der hohe Ausbildungsstand, die hohe Qualität und das Umweltbewusstsein des heutigen Bauernstandes werden wieder vermehrt erkannt und die gesunden regionalen Lebensmittel werden geschätzt. Die Nationalstaaten und ihre Volkswirtschaften tragen für die Ernährungssicherheit eine grosse Verantwortung.

So ist für unsere Thematik der «Art. 104 Landwirtschaft» aus der Schweizerischen Bundesverfassung beispielhaft:

- «1. Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:*
- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;*
 - b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;*
 - c. dezentralen Besiedlung des Landes.*
- 2. Ergänzend zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls abweichend vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit fördert der Bund die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe.*



Nora Hass

3. *Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:*
- a. *Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen unter Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises.*
 - b. *Er fördert mit wirtschaftlichen lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.*
 - c. *Er erlässt Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethoden und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel.*

- d. Er schützt Umwelt vor Beeinträchtigungen durch überhöhten Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsmitteln.*
 - e. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten.*
 - f. Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen.*
- 4. Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein.»*

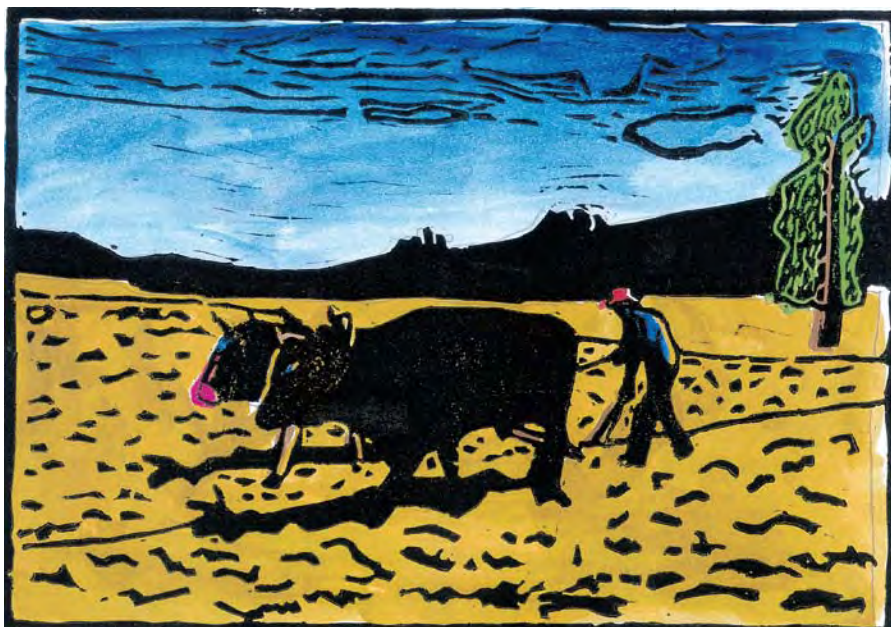
Gerade in den bäuerlichen Gemeinden und Gegenden lebt das Verantwortungsgefühl für das Allgemeinwohl, für eine funktionierende Demokratie und eine unglaublich reichhaltige Kultur vom Kunsthandwerk zur Musik, Dichtung bis zum Bauernhaus. Die landwirtschaftlichen Schulen sind gut besucht und haben hohe Standards in der Ausbildung und Weiterbildung. Das schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg und andere Institutionen leisten auch einen wertvollen Beitrag.

Aktuelle Probleme der Landwirtschaft in der Schweiz

Der Beruf des Landwirtes, die Gründung eines Bauernfamilienbetriebes mit einer Familie und die Mitarbeit auf einem Bauernhof beinhalten viel Arbeit, ergeben aber ein erfülltes und sinnvolles Leben. Ein Land wie die Schweiz hat keine sichere Zukunft für das Allgemeinwohl mit einer reinen Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft. Die Abhängigkeit von Nahrungsmitteln von aussen darf, auch laut Bundesverfassung, niemals zu weit gehen. Der Verlust an Bauernbetrieben ist volkswirtschaftlich, kulturell und bezüglich gelebter Demokratie gravierend. Föderalistisches und direktdemokratisches Zusammenleben hat gerade im bäuerlichen und handwerklichen Leben seine Wurzeln. Es braucht Kenntnisse, um die Probleme und politischen Entscheide zu verstehen. So sind Formen der «Direktzahlungen» an die Bauern für die Existenz der kleinräumigen und gebirgigen Schweizer Landwirtschaft absolut notwendig, ausser die Bauern könnten die Preise ihrer Produkte und Arbeit angemessen ansetzen, so dass sie fair wären und eine Existenz und Zukunft der landwirtschaftlichen Tätigkeit garantieren würden. Subventionen sind auch in anderen Ländern üblich und sichern den Erhalt der Ernährungssouveränität und der ganzen bäuerlichen Kultur.

Wirtschaftspolitische Überlegungen wie die Freihandelsbemühungen, Abbau von Zollschränken und Subventionen der EU oder der G20-Staaten haben komplexe

Auswirkungen auf die Existenz der Bauernbetriebe und die Ernährungssicherheit bei uns und weltweit. Wie und für was die Zahlungen ausgerichtet werden, ist Gegenstand politischer Entscheide, aber auch die Bürger können hier die Richtung weisen. Der Bund, der Schweizerische Bauernverband, kantonale Verbände und spezielle Zusammenschlüsse mit besonderen Schwerpunkten (Biologischer Landbau) und auch Produzenten von Lebensmitteln (Produkte wie Brot, Käse, Fleisch, Milch, Früchte, Gemüse usw.) informieren mit ausgezeichneten Zeitungen und Publikationen. Für den Erhalt der Artenvielfalt leistet die «Schweizerische Stiftung für die kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren», die «ProSpecieRara», vorbildliche Arbeit. Allein unser Reichtum an Obstsorten ist beeindruckend. Die Schweizer Obstwirtschaft ist in der Herstellung und im Konsum von vielfältigen Apfel- und Fruchtsäften führend. Leider sind von den einst Hunderten Mostereien in der Schweiz nur noch einige wenige da, aber immer wieder gründen junge Bäuerinnen und Bauern neue Kleinunternehmen. Im Bundesamt für Landwirtschaft wird jedes Jahr ein ausführlicher und inhaltsreicher Bericht zu all diesen Bereichen erstellt.



Riccardo Rancan

Die Viehhaltung ist in der Schweizer Landwirtschaft von grosser Bedeutung. So sind beispielsweise das Braunvieh und die Simmentaler Kühe in ihrer Grösse und Robustheit mit ihrer ausgeglichenen Milch/Fleischleistung ideal für die Weidehaltung in den Bergen wie auch im Tal. Das Braunvieh braucht für einen gesunden Aufwuchs angemessene Betreuung, Auslauf, angemessene Nahrung und auch menschliche «Beziehung». Das «Original Braunvieh» ist besonders in



Alexander Kamber

der Urschweiz, in Graubünden und in der Ostschweiz verbreitet. Die Kühe weiden mit ihren schönen Hörnern noch auf vielen Wiesen und Weiden der Schweiz. Kühe dürfen nicht zu Milchmaschinen degenerieren, wo nur noch die grössere Milchleistung zählt. Neben dem Braunvieh werden in der Schweiz die Viehrassen «Simmentaler», «Ehringer» und «Fribourger» (Fleck-Vieh) gezüchtet. Schweizer Auswanderer haben Schweizer Kühe in die USA mitgenommen und mit neuen Züchtungen die Milchleistung stark gesteigert. Früher wurden bei uns Kühe und Ochsen auch als Arbeitstiere eingesetzt, heute dienen sie vor allem in den armen Ländern als wertvolle Arbeitskraft.



Simone Steinbrüchel

Die Schweiz besitzt auch mit ihrem «Nationalgestüt Avenches» eine bedeutende Pferdezucht, die ihre Erhaltung und Wertschätzung verdient. Die Zucht der vielseitigen, robusten und sicheren «Freiberger Pferde» besteht seit 1880. Ihr Erhalt wird neben Spenden auch von der Eidgenossenschaft (Landwirtschaftsgesetz) unterstützt. Die hervorragenden Pferde sind in der Landwirtschaft, bei der Traintruppe im Militär, aber auch bei der internationalen Katastrophenhilfe im Einsatz. Sie sind genügsam, trittsicher, zuverlässig, robust und im Temperament ausgeglichen. Auch die Zucht verschiedener Rassen von Ziegen, Schweinen und Schafen sind für die Landwirtschaft wertvoll. Die Erhaltung der Artenvielfalt ist auch weltweit eine wichtige Aufgabe.

Nahrung, Wirtschaftspolitik und Börse

Immer wieder haben Hungersnöte, Tierseuchen, Klima- und Umweltkatastrophen, Kriege und Krankheiten die Bedeutung der Landwirtschaft mit all ihren zugeordneten Bereichen bestätigt. Kurzsichtiges Profitdenken und unethisches Eingreifen in die Natur sind hier besonders folgenschwer. In der Schweiz ist von 1997 bis 2007

gut ein Fünftel der Bauernhöfe verschwunden. Die Versorgung eines Landes mit Nahrungsmitteln wird heute immer mehr durch Importe gesichert. Durch komplexe wirtschaftspolitische Prozesse ist eine nationale Nahrungsmittelsicherheit nicht mehr überall gewährleistet. Nahrung wird zunehmend zum Spekulationsobjekt und Börsengeschäft. Davon sind beispielsweise die Getreidepreise abhängig. Reiche Länder mit vielen Einwohnern und zunehmender Industrieentwicklung und Ausrichtung auf Dienstleistung kaufen in armen Ländern wertvollen landwirtschaftlichen Boden und produzieren für ihre Bevölkerung die nötigen Lebensmittel. Damit nehmen sie diesen Ländern ihre Nahrung weg. Die Bevölkerung der armen Länder kann die hohen Preise für ihr eigenes Essen nicht mehr bezahlen und hat auch keine Arbeit und Existenz in der Landwirtschaft. Das ist eine neue Art des Kolonialismus. Bereits finden «Hungerrevolten» in einigen Ländern statt. Dabei fordert die Bevölkerung auch mehr Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Demokratie. Die «Grüne Revolution» ist weitgehend gescheitert, trotz riesigen maschinell und chemisch bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen ist der Hunger grösser geworden. Die Böden sind nachhaltig zerstört, «Genfood» und gentechnisch veränderter Samen beinhalten möglicherweise Gesundheitsrisiken.



Lukas Heimes

Ebenso ist Biosprit aus Nahrungsmitteln ein Raubzug an Mensch und Natur. Damit ist kein menschlicher Weg für Nahrung für alle möglich, sondern damit profitieren wenige und viele andere gehen zugrunde. Auch die Weltmeere mit ihrem Reichtum an Fischvielfalt dürfen nicht rücksichtslos ausgebeutet werden. Landwirtschaft ist ein wertvolles Kulturgut, welchem Sorge getragen werden muss. Viele Menschen setzen sich für gerechte Verhältnisse ein, so beispielsweise auch die internationale Landwirtschaftsorganisation «Via Campesina». Das Bauernleben ist anspruchsvoll und vielfältig, es ist mit Freuden und Leiden, auch mit grossen Risiken verbunden und erfordert neben den vielseitigen Fachkenntnissen ein grosses unternehmerisches Können.



Ann-Sophie Bosshard

Nahrung für alle ist möglich

Auf diesem Hintergrund haben erstmals die UNO, die FAO, die Weltbank, die UNESCO und andere Organisationen gemeinsam einen Weltagrarbericht in Auftrag gegeben, um den Hunger zu bekämpfen und Wege zu einer gerechten und gesunden Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft zu finden. Viele Resultate stimmen mit der Tradition der Schweizerischen Landwirtschaft überein: Nur mit

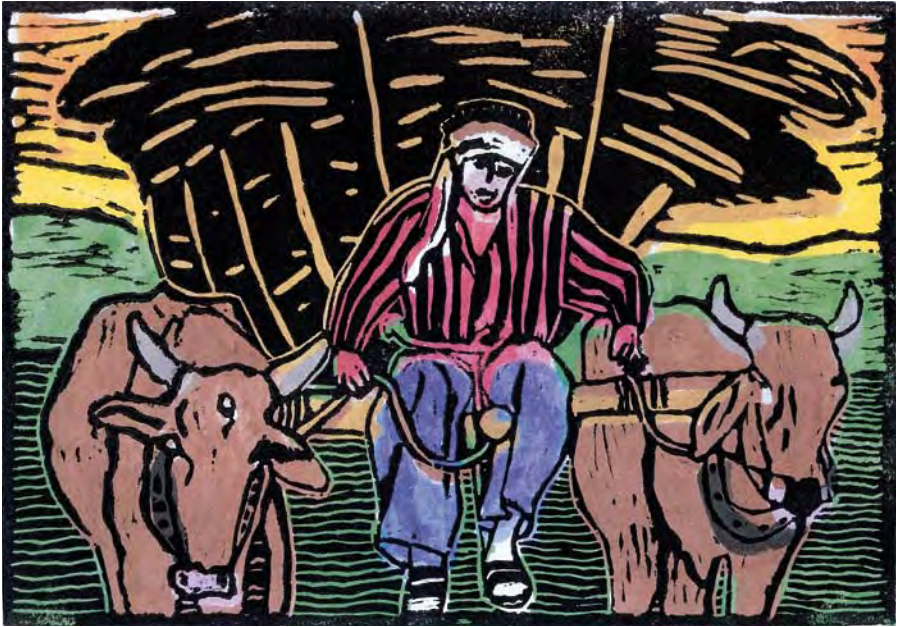


Alessia Volkart

vielen kleinen regionalen Betrieben, die für die Bevölkerung der Region wirtschaften, kann der Hunger bekämpft und können Arbeitsplätze geschaffen werden, wo Familien ihre Existenz finden. Auch in der Entwicklungszusammenarbeit bestätigt sich das erfolgreiche Prinzip der «Hilfe zur Selbsthilfe». Im Folgenden soll deshalb der wegweisende Weltagrarbericht zusammengefasst werden, er war auch die Basis für die zahlreichen gelungenen Farblinolschnitte, Arbeiten und Ideen in diesem Büchlein.

Der Weltagrарbericht der UNO: «Wege aus der Hungerkrise – Die Erkenntnisse des Weltagrарberichtes und seine Vorschläge für eine Landwirtschaft von morgen»

Laut Schätzungen der Welternährungsorganisation FAO hungern weltweit über eine Milliarde Menschen, obwohl die Bauern auf der ganzen Welt mehr Lebensmittel pro Kopf produzieren als je zuvor. Deshalb stellte sich die Frage: *«Wie können wir durch die Schaffung, Verbreitung und Nutzung von landwirtschaftlichem Wissen, Forschung und Technologie Hunger und Armut verringern, ländliche Existenzen verbessern und gerechte, ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung fördern?»* Über 500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Kontinente und zahlreicher Fachrichtungen trugen während vier Jahren den Stand des globalen Wissens über die Landwirtschaft und ihre Zusammenhänge, ihre Geschichte und Zukunft zusammen. Dabei waren Industrie, Berufsverbände und die Zivilgesellschaft am Prozess ebenso beteiligt wie Regierungen, alle UN-Organisationen und Vertreter von indigenen Völkern. Der Weltagrарbericht 2008 der IAASTD (International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development) wurde von der Weltbank, der UNESCO, der FAO und anderen Organisationen initiiert. Das Besondere und bisher Einzigartige daran ist die ganzheitliche Betrachtungsweise aller wesentlichen ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte der Landwirtschaft. Hier werden wichtige Ergebnisse und Vorschläge zur Bewältigung der Hungerkrise und Wege für eine Landwirtschaft der Zukunft aufgezeigt. Auch die Schweizer Landwirtschaftsexperten Hans Rudolf Herren und Hans Hurni waren daran beteiligt und unser Land hat den Bericht gemeinsam mit 60 weiteren Staaten unterzeichnet. Besonders bedeutungsvoll ist, dass wichtige Kernanliegen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik wie beispielsweise die Multifunktionalität, die Bedeutung der Ernährungssouveränität und der kleinräumigen regionalen Landwirtschaft vorbildhaft in den globalen Landwirtschaftsbericht einfließen. Erstmals wird in diesem von vielen nationalen und internationalen Organisationen geförderten Bericht auch das Recht anerkannt, dass alle souveränen Nationalstaaten ihre eigene Landwirtschaftspolitik selber in demokratischer Weise bestimmen sollen: *«In Bezug auf den Welthandel bedeutet Ernährungs-Souveränität das Recht von Staaten, ihre Lebensmittelproduktion selbst zu gestalten. Dieses Recht dürfe weder von der WTO noch von einzelnen Handelspartnern eingeschränkt werden. Sie richtet sich auch gegen Kreditauflagen und Strukturanpassungs-Programme des Internationalen Währungsfonds oder der Weltbank, die Entwicklungsländer*



Christina von Philipsborn

zwecks Reduzierung ihrer Schuldenlast zum Verzicht auf staatliche Saatgutverteilung, Handelskontrollen und Lebensmittel-Reserven und zu exportorientierten Anbauprogrammen zur Verbesserung ihrer Aussenhandelsbilanz zwingen.» Rechtsstaatlichkeit bedeutet hier: «Weil ein Souverän sein Selbstbestimmungsrecht nicht abgeben kann, ist das Konzept der Ernährungs-Souveränität eine demokratische Herausforderung für alle Regierungen, die das Menschenrecht auf ausreichende und gesunde Ernährung ernst nehmen. Es ist auch eine Herausforderung für jeden Einzelnen von uns.»

Die Natur ist begrenzt, weltweit sind rund 5 Milliarden Hektar nutzbare Fläche vorhanden, 70% sind jedoch nur als Weideland oder extensiv nutzbare Steppe brauchbar. Aber auch unter regional unterschiedlichsten Bedingungen und Bodenbeschaffenheit kann, so der Weltagrarbericht, die Bodenfruchtbarkeit mit angemessenen Techniken und Beratung um das Zwei- bis Fünffache erhöht werden. Auch durch dem Boden besser angemessene Pflanzen und die verbesserte Bindung von Wasser und Kohlenstoff können grosse klimafreundliche und ökologische Fortschritte erreicht werden.

Der Weltagrarbericht betont deshalb die Bedeutung von wissenschaftlich gesicherten Verbesserungen und zugleich des tradierten Erfahrungswissens sowie des Reichtums der Traditionen und Kulturen, die ja weltweit und gerade in der Schweiz sehr vielfältig sind. Die Familien, die Frauen und Männer in der Landwirtschaft haben einen enorm wertvollen Erfahrungsschatz an lokalem und traditionellem Wissen. Die landwirtschaftlichen Betriebe tragen auch viel zur *«sozialen Stabilität und zum Erhalt der Kultur, Tradition und Identität»* eines Landes bei. Die einzelnen Länder, Kulturen und Bevölkerungsgruppen besitzen einen reichhaltigen Schatz an überliefertem Wissen, Erfahrungen und Zeremonien über das Leben



Valerie Schümperli



Veronica Bielawski

und die Natur. *«Dieses praktische Wissen ist das wichtigste Handwerkszeug von Land- und Forstwirten, Hirten, Fischern, Heilern und Indigenen, aber auch von Hausfrauen, Gärtnern und Handwerkern in aller Welt. Es ist historisch gewachsen und erfasst auf eigene Art häufig komplexe Zusammenhänge, die monokausal denkende Naturwissenschaftler bis heute überfordern können.»*

Hunger muss vor Ort mit den Bewohnern überwunden werden

«Über 70% aller Hungernden leben auf dem Lande. Als Klein- und Subsistenzlandwirte, Hirten, Fischer, Sammler, Landarbeiter und Landlose sind sie direkt von der lokalen Landnutzung abhängig, können sich davon aber nicht nachhaltig und sicher ernähren. Hunger und Armut sind in den meisten Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas deshalb wesentlich eine Frage der regionalen Selbstversorgung.» Die Zustände sind alarmierend, denn die Hälfte der elf Millionen Kinder unter fünf Jahren, die jedes Jahr sterben, könnte schon bei etwas besserer Ernährung überleben. Die Landwirte produzieren, in Kalorien ausgedrückt, heute

weltweit etwa ein Drittel mehr, als für die Versorgung der Menschheit notwendig wäre. Ein wachsender Anteil der Produktion wird aber nicht für die Ernährung der Menschen, sondern für Tierfutter, Treibstoff und andere industrielle Zwecke verbraucht. Der Weltagrarbericht macht deutlich, dass nicht die Steigerung der Produktivität um jeden Preis, sondern die reale Verfügbarkeit von Lebensmitteln und die Produktion vor Ort der wichtigste Faktor für die Bewältigung des Hungers ist. Deshalb muss der Zugang der Armen auf dem Lande zu Boden und Wasser, zu Produktionsmitteln und zu Erwerbsmöglichkeiten, sozialer Mindestabsicherung und Bildung umgesetzt werden. Der Bericht zeigt hier vielfältige Lösungen auf. Einfache Projekte können mit der Hilfe der vielen bewährten Organisationen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit aufgebaut oder es können bestehende zivilgesellschaftliche Genossenschaften und Bewegungen neu belebt werden. Selbsthilfegruppen, kleine innovative Landwirtschafts- und Gemeindeinitiativen, Mikrokredit-Vereine, Fairtrade- und Biounternehmen sind Wege zur Zusammenarbeit.



Luca Ferrazzini

Vom grossen Wert kleinbäuerlicher Betriebe und der Multifunktionalität

Einer der wichtigsten Botschaften des Berichtes ist der multifunktionale Beitrag der Landwirtschaft für den Erhalt der ganzen Natur und unser Überleben: Der Weltagrarbericht macht auch deutlich, dass regionale Kleinbauern- und Familienbetriebe, Genossenschaften und Arbeitsgemeinschaften weltweit dringend



Sofia Heuri

gefördert werden müssen. Damit werden sinnvolle Arbeitsplätze geschaffen, der Hunger kann vor Ort bekämpft werden und es entstehen weniger Elendsquartiere in den Metropolen. *«Obwohl die Produktivität pro Fläche und Energieverbrauch in kleinen, diversifizierten Bauernhöfen viel höher ist als intensive Bewirtschaftungssysteme in bewässerten Gebieten, werden sie weiterhin von der offiziellen Agrarforschung vernachlässigt.»* Ohne die traditionellen bäuerlichen Betriebe romantisch zu verklären werden die Grenzen grossflächiger, hochtechnisierter industrieller Landwirtschaft und Monokulturen aufgezeigt: *«Während industrielle Produktionssysteme grosse Mengen an Agrarrohstoffen mit relativ geringem*



Christopher Welz

Arbeitseinsatz erbringen, verursachen sie oft hohe gesundheitliche Kosten, haben zusätzliche negative Umweltauswirkungen und sind in ihrem Energieeinsatz meist ineffizient.» Mit immer neuen Technologieschüben, der Mechanisierung, Zucht (Massentierhaltung), Chemieeinsatz und der Devise «*Wachse oder weiche!*» kamen jedoch unzählige Bauern in Schwierigkeiten. Bauern, die frühzeitig eine produktivere Technologie einführten, profitierten so lange bis neuere Technologien kamen, die Produktion wieder stieg und die Preise fielen. Bauern, die die Technologie nicht einsetzen, geraten dann in eine Preisklemme: Ihr Einkommen sinkt, egal wie hart sie arbeiten. Auch das Konzept der weltweit gehandelten Agrarrohstoffe, die aus wenigen, standardisierten Hochleistungspflanzen hergestellt werden, erfordert immer aufwendigere und komplexere industrielle Verarbeitungsgänge. Die «scheinbare Vielfalt» der Produkte in den Supermärkten hat deshalb auch «*wesentlich zu den modernen Formen der Über- und Fehlernährung beigetragen*».

«Kleinbäuerliche Strukturen sind die besten Garanten lokaler Ernährungssicherheit, nationaler und regionaler Ernährungssouveränität.»

Der Weltagrarbericht macht aber auch deutlich, dass ein Erfolg immer durch die Initiativen einzelner Persönlichkeiten oder Gemeinschaften entsteht: *«Besonders erfolgreich sind diese Initiativen vor Ort, wo Regierungen, Behörden und internationale Hilfsorganisationen die Selbstorganisation und Selbstbestimmung der Betroffenen unterstützen, anstatt ihnen Massnahmen aufzudrängen, die für sie fernab der lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse erdacht wurden. Eine robuste*



Kiera Macdonald

Selbstversorgung mit Lebensmitteln und eigenständige Produktion auf Grundlage der vor Ort verfügbaren Mittel und Möglichkeiten haben sich dabei als das sicherste Rezept erwiesen; auch für eine weitergehende Entwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten und gemeinschaftlichen Wohlstands.»



Weltagrарbericht, 2008



Vera Quiriconi

Themenbereich 2:

Staat, Wirtschaft und Allgemeinwohl. Die Errungenschaften der Aufklärung, der National- und Rechtsstaaten. Das Modell Schweiz, die direkte Demokratie und die Bedeutung gesunder Volkswirtschaften

Der Zusammenhang von Staat, Volkswirtschaft und Allgemeinwohl ist von zentraler Bedeutung. Um «Nahrung Bildung und Gesundheit für alle» und Frieden zu schaffen, braucht es gut funktionierende demokratische Rechts- und Nationalstaaten sowie die Mitarbeit aller und ein Verantwortungsgefühl für das Ganze. Nur in einer gesunden Volkswirtschaft können die notwendigen Aufgaben des Staates erfüllt werden und zusätzlich auch Mittel bereitgestellt werden, um anderen zu helfen. Die notwendige Hilfe für Entwicklungsländer, Beiträge für die UNO-Hilfswerke und für das IKRK können nur durch die grosse Leistungsbereitschaft der Bevölkerung erbracht werden.

Angesichts der zunehmenden globalisierten Wirtschaftsbeziehungen und der vielen gegenseitigen Abhängigkeiten und Gefahren, müssen alle Staaten vermehrt ihre eigenen Volkswirtschaften stärken und gegen Krisen absichern. Die demokratischen National- und Rechtsstaaten haben die Möglichkeit, durch ihre starke Mitbeteiligung der Bevölkerung ihre Volkswirtschaften, das Grundrecht auf Arbeit, die Sicherheit des Geldes und das Volksvermögen gut zu sichern. Die Schweiz besitzt zahlreiche Gewerbe- und Wirtschaftsorganisationen. So sind beispielsweise seit 2000 im Dachverband «economiesuisse» 30'000 Mitglieder aus Schweizer Unternehmen aller Bereiche zusammengeschlossen. Das «Staatssekretariat für Wirtschaft» (SECO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Ebenso tragen die Banken, die Schweizerische Nationalbank (SNB), die Zentralbanken, die Europäische Zentralbank und die Weltbank, grosse Verantwortung in der Regulierung der Finanz- und Wirtschaftsentwicklung. Dabei gilt die grundlegende ökonomische Logik, dass in einem Haushalt Einnahmen und Ausgaben in einem vernünftigen Verhältnis stehen, mit ehrlicher und guter Arbeit das Geld verdient werden soll und zu grosse Schulden den wirtschaftlichen Untergang bedeuten können. Mit dieser ökonomischen Logik hängen auch moralische, ethische und staatsbürgerliche Grundhaltungen zusammen. Deshalb sollen hier einige wichtige demokratische und staatspolitische Grundlagen dargelegt werden.



Alessandro Zahir

2 A:

Die Aufklärung und das europäische Kulturerbe. Zum Aufbau des Schweizerischen Bundesstaates, der Bundesverfassung von 1848 und das Modell Schweiz mit der direkten Demokratie

Ein gleichwertiges Zusammenleben und die gegenseitige Hilfe unter den Menschen bildet die Basis für ein erfülltes und gerechtes Leben für alle Menschen und für das Bewältigen der wichtigen Lebensaufgaben.

Im Lauf der Geschichte wurden mit viel Einsatz Herrschaftsformen abgeschafft und zunehmend durch demokratische, gleichwertige Formen des Zusammenwirkens ersetzt. Obwohl in der Geschichte der Menschheit die Entwicklung durch zahllose Kriege und Despotismus zurückgeworfen wurde, finden sich in allen Ländern und Gegenden der Welt die gegenseitige Hilfe, die Bemühungen für ein gleichwertiges Zusammenleben der Menschen ohne Herrschaftssystem und Gewalt. Oft unterlag dieses demokratische Gesellschaftsmodell knapp den Herrschaftsformen, die viel Leid in die Welt brachten. In der Französischen Revolution wurden soziale

und demokratische Anliegen und der Wille des Volkes zur Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit durchgesetzt. Leider war dies nicht ohne Gewalt und Terror möglich, obwohl es viele Beispiele und Stimmen für einen gewaltfreien Weg gab.

Mit der geschichtlichen Epoche der Aufklärung im 18. Jahrhundert wurde das Wissen demokratisiert, so dass nicht nur wenige Privilegierte Zugänge zur Bildung hatten, sondern es ein allgemeines Menschenrecht wurde. So widersetzte sich die Bevölkerung den feudalen Strukturen und errang sich vielfältige Formen herrschaftsfreier, demokratischer politischer Systeme. Die Würde und Gleichwertigkeit der Menschen wurde die Basis des Zusammenlebens. Diese Rechtsgleichheit aller Menschen hat beispielsweise der bedeutende Schweizer Aufklärer Jean Jacques Rousseau (1712-1778) in seiner Gesellschaftslehre dargelegt. Viele humanistisch gesinnte Persönlichkeiten aus allen Fakultäten formulierten ähnliche ethische Grundlagen, die ein gerechtes und sinnerfülltes Leben für alle ermöglichten. Der Mensch soll nicht als Mittel zum Zweck gesehen werden, sondern er selbst ist der Zweck und besitzt die Freiheit und Menschenwürde. Mit dem «Kategorischen Imperativ» hat der deutsche Philosoph der Aufklärung Immanuel Kant (1724-1804)



Gabriel Rickenbach

unumstössliche Grundlagen zu einem gerechten, demokratischen und rechtsstaatlichen Zusammenleben freier Bürger geschaffen. Darin sind menschliche Substanz aller Kulturen und Religionen, das Naturrecht, die christliche Soziallehre, die zehn Gebote aber auch alle weltlichen Regelwerke, so auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zum Wohl des Menschen enthalten: *«Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.»* Oder einfacher ausgedrückt: *«Handle immer so, dass Deine Handlungen allgemeine moralische Gültigkeit haben.»*

Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Allgemeinwohl bauen auf einem personalen Menschenbild, ethischen und moralischen Grundlagen auf. Für alle Bereiche des Zusammenlebens sind diese humanen Grundhaltungen entscheidend und sie finden sich in allen Kulturen, Religionen und Gesetzesschriften. Sie stimmen mit der Substanz im Naturrecht, in der christlichen Soziallehre, im Völkerrecht und in den Menschenrechten überein. Ebenso enthalten sie die modernen anthropologischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zur Bedeutung des europäischen Kulturerbes

Die Schweiz war immer ein Teil von Europa mit den souveränen Nationalstaaten und sie besitzt eine weltoffene Tradition. In vielfältiger Weise bestehen Beziehungen zu den Nachbarländern, zu den Staaten in Europa und der ganzen Welt. Das europäische Kulturerbe ist in der Geschichte und Entwicklung der Schweiz aber auch der Weltgemeinschaft zentral. Gerade die Errungenschaften der Aufklärung haben in der Schweiz wertvolle Entwicklungen ermöglicht. Es ist die soziale Natur des Menschen, es sind Ideale und Grundsätze des europäischen geschichtlichen Erbes der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie sowie der Menschen- und Freiheitsrechte, die auch für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die UNO-Charta entscheidend waren. *«Das kulturelle Erbe ist ein wesentliches Element unseres Bewusstseins und unserer gemeinsamen Werte und Grundsätze. Die europäische Kultur gründet auf einer Geschichte, die geprägt ist von einem lebendigen Austausch zwischen einzelnen Ländern, dem Dialog zwischen den Kulturen, der Begegnung und Vermittlung von Werten und Ideen, künstlerischen Bewegungen und Kunstwerken.»* (Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur BAK) Ähnlich wie beim Weltkulturerbe wurde durch eine zwischenstaatliche Initiative ein besonderes Label mit der Bezeichnung *«Europäisches Kultur-*

erbe» geschaffen. Das Ziel ist «den Respekt, die Kenntnis und die Verbundenheit der Völker mit ihrem Kulturerbe zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten zu festigen».

Das Modell Schweiz

In der Schweiz trugen zahlreiche aufklärerische Persönlichkeiten, Lesegesellschaften und Publikationen mit ihren Gedanken und der grundlegenden humanistischen Substanz zur Verbreitung der Demokratie bei. Der grosse Stellenwert der christlich-abendländischen Tradition, aber auch die Lebenspraxis der Landbevölkerung und die jahrhundertelangen Erfahrungen des gleichwertigen genossenschaftlichen Zusammenlebens in den Alpen ermöglichten zunehmend ein Zusammenwirken der katholischen und reformierten, der städtischen und ländlichen Bevölkerung aber auch der vier Sprachkulturen. Städtische, ländliche und konfessionelle Kreise gingen nach langen Auseinandersetzungen aufeinander zu und reichten sich die Hand. Damit wurde auch die Solidarität, der soziale Ausgleich zwischen der armen und wohlhabenden Bevölkerung gestärkt. Prof. Adolf Gasser schreibt dazu: *«Während fast alle europäischen Völker aus einheitlichen Sprachgemeinschaften erwachsen sind, nehmen wir Eidgenossen eine Ausnahmestellung ein. Das viersprachige Schweizervolk legt eindringlich davon Zeugnis ab (...). Was uns unauflöslich zusammenkittet, ist ein einheitliches Gemeinschaftsbewusstsein, eine einheitliche Staatsidee. (...) So betrachtet, bedeutet die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in der sich die Bürger und Bauern gleichberechtigt die Hände reichten, eine unerhörte revolutionäre Tat. Infolge des Zusammenwirkens beider werktätigen Schichten glückte es bei uns, die feudale Herrschaftsgewalt auch auf der Landschaft zu zerbrechen und so den Gedanken der Volksfreiheit in breitem Rahmen zum Siege zu führen. Gemeinsam waren seither Bürger und Bauern unseres Landes sowohl der persönlichen Freiheit wie der Gemeindeselbstverwaltung teilhaftig. Das genossenschaftliche, kleinstaatliche, bündische Sonderstreben wurde zu einer unentbehrlichen Grundlage unseres ganzen staatlichen Lebens.»* (Prof. Adolf Gasser, Basel (1903-1985) in: *«Du bist Eidgenosse»*, Publikation für die Schweizerische Jungbürgerfeier, St. Gallen, 1955).

Was ist eine Genossenschaft?

Dass die Schweiz auf das erfolgreiche Zusammenleben in Alpgenossenschaften- und Korporationen zurückgeht, wird schon in ihrem Namen «Eidgenossenschaft» deutlich. Jedes Mitglied ist gleichberechtigt und trägt Verantwortung für das Ganze. In der Schweiz existieren zahlreiche genossenschaftlich organisierte Fachverbände und Firmen. Dabei steht weniger die Gewinnmaximierung im



Sylvie Walder

Zentrum als vielmehr das sinnvolle, selbständige und gemeinsame Wirtschaften mit sozialen und kulturellen Grundsätzen: *«Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele.»* So fasste es der grosse soziale Genossenschafts- und Wirtschaftspionier Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888) zusammen. Sein Wirken begann in Deutschland und verbreitet sich bald europa- und weltweit. In vielen Ländern haben weitsichtige Persönlichkeiten zur Genossenschaftsidee beigetragen. Der bedeutende Schweizer Historiker und Schriftsteller Prof. Georg Thüerer (1908-2000) beschreibt *«Die Genossenschaftsidee im schweizerischen Staat»* sehr schön: *«Die Genossenschaft verbindet ihre Glieder auf Grund dreier*

„Selbst“: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung (Hans Thieme). Wer ihr angehört, ist nicht Untertan, sondern gleichberechtigter Mitbesitzer und Mitgestalter.» (Georg Thürer, *«Gemeinschaft im Staatsleben der Schweiz»*, Haupt, Bern, 1998) So schliessen sich in einer Genossenschaft Personen auf freiwilliger Basis, autonom und unabhängig für einen wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Zweck zusammen und bestimmen gemeinsam ihre Art des Wirtschaftens. So können beispielsweise in der Landwirtschaft kostspielige Maschinen und Investitionen gemeinsam getragen werden. Auch für andere Projekte in der Zivilgesellschaft ist die genossenschaftliche Gestaltung wertvoll. Die Genossenschaftsmitglieder sind alle Miteigentümer und gestalten in demokratischer und rechtlicher Form ihre Genossenschaft, jeder hat dabei eine Stimme und jeder zahlt den gleichen Betrag an das Kapital der Genossenschaft, welches damit gemeinschaftliches Eigentum für ihre Aufgaben wird. Mitglieder einer Genossenschaft können als gewählte Vertreter die Anliegen umsetzen und sind dabei rechenschaftspflichtig, denn sie haben sich verpflichtet, immer den Interessen der Mitglieder zu dienen. Weiterbildung wird zweckgebunden gefördert und Kooperationen mit anderen örtlichen Strukturen



Telldenkmal in Altdorf (Foto uk)

sind möglich. Dieses demokratische Modell der Genossenschaften ist gerade in der heutigen Entwicklungszusammenarbeit wertvoll, weil damit sinnvolle Aufbauarbeit ohne die Gefahr von Verschuldung und gefährlichen Abhängigkeiten möglich wird. Das Modell des genossenschaftlichen und gemeinschaftlichen Zusammenwirkens wird weltweit wieder wichtiger. So wurde die Bedeutung der Genossenschaften 2009 mit dem Wirtschaftsnobelpreis an die Amerikanerin Elinor Ostrom bestärkt. Die Forscherin zeigte, *«wie gemeinschaftliches Eigentum erfolgreich durch eine Gemeinschaft von Nutzen verwaltet werden kann.»* Damit steht nicht Profitmaximierung im Zentrum, sondern ein vernünftiges Wirtschaften. Am Anfang ihrer Karriere erforschte die Politikwissenschaftlerin in der Schweiz die Gemeinde Törbel im Vispertal (Kanton Wallis). Sie zeigte das erfolgreiche Wirtschaftsleben in dieser Berggemeinde auf. Gemüsegärten und Obstbäume sind in Privatbesitz, die Alpweiden, die Wälder, die Wege und traditionsreichen Bewässerungsanlagen in genossenschaftlichem Besitz. Ähnliche Formen des genossenschaftlichen Wirtschaftens fand sie bei Stämmen im Regenwald Lateinamerikas und in anderen Ländern. Sie setzt sich erfolgreich für eine interdisziplinäre Forschung auch bei Wirtschaftsfragen ein. (Literatur: Elinor Ostrom, «Die Verfassung der Allmende – Jenseits von Staat und Markt», Mohr Siebeck, 1999, «Was mehr wird, wenn wir teilen. Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter», oekom Verlag, München, 2011). Bis zur Entstehung des heutigen Bundesstaates mit den 26 Kantonen, davon 6 Halbkantonen, kam es zu zahlreichen Auseinandersetzungen. Die Länder rund um die Schweiz waren noch weitgehend Königs- und Kaiserreiche. Alle Formen einer Fremdherrschaft und das Experiment mit einem gelenkten Einheitsstaat, wie es Napoleon in der Helvetischen Republik von 1798 wollte, entsprachen nicht der Mentalität der Schweizer Bevölkerung. Die Vertreter des Schweizerischen Staatsmodells der direkten Demokratie, Souveränität, Subsidiarität, Freiheit, und des Föderalismus waren stärker. Die Mitsprache und Mitbestimmung in kleinen und grösseren dezentralen Strukturen durch Vernehmlassungen, Volksabstimmungen, Referenden und Volksinitiativen liegen in der Verantwortung aller Bürger. In der Tradition der Genossenschaft und der Landsgemeinde liegen die Ursprünge der Direkten Demokratie. So zeigt die Geschichte der Schweiz die Entwicklung zur Selbstbestimmung und zu mehr Volksrechten eindrücklich mit dem Bündnis der Alten Eidgenossenschaft 1291. Der weitere Weg zur modernen Schweiz liegt in der Gründung des Bundesstaates 1848 und der Bundesverfassung (1848, 1874, 1999) mit dem politischen System der Direkten Demokratie und des

Föderalismus. Selbstverwaltung, Selbstbestimmung, Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe wurden in der Schweiz zu entscheidenden Faktoren und tragen viel zu einem erfüllten Leben bei. So wachsen Bürgerinnen und Bürger heran, die mit ihrem spezifischen kulturellen Hintergrund und ihren persönlichen und beruflichen Fähigkeiten das Gemeinwesen mitprägen und weiterentwickeln. Jede Bürgerin und jeder Bürger trägt in der Schweiz ein hohes Mass an Selbstverantwortung, Mitverantwortung und Mitbestimmung. Die Schweiz ist eine Willensnation und die Gemeinde ist die Keimzelle der Demokratie. Im ausgezeichneten Grundlagenwerk «Die Schweiz als Sonderfall – Grundlagen, Geschichte, Gestaltung» (Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2008) stellt Paul Widmer, Botschafter und ständiger Vertreter der Schweiz beim Europarat, die einzigartigen Vorteile unseres Kleinstaates anschaulich dar. Die vier wichtigen Säulen sind, «*die direkte Demokratie, der ausgeprägte Föderalismus, die ständige Neutralität und die Mehrsprachigkeit. Allen ist eines gemeinsam: Sie beschränken Macht. Die direkte Demokratie nimmt Regierung und Parlament an die kurze Leine und stellt sicher, dass der Volkswille auch in Sachgeschäften befolgt wird. Der Föderalismus teilt die Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden auf. Die Neutralität beschränkt den Handlungsraum in der Aussenpolitik und die Mehrsprachigkeit setzt der kulturellen Dominanz einer einzigen Sprachgruppe Grenzen.*» (Paul Widmer, «Die Schweiz als Sonderfall», NZZ-Verlag, Zürich, 2008, S.103) Der Autor betont dabei: «*Das Schweizer Staatswesen zählt darauf, dass der Bürger vieles selbst in die Hand nimmt und erledigt*» und warnt auch vor aktuellen Zeiterscheinungen der Masslosigkeit in verschiedenen Belangen.

Diese wertvollen kulturellen und politischen Werte sind in der geschriebenen Verfassung festgehalten und sind für den demokratischen Rechtsstaat eine grosse Errungenschaft. Die Präambel der Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft (1998 durch eine Volksabstimmung revidiert) hält diese entscheidenden humanistischen Grundlagen fest: «*Im Namen Gottes des Allmächtigen. Das Schweizervolk, die Kantone, in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung, im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken, im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihrer Vielfalt in der Einheit zu leben, im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, gewiss, dass frei nur ist, wer*

seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich folgende Verfassung:»

Weiter wird im «Art. 2 Zweck» festgehalten:

- «1 Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes.*
- 2 Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.*
- 3 Sie sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.*
- 4 Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.»*

Im «Art. 3 Kantone» wird festgehalten: *«Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist; sie üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind.»*



Maria Consuelo Häni

«Art. 4 Landessprachen» hält fest: *«Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch»*

«Art.5 Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns:

- 1 *Grundlagen und Schranken staatlichen Handelns ist das Recht*
- 2 *Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.*
- 3 *Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben.*
- 4 *Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.»*

«Art. 6 Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung» betont:

«Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.»

Im «2. Titel» werden «Grundrechte, Bürgerrechte und Sozialziele» formuliert: Das «1. Kapitel Grundrechte» betont die zentrale Bedeutung der Menschenwürde. So steht im *«Art. 7 Menschenwürde: Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.»*

In den weiteren 190 Artikeln werden ähnlich wie in der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» die zentralen Rechts- und Verfassungsartikel für das demokratische und gleichwertige Zusammenleben formuliert. Dabei wird ein Bild vom Menschen deutlich, das hier in verschiedenen Zusammenhängen bereits angedeutet wurde und sich ganz aus dem Wesen und der Natur des Menschen ableitet. Die Schweizerische Bundesverfassung ist eine grossartige Errungenschaft und eine Verpflichtung für jede Bürgerin und jeden Bürger.

Die Bedeutung des Milizsystems

Ein wichtiger Bestandteil beim Modell Schweiz ist das Milizsystem. Das bedeutet, dass die Parlamentarier und ein grosser Teil der Behördenmitglieder in den Gemeinden ihr Mandat im Nebenamt mit einer entsprechenden bescheidenen Entschädigung ausführen und hauptberuflich einer gewöhnlichen Erwerbsarbeit nachgehen. Auch das Militär ist noch weitgehend so strukturiert. So sind die Politiker und Behördenmitglieder nahe bei der Bevölkerung und Teil von ihr. Die Arbeitsbelastung ist oft sehr gross, aber dadurch sind die Politiker fest in der

Bevölkerung verwurzelt, denn sie vertreten ja die Interessen der Bevölkerung. Das Milizsystem, der Föderalismus und die direkte Demokratie fördern auch die kreative Initiative und Eigenaktivität der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Zusammenhang ist die freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit von grosser Bedeutung ebenso das reichhaltige Vereinsleben. In gewissen Gemeinden bestehen mehrere dutzend Vereine, in denen über alle Fragen einen Austausch besteht und wertvolle Freundschaften entstehen.



Schiff «Schiller» Vierwaldstättersee (Foto uk)

Was bedeutet Föderalismus?

In den bisherigen Darlegungen wurde deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger die Gestalter des Staatswesens sind und sie zusammen mit den Gemeinden und Kantonen grosse Selbständigkeit in der Gestaltung ihres Gemeinwesens haben. Die Schweiz ist von unten nach oben aufgebaut. Die Grundlage dazu bildet der gleichwertige und verantwortliche Staatsbürger, der sich fürs Ganze verantwortlich fühlt. Die Mehrsprachigkeit bereichert dieses System zusätzlich. An Abstimmungen wird über Angelegenheiten der Gemeinde, des Kantons und

des Bundes entschieden. Auch hier besteht die Möglichkeit einer Volksinitiative oder eines Referendums. Damit wird die Verantwortung immer zuerst auf kleinere Strukturen übertragen, wo die lokalen Bedürfnisse aus dem Zusammenleben der Bürger erwachsen. Der Föderalismus besteht so in einer natürlichen und sinnvollen Aufgabenteilung, schränkt damit auch unnötige Verwaltungskosten ein und hält die Steuern nieder. Kein anderes Land in Europa hat so ein feingliedriges Verantwortungsnetz, das sich bewährt hat, wie die Schweiz. Während die Gemeinden bestimmte Kompetenzen für Gesetze haben, verfügt der Kanton über weiterreichende Gesetzgebungskompetenz (z.B. Gesundheitswesen, Strafvollzug, Schulwesen, direkte Steuern). Ebenso hat der Bund klar definierte Aufgaben und Kompetenzen (z.B. Aussenpolitik, Währungspolitik, nationale Infrastruktur, Eisenbahn- und Autobahnnetz). Wird ein gemeinsames Anliegen wichtig, kann es in der Gemeindeversammlung nach den dortigen Regeln diskutiert und allenfalls darüber abgestimmt werden. Erst bei Aufgaben, die die Gemeinde oder der Kanton nicht mehr allein tragen können oder den ganzen Bund betreffen, wird die nächst höheren Staatsebene beauftragt. Dieses Prinzip bezeichnet man mit Subsidiarität.



Carlo Steiner

Die Bedeutung der Konkordanz

Charakteristisch für das politische Modell der Schweiz ist die Konkordanz. Das bedeutet, dass alle grösseren politischen und demokratischen Kräfte und Parteien ausgewogen in der Regierung vertreten sind (Allparteienregierung). Damit werden in allen politischen Gremien ein Ausgleich und ein Konsens in verschiedenen Sachfragen gesucht. In der Zusammensetzung des Bundesrates wird dieses bewährte System als «Zauberformel» bezeichnet. So reduziert sich das politische Modell der Konkordanz in der Schweiz nicht auf eine «Regierung und eine Opposition», sondern berücksichtigt eine möglichst breite Mitbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Was bedeutet Gewaltenteilung?

Die Gewaltenteilung ist ein ganz zentrales Element einer demokratischen Gesellschaft und Rechtsordnung. Im Gegensatz zu feudalen Herrschaftsverhältnissen, Absolutismus, Diktaturen und Despotismus, wo ein Herrscher oder eine Gruppe von Regierenden über das Volk, Recht und Unrecht bestimmen, werden mit der Gewaltenteilung die Zuständigkeiten zwischen der Regierung und der Justiz klar geteilt. So wurden in der Schweiz die Bundesbehörden nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung gestaltet. Mit der **Legislative** (das Volk als rechtsetzende Behörde für Gesetze, Verfassung, Staatsverträge, Initiative und Referendum mit der Bundesversammlung und den gewählten National- und Ständeräten), der **Exekutive** (vollziehende Behörde mit Bundesrat, Bundeskanzlei und Bundesverwaltung) und der **Judikative** (Justiz: Bundesgericht, Bundesverwaltungsgericht, Bundesstrafgericht und Militärgerichte) wurden im Nachgang der Französischen Revolution und der Aufklärung die drei notwendigen Grundsäulen einer funktionierenden Demokratie errichtet. So sind beispielsweise für Gesetzesvergehen die Polizei und Justiz zuständig. Dieses Prinzip gilt in kleineren wie auch in den grossen Strukturen, in Gemeinden, im Kanton und im Bund. Durch die zunehmende Vermischung von Interessenvertretern in wirtschaftlichen und politischen Belangen wurde eine immer strengere Transparenz bei den Politikern, Parlamentariern und bei den Verantwortlichen in der Wirtschaft gefordert. Damit soll die notwendige Gewaltenteilung auch hier gewährleistet werden.

Neutralität und Humanität

Die Schweiz genießt durch ihre Neutralität und humanitäre Tradition weltweit Respekt, Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Sie leistet mit der Neutralität, mit ihrer Diplomatie und mit den so genannten «Guten Dienste» einen wertvollen Beitrag zum Frieden. Mit der Neutralität hängt die Verpflichtung zusammen, «*sich vor jeglicher Beteiligung an einem Krieg fernzuhalten*». (Paul Widmer, Die Schweiz als Sonderfall) Neutralität schliesst jedoch nicht aus, eine verantwortungsvolle, angemessene und aktive Aussenpolitik zu gestalten und zu einem Konflikt politisch klar Stellung zu nehmen. Die bewaffnete Neutralität bringt die Entschlossenheit der Eidgenossenschaft zum Schutz und zur Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung zum Ausdruck. Die Neutralität und das humanitäre Wirken sind in der Bevölkerung der Schweiz tief verankert.

Diese Darlegungen zu Demokratie und Rechtsstaat sollen deutlich machen, dass der Beitrag und das Mitwirken aller wichtig und notwendig sind. Mit der einzigartigen und bewährten politischen Form des Föderalismus, der direkten Demokratie, dem Initiativ- und Referendumsrecht können in der Schweiz die Mitbürger direkt im Bund, in den Gemeinden und Kantonen mitwirken. Sie können alle zu Erhalt und Ausbau des sozialen Schul- und Ausbildungswesens, der Sicherung der Ordnung durch die Polizei im eigenen Land, der Landesverteidigung mit ihrer Milizarmee und der bewaffneten Neutralität, den Sanitätsdiensten, der Feuerwehr, der Wasserversorgung, Elektrizität und der Nahrungsmittelsicherheit solidarisch beitragen. Es sind existenzielle Bereiche, die viel Sorgfalt und Engagement erfordern.

Die Bedeutung der Schule und Bildung für die Demokratie, Kultur und den Rechtsstaat

Um ein demokratisches Zusammenleben zu gestalten, braucht es gebildete Bürgerinnen und Bürger. Dies hat der grosse Schweizer Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) erkannt und ein ganzheitliches und modernes Ausbildungskonzept entwickelt. Die intellektuellen, emotionalen, moralischen und lebenspraktischen Fähigkeiten sollen als Ganzheit in der einzelnen Persönlichkeit gebildet werden: «*Das Ziel der Bildung ist sittliche Vollkommenheit unserer Natur, ihre Mittel sind Übung im Streben nach Vollkommenheit im sittlichen Handeln, Fühlen und Tun.*» (J.H. Pestalozzi) Der Pestalozzi-Spezialist Arthur Brühlmeier hat das in seinem 2007 erschienenen Lehrbuch «Menschen bilden» praktisch und



Nach Foto von Hans Baumgartner

Alexander

theoretisch anschaulich dargelegt. Diese ganzheitliche Menschen- und Berufsbildung zum Mitbürger kommt gerade in unserem bewährten dualen Berufsbildungssystem (Praktische Berufslehre kombiniert mit der Berufsschule) zum Ausdruck. Die Berufslehre, das Gymnasium, die Berufsmittelschulen, die Fachhochschulen und das Absolvieren eines Hochschulstudiums sind gleichwertige, notwendige und ergänzende Ausbildungswege und dürfen nicht durch kurzfristige und zu stark wirtschaftliche Interessen geschwächt werden.

Bildung beinhaltet mehr als der Erwerb von abruf- und bewertbarem Wissen und Fertigkeiten. Wichtig für das Zusammenleben ist die Fähigkeit, in Zusammenhän-

gen und geschichtlich zu denken. Das bedeutet sich in frühere Epochen, Lebensweisen und in andere Menschen, andere Kulturen und in eine andere historische Situation versetzen zu können. Dazu ist Interesse, gründliches Wissen, Bescheidenheit, Ehrlichkeit und Toleranz nötig. So erfordert beispielsweise die Beschäftigung mit der Zeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg viel geschichtliches und psychologisches Hineinversetzen. Gerade für die jüngere Generation, welche die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg aus Erzählungen der Grosseltern und aus Büchern kennt, ist dies wichtig. So enthalten beispielsweise auch die Werke der Schweizer Schriftsteller Meinrad Inglin (1893-1971) und Gottfried Keller (1819-1890) viele Aspekte der wertvollen Substanz unseres demokratischen Staatswesens.

In der geschichtswissenschaftlichen Forschung der Schweiz erhält das Thema der Entstehung der direkten Demokratie immer grössere Bedeutung, da damit auch Alternativen zu den wenig erfolgreichen zentralistischen Modellen deutlich werden. Gerade die Europäische Union ist in ihrer Entwicklung davon stark betroffen. So sind dank des Schweizerischen Nationalfonds und der Schweizer Universitäten zahlreiche Forschungsarbeiten und Dissertationen über die Entwicklung der direkten Demokratie in einzelnen Kantonen erarbeitet worden. So hat beispielsweise Benjamin Adler mit seinem Buch «Die Entstehung der direkten Demokratie – Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz von 1798-1866» aufgearbeitet. (Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2006) Dabei werden die lange Tradition der Landsgemeinde, der Religion, des ländlichen Lebens im Tal und auf den Alpen und der Einfluss der Französischen Revolution für die Entstehung der Eidgenossenschaft 1848 und damit der Verfassung der heutigen modernen Schweiz dargestellt. Im Anschluss an die Epoche der Aufklärung im 18. Jahrhundert wurde im 19. Jahrhundert der Aufbau des Schweizerischen Bundesstaates möglich. Dabei entstanden unter grossen Anstrengungen alle wichtigen Institutionen wie die Volksschule, die Universität, die ETH und die Spitäler. Museen wurden errichtet, 1890 wurde das Schweizerische Landesmuseum, 1895 die Schweizerische Landesbibliothek gegründet.

Die ethischen Grundwerte für die Gestaltung der Demokratie finden sich in allen Religionen und Kulturen, in philosophischen Werken und Gesetzesbüchern, denn sie sind Teil der menschlichen Natur und ermöglichen ein gleichwertiges, gerechtes und friedliches Zusammenleben.

In vielen Ländern der Welt ist der Prozess zu weniger Unterdrückung und Fremdbestimmung und mehr Demokratie, auch nach der langen Zeit der blutigen Kolonialisierung, noch im Gang. Der Jugend kommt dabei grosse Bedeutung zu. Aber

auch dort, wo das wertvolle Gut der Demokratie besteht, muss die ganze Bevölkerung dazu beitragen und diesen Schatz sichern und stärken. Jeder steht hier in der Verpflichtung. Jedes Volk hat aber auch das Recht, selber die Art des Zusammenlebens zu bestimmen. Konflikte und wirtschaftliche Probleme können ohne Gewalt, mit Diplomatie und mit gerechten Wirtschaftsverträgen gelöst werden.



Nico Volland

2 B:

Staat, Wirtschaft und gesunde Volkswirtschaften als Grundlage für Allgemeinwohl, Kultur und Entwicklungszusammenarbeit

Die Versprechungen der Globalisierung und der damit einhergehenden Liberalisierung und Deregulierung der Märkte haben nicht zu weniger, sondern zu mehr Arbeitslosigkeit und sozialem Missstand geführt. Im gesamten OECD-Raum ist seit 2007 die Arbeitslosigkeit von 29 Millionen auf 46 Millionen im Jahr 2010 gestiegen und dabei sind junge Menschen ohne Arbeit besonders stark vertreten. Hier wird die Bedeutung eines funktionierenden Rechtsstaates, gesunde Volkswirtschaften und internationaler Übereinkünfte wie der Allgemeinen Erklärung

der Menschenrechte deutlich. Jeder Nationalstaat hat die Aufgabe, eine sichere wirtschaftliche Basis für das Wohl der eigenen Bevölkerung und mögliche Hilfeleistung für andere sicher zu stellen. Schon allein der Aufbau, die Erhaltung und Entwicklung der Spitaler, Kindergarten, Schulen, Universitaten, Alterspflege oder die ublichen Dienste mit Wasser, Strom und Verkehrswegen und die Kultur erfordern einen vollen Einsatz der Bevolkerung, die mit ihrer Arbeit die gesicherten Geldmittel dafur bereitstellt. Deshalb werden hier einige Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Modelle, Autoren und einige Organisationen dargestellt.

Was beinhaltet eine Volkswirtschaft?

Als Volkswirtschaft bezeichnet man die Gesamtheit aller Einzelwirtschaften und Beitrage der Burgerinnen, Burger, der privaten und ublichen Haushalte des Staates (Bund, Kantone, Gemeinden) untereinander. Es sind alle finanziellen Beitrage der Haushalte, der groeren und kleineren Unternehmen, der Industrie, der Handwerker, der Landwirtschaft und vieler anderer volkswirtschaftlicher Faktoren.



Bettina Tobler

In diesem «Wirtschaftskreislauf» sind zahlreiche Beziehungen unter den verschiedenen Gruppen von Wirtschaftsteilnehmern enthalten und die Geldströme fliessen zwischen den einzelnen Wirtschaftseinheiten und bilden einen Kreislauf.

Es sind einerseits die Unternehmer mit ihren Produkten oder Dienstleistungen und andererseits die Konsumenten (Bürger, Familien) und die öffentlichen Haushalte (Bund, Kanton, Gemeinde). Dabei spielen vielfältige Aspekte wie die Güter- und Geldströme, die Konjunktur, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, oder die Geldstabilität eine grosse Rolle. Mit den Steuergeldern werden die öffentlichen Aufgaben für das Allgemeinwohl finanziert. Neben den Bundessteuern haben in der Schweiz die Kantone und Gemeinden die Steuerhoheit. Zentral bleibt, auch bei einer grossen Volkswirtschaft, das einfache «Haushaltsprinzip», dass nur soviel Geld ausgegeben werden kann, wie erwirtschaftet wurde und im Portemonnaie ist. Zu grosse Schulden zu machen, ist im Kleinen und Grossen gefährlich.

In der Schweiz wurde deshalb das wichtige Instrument einer «Schuldenbremse» eingeführt. «Künstliches Geld» und virtuelles Geld bieten keine wirtschaftliche Sicherheit. Gerade die gegenwärtige europäische und weltweite Wirtschafts- und Finanzsituation und der Hunger in der Welt zeigen die Notwendigkeit einer Ethik und von Normen in der Wirtschaft. Egoismus, Materialismus und Machtstreben führen nicht zu Lebensglück und Allgemeinwohl.

Bei den verschiedenen Wirtschaftsmodellen stellt sich deshalb immer die grundlegende Frage nach dem Menschenbild und der Ethik. Auf diesem Hintergrund kann auch die Frage beantwortet werden, wie viel Eingriffe und Lenkung des Staates sinnvoll sind und wie die menschlichen Arbeitskräfte genutzt und welche Werte für die Volkswirtschaft geschaffen werden sollen. Dabei sollten immer die Würde der Menschen und das Allgemeinwohl im Zentrum stehen. Nützliche Erwerbsarbeit, wenig Arbeitslosigkeit und eine sichere Währung sind wesentliche Bestandteile einer gesunden Volkswirtschaft und des sozialen Friedens. Die Errungenschaften der Aufklärung und der demokratischen und souveränen Rechts- und Nationalstaaten wurden auch in die ursprüngliche politische Auffassung des Liberalismus integriert. Dabei existiert kein Gegensatz von «liberal» und «sozial», und Liberalismus darf auch nicht auf einen Wirtschaftsliberalismus reduziert werden. Im Folgenden sollen einige Wirtschaftsmodelle zusammengefasst werden. Bei Kurzfassungen und Vereinfachungen besteht immer die Gefahr von Missverständnissen, es soll aber trotzdem versucht werden, mehr Klarheit zu schaffen.

Zu den verschiedenen Wirtschaftsmodellen

In der bewährten **«sozialen Marktwirtschaft»**, wie sie beispielsweise in der Schweiz weitgehend praktiziert wird, wird mit der Erwerbsarbeit für alle eine gesunde Volkswirtschaft des Allgemeinwohls geschaffen und ein sozialer Ausgleich gesucht. Obwohl in diesem Modell viele wirtschaftliche und unternehmerische Freiheiten und Initiativen möglich sind, besteht aber ein Schutz der Schwachen, die Sicherung von Sozialstrukturen, der öffentlichen Infrastruktur, der Gesundheits-, Bildungs- und Kulturgüter. Hier lenkt der Staat, er reguliert durch Steuern, Arbeitsprogramme oder Zuwendungen und greift im Sinne des Allgemeinwohls ins Markt- und Finanzgeschehen ein.

In einer **«zentralen Planwirtschaft»** oder der **«Zentralverwaltungswirtschaft»** besteht eine totale staatliche Lenkung, dabei werden die Eigeninitiative und das freie Unternehmertum stark eingeschränkt. Der Boden, die Produktionsmittel und vieles mehr ist Eigentum des Staates, Privateigentum ist sehr eingeschränkt. Der Bürger ist in dieser Wirtschaftsform nicht frei. Er wird vielmehr Mittel zum Zweck. Es sind jedoch auch hier Formen von Kooperativen im landwirtschaftlichen und industriellen Bereich möglich, sie können aber durch zu starke «planwirtschaftliche» Regulierung wieder geschwächt werden.

In der **«freien Marktwirtschaft»** geht es darum, dass der Staat möglichst wenig Lenkung und Vorschriften erlässt. Dabei bestehen zahlreiche Bezüge zum Liberalismus, einer politischen Weltanschauung, welche die Freiheiten des einzelnen Menschen betont und zu grossen bürgerlichen Errungenschaften geführt hat. Die Gefahr besteht jedoch, dass bei zu wenig Lenkung durch die Politik, grosse soziale Unterschiede zugelassen werden und das Recht auf Arbeit nicht gewährleistet wird. Ziel ist ein gutes Zusammenspiel von Freiheit und Lenkung.

Mit der **«ordoliberalen»** Position wurde schon in den 50er Jahren eine allgemeine marktwirtschaftliche Ordnungspolitik (Wilhelm Röpke) in Richtung einer sinnvollen Regulierung der Politik geschaffen. Sie versucht, Freiheit, Liberalismus und Allgemeinwohl in der Marktwirtschaft zu vereinigen. Die ordoliberale Wirtschaftsordnung setzt nötige und sinnvolle Grenzen und stellt *«den Primat der politischen Ethik vor der ökonomischen Logik des Marktes»*. (Ulrich, Peter, *Zivilisierte Marktwirtschaft*, 2010, S.157)

Seit den 90er Jahren dominiert das von England und den USA praktizierte Wirtschaftssystem des «**Neoliberalismus**». Dabei geht es um einen weltweiten ungehinderten Warenverkehr, wobei vor allem multinationale Grosskonzerne einen grossen Teil des Welthandels beherrschen und die Produktionsstätten in Ländern mit billigeren Löhnen und weniger Steuern verlegt werden. Dabei werden die nationalen Volkswirtschaften geschwächt. Zusammen mit der Globalisierung wurden weltweit die freien Märkte, der freie Kapitalverkehr und der Abbau von Handelsschranken und staatlichen Regulierungen zum Programm. Der Neoliberalismus braucht den «freien Markt» und nur jene Regulierungsmassnahmen des Staates, welche ihr System ermöglicht.



Benjamin Jordan

Zahlreiche Linolschnitte entstanden nach Fotos aus Publikationen der SWISSAID und aus «Eine Welt» der DEZA. Hier die Darstellung eines «Mikrofinanz-Fachmanns».



Nevin Hammad

Mit einer **«Zivilisierten Marktwirtschaft»** können die Errungenschaften der Aufklärung, der christlichen Soziallehre und einer freien Bürgergesellschaft im Sinne Kants verwirklicht werden. Denn es zeigt sich immer deutlicher, dass im Finanz- und Wirtschaftskreislauf auch Grenzen gesetzt werden müssen. Diese *«Grenzwerte»* betreffen beispielsweise arbeits- und sozialpolitische Bereiche, öffentliche Infrastruktur, Gesundheits-, Bildungs- und Kulturgüter. Diese Lenkung und Regulierung sind nicht marktwirtschaftsfeindlich, sondern sie dienen einer *«zivilisierten Marktwirtschaft»* mit ethisch-politischen Gesichtspunkten im Sinne von Peter Ulrichs Konzept. Peter Ulrich hält dazu fest: *«Es gilt konsequent dem Vorrang der Prinzipien einer wohlgeordneten Bürgergesellschaft und einer durch sie zivilisierten Marktwirtschaft Nachachtung zu verschaffen.»* (Ulrich, Peter, *«Zivilisierte Marktwirtschaft»*, 2010, S.162) Jedes Land muss selber über die Art seiner Volkswirtschaft entscheiden und kann immer wieder Korrekturen vornehmen. Durch die zunehmende Mobilität, Internationalisierung und Globalisierung kamen jedoch die nationalen Volkswirtschaften in eine zunehmende gegenseitige Abhängigkeit und in einen scharfen Konkurrenzkampf.

Die Bedeutung der Politik und Bürgerverantwortung für die Wirtschaft und das Allgemeinwohl

Im Zentrum der heutigen Weltwirtschaft und Diskussion stehen der Neoliberalismus und die Globalisierung. Diese vorherrschende Wirtschaftsform der freien Märkte, auch der Finanzmärkte, hat aber leider nur beschränkt mehr allgemei-



Monelle N'Kanza

nen Wohlstand gebracht. Die armen Länder wurden vielfach noch ärmer und die grossen Industrienationen und Konzerne haben vor allem davon profitiert. Viele Produktionsstätten und Firmen wurden in Länder mit billigen Arbeitskräften und geringen Steuern verlegt und die Gewinne fliessen fast ausschliesslich in die wirtschaftlich starken Länder. So können die armen Nationen kaum eine Volkswirtschaft aufbauen, die ihnen «Nahrung, Bildung und Gesundheit» für alle ermöglicht. Der amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger 2001 Joseph Stiglitz legt dies in seinen Büchern «Die Schatten der Globalisierung» (2004) und «Im freien Fall – Vom Versagen der Märkte zur Neuordnung der Weltwirtschaft» (2010) dar. Stiglitz, ehemaliger Chefökonom der Weltbank, kritisiert diese ungehemmte

Globalisierung, Deregulierung und ökonomische Konzentration der Konzerne und Geldströme, die zahlreiche Volkswirtschaften ins Elend führten und weitere mitreißen werden. Stiglitz setzt sich dabei für mehr Verantwortung fürs Ganze, für eine sinnvolle Lenkung und Kontrolle ein. Er schreibt dazu: *«Wir sind eine globale Schicksalsgemeinschaft, und wie alle Gemeinschaften müssen wir einige Regeln befolgen, ohne die ein gedeihliches Miteinander unmöglich ist. Diese Regeln müssen fair und gerecht sein – und als solche wahrgenommen werden –, damit nicht nur den Reichen, sondern auch den Armen die ihnen gebührende Beachtung geschenkt und damit ein Mindestmass an ethischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit gewahrt wird. In der heutigen Welt müssen diese Regeln in demokratischen Prozessen erarbeitet werden; die Regeln, die die Arbeitsweise von Entscheidungsgremien und Behörden festlegen, müssen die Wünsche und Bedürfnisse all jener berücksichtigen, die von in der Ferne getroffenen Massnahmen und Entscheidungen betroffen sind.»* (Stiglitz, Joseph, Schatten der Globalisierung, 2010, München, S.14f)

Auch der emeritierte St. Galler Wirtschaftsprofessor Peter Ulrich weist auf die Bedeutung der Teilnahme an der gesellschaftlichen Erwerbsarbeit in seinem Standardwerk «Integrative Wirtschaftsethik» (2008) als zentrale Aufgabe der Volkswirtschaft hin: *«So oder so hängt in einer Arbeitsgesellschaft gar vieles an der Erwerbsarbeit, was um seiner selbst willen allen Bürgern gewährt werden sollte. So bietet die Teilnahme an der gesellschaftlichen Arbeit die Möglichkeit, sich als nützliches Mitglied der Gesellschaft zu erfahren und selbst zu achten, aber auch die Achtung und Anerkennung der anderen Bürger zu ‚verdienen‘, sofern es sich um eine einigermassen qualifizierte und ‚wertvolle‘ Tätigkeit handelt. Die berufliche Erwerbsarbeit ist auch ein bedeutsamer Lern- und Erfahrungsort, wo wir unsere persönlichen Fähigkeiten entfalten und erproben, mit ihnen unser Selbstbewusstsein entwickeln, soziale Beziehungen aufbauen und im günstigsten Fall sogar unseren Lebenssinn, unsere ‚Berufung‘ finden können.»* (S.303)

Damit befinden wir uns mitten im aktuellen Problemkreis «Nahrung, Gesundheit und Bildung für alle». Anfangs wurden die Kritiker dieser Entwicklung als weltfremde Phantasten oder Aktivisten bezeichnet, heute schliessen sich jedoch auch prominente Fachleute der Kritik mit Sachargumenten an. Dass dem Amerikaner Joseph Stiglitz, heute ein Kritiker dieses schrankenlosen Wirtschaftssystems,

der Nobelpreis zugesprochen wurde, zeigt die Notwendigkeit eines grundsätzlichen Umdenkens. Stiglitz, einer der weltweit bekanntesten Ökonomen, kritisiert gewisse weit reichenden Fehlentwicklungen des IWF (Internationalen Währungsfonds) und der Weltbank (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) und weist auf die ursprünglichen Aufgaben dieser beiden Sonderorganisationen der Vereinten Nationen hin: *«Die Gründung von IWF und Weltbank wurde auf der Internationalen Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinten Nationen in Bretton Woods, New Hampshire, im Juli 1944 beschlossen, als Teil konzentrierter Bemühungen, den Wiederaufbau Europas nach den Verwüstungen des Zweiten*



Laure Ciernik

Weltkriegen zu finanzieren und die Welt vor künftigen schweren Wirtschaftskrisen zu schützen.» (Stiglitz, Joseph, Die Schatten der Globalisierung», München, 2004, S.26) Der ursprüngliche Auftrag der Weltbank war mit dem Begriff «Entwicklung» festgelegt. Den Entwicklungsländern sollte Kapital für ihre wirtschaftliche Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Aber «damals waren die meisten Länder in der Dritten Welt noch Kolonien, und man war der Ansicht, dass die Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung allein Sache ihrer europäischen Herren sei», hält Stiglitz fest. (S. 27) Obwohl seither in vielen Entwicklungsländern positive Entwicklungen möglich wurden, bestehen riesige Probleme. Darauf soll im Themenbereich 3 zur Entwicklungszusammenarbeit näher eingegangen werden. Die schwierigere Aufgabe, die Stabilität der Weltwirtschaft zu sichern, wurde dem IWF übertragen, denn die furchtbaren Auswirkungen der grossen Weltwirtschaftskrise von 1929 erfasste die ganze Welt. Auf dem Höhepunkt der «Great Depression» war allein ein Viertel der erwerbsfähigen amerikanischen Bevölkerung arbeitslos. So sollte der IWF eine weitere weltweite Depression verhindern. Dabei steuerte der britische Wirtschaftswissenschaftler John Maynard Keynes (1883-1946) wichtige Modelle bei.

In unserer jüngeren und gegenwärtigen Entwicklung der Weltwirtschaft und Finanzpolitik kommen sehr viele Faktoren zusammen. Immer mehr Menschen, auch aus der Wirtschaft, beginnen an rein profitorientierten, nur auf Rationalisierung und Gewinnmaximierung ausgerichteten Wirtschaften zu zweifeln. Mit dem Niedergang der Weltwährung des Dollars, welcher mit keinem wirtschaftlichen Wert mehr gedeckt ist, sind auch die immensen Kosten der laufenden Kriege verbunden. Joseph Stiglitz/Linda Bilmes zeigen beispielsweise die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Irak-Krieges im Buch «Die wahren Kosten des Krieges», Pantheon Verlag, München, 2008, eindrücklich auf. Die alarmierenden Zeichen dieses Wirtschaftsverhaltens und der Schuldenwirtschaft zeigen sich auch in den ungesicherten Alters- und Sozialleistungen. Peter Ulrich schreibt dazu: «Und das wird sich im Prinzip nicht ändern, bevor der verloren gegangene Primat der Politik, und zwar einer dem Gemeinwohl verpflichteten Politik, vor der Logik der Finanzmärkte wiederhergestellt ist.» (Ulrich, Peter, 2010, «Zivilisierte Marktwirtschaft», S.151)

Wege zur zivilisierten Volkswirtschaft und zum Allgemeinwohl

Für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben im Kleineren und Grösseren, im Wirtschaftsleben und in allen Lebensbereichen wird dieses Verantwortungsgefühl fürs Ganze, für ein soziales Gewissen, Ethik, Moral und menschliche Werthaltungen entscheidend sein: *«Die Moral regelt, was ‚man‘ in einer sittlichen Gemeinschaft darf und was man nicht darf, was man tun und was man lassen soll. Moralische Urteile beziehen sich auf die geltenden Regeln des gerechten, solidarischen und rücksichtsvollen Zusammenlebens in einer sozialen Gemeinschaft. Solche sozial geltenden Regeln des zwischenmenschlichen Umgangs werden als moralische Normen bezeichnet.* (Ulrich, Peter, Integrative Wirtschaftsethik, Verlag Haupt, 2008, S.31)



Remo Gruber

Auch der emeritierte Volkswirtschaftsprofessor Hans Christoph Binswanger zeigt in seinem Buch *«Vorwärts zur Mässigung – Perspektiven einer nachhaltigen Wirtschaft»* (Murmann Verlag, Hamburg, 2009) auf, dass *«nicht mehr Wachstum»*

um jeden Preis», sondern eine ganzheitliche Wirtschaftsweise für die Bewältigung der Zukunft notwendig ist. Allein ein Einblick in das Wesen einer guten Volkswirtschaft, eines gerechten staatlichen Sozialwesens, in die Ethik und politische Kultur der direkten Demokratie der Schweiz ermöglicht Wege zu konstruktiven Entwicklungen. Der Erhalt und Ausbau unseres sozialen Schul- und Ausbildungswesens, die Sicherung des Sozialwesens und die Durchsetzung der rechtsstaatlichen Ordnung und des Gerichtswesens, der Beitrag zur Entwicklungshilfe für andere Länder und die Landesverteidigung erfordern aber den Beitrag der ganzen Bevölkerung. Jede gesunde Volkswirtschaft erfordert haushälterisches Handeln und die aktive Mitarbeit der ganzen Gesellschaft. So gesehen, ist jede gute Schule eine Bürgerschule. Nur so können die Verpflichtungen des Staates und das Allgemeinwohl erhalten werden.

Kinder, Jugendliche und die Schülerschaft sollten auch wieder vermehrt über die positiven Leistungen unserer Vorfahren und Vorbilder informiert werden. In jedem Land und jeder Kultur finden sich solche Persönlichkeiten und humane Entwicklungen. Eine lebendige Demokratie und die weltweiten Entwicklungen benötigen aktive und aufmerksame Mitbürger und eine kontinuierliche Arbeit für das Ganze. Die Zivilisation und der Wohlstand wurden immer über Generationen von der ganzen Gesellschaft erarbeitet. Dazu braucht es auch Vorbilder, dabei sind Erziehung, Bildung und Pädagogik zentral. Der grosse Schweizer Reformpädagoge J.H. Pestalozzi, dessen Werke in viele Sprachen übersetzt wurden, drückte dies so aus: *«Das Ziel der Bildung ist sittliche Vollkommenheit unserer Natur, ihre Mittel sind Übung im Streben nach Vollkommenheit im sittlichen Handeln, Fühlen und Tun.»*



Catrina Rees

Themenbereich 3:

Der Beitrag des humanitären Wirkens der Schweiz: Die DEZA, das Schweizerische Rote Kreuz, das IKRK, die Entwicklungszusammenarbeit und verschiedene Hilfswerke

Der Begriff «Entwicklungszusammenarbeit» wird seit den 90er Jahren weltweit anstelle von «Entwicklungshilfe» verwendet. Er beinhaltet das gemeinsame Bemühen der Industrieländer und Entwicklungsländer, die Lebensbedingungen und die sozioökonomische Entwicklung für alle Menschen nachhaltig zu verbessern. Dabei stehen die Nahrung, sauberes Wasser, Bildung und Gesundheit im Zentrum. *«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.»* (UNO-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, 1987)

In vielen Verfassungen der Nationalstaaten der Industrieländer ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit festgeschrieben. Sowohl staatliche wie auch private und kirchliche Hilfsorganisationen leisten diese Arbeit seit Jahrzehnten gemeinsam. Auch diese Hilfe ist nur möglich, wenn die Staaten und Bürger eine gesunde Volkswirtschaft besitzen, um so auch die Mittel für die Hilfe bereitstellen zu können. Viele Projekte können nur dank grosszügigen Spenden der Bevölkerung realisiert werden. Im Folgenden sollen einige wichtige Hilfsorganisationen kurz vorgestellt werden. Auf dem Hintergrund der kolonialen Vergangenheit ist bei der Hilfeleistung, neben den notwendigen Kenntnissen über die fremden Kulturen, der Respekt vor den Menschen und ihren Traditionen entscheidend.

3 A:

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Mit dem Bereich «Entwicklungszusammenarbeit» hängen viele Aspekte zusammen, die sich auch historisch verändert haben. Zentral dabei ist, immer eine möglichst wirkungsvolle und sinnvolle Hilfe zu leisten. So hat sich die «Hilfe zur Selbsthilfe» in den entsprechenden Ländern als der beste Weg erwiesen, da dabei auch Fragen der Menschenwürde, der Menschenrechte, der Selbstbestimmung und Demokratie für die wirtschaftliche Entwicklung sich als entscheidend zeig-



Luca Ferrazzini

ten. Die wichtigste staatliche Organisation für Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz ist die DEZA. 2011 wurde sie 50 Jahre alt. Unter dem Motto «50 Jahre DEZA: Mehr als Hilfe» finden zahlreiche Aktivitäten statt. Die DEZA wurde 1961 als «Dienst für technische Zusammenarbeit» ins Leben gerufen. 1977 kam die humanitäre Hilfe dazu und es entstand die «Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe» (DEH). 1995 wurde daraus das «Büro für die Zusammenarbeit mit Osteuropa» (BZO) des «Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten» (EDA), dann die «Direktion für Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und technische Zusammenarbeit mit Zentral- und Osteuropa» (DEHZO) und schliesslich wurde die Organisation zur Agentur für internationale Zusammenarbeit des EDA und der Name wurde vereinfacht zur «Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit» (DEZA).

1976 wurde ein Entwicklungshilfegesetz für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe formuliert, welches so gut ist, dass auch 2010 kein Revisionsbedarf bestand: *«Die DEZA ist zuständig für die Gesamtkoordination der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit mit anderen Bundesämtern sowie für humanitäre*

Hilfe des Bundes. Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist die Armutsreduktion. Sie fördert die wirtschaftliche und staatliche Eigenständigkeit, trägt zur Verbesserung der Produktionsbedingungen bei, hilft bei Bewältigung von Umweltproblemen und sorgt für besseren Zugang zu Bildung und gesundheitlicher Grundversorgung.» Damit sind wesentliche Anliegen formuliert, die auch in der vorliegenden Broschüre thematisiert werden. Zentral bei allen Hilfeleistungen ist die Hilfe zur Selbsthilfe und die Hilfe zur Selbstbestimmung in den jeweiligen Ländern. Fachleute der DEZA entwickeln zusammen mit der örtlichen Bevölkerung, staatlichen Institutionen, der UNO, UNESCO und dem IKRK sowie verschiedenen Hilfswerken geeignete Strukturen, um die Grundbedürfnisse für Nahrung, Bildung und Gesundheit zu sichern und zu entwickeln. Landwirtschaftliche Projekte, Wasserversorgung, Beratung für Bodenbearbeitung, Saatgut und Produktion von geeigneten Nahrungsmitteln sind die zentralen Tätigkeitsgebiete. Die regionale Zusammenarbeit fördert mit der ansässigen Bevölkerung auch demokratische Strukturen der Mitbestimmung und Mitverantwortung. So ist die DEZA in Ländern des Mittleren Ostens, in Afrika, Asien und Lateinamerika tätig und konzentriert sich auch geographisch auf 12 Schwer-



David Seda



Alexander Stoffel

punktländer und 6 Sonderprogramme. Die Programme in Indien, Bhutan, Pakistan, Peru und Nordkorea werden 2012 abgeschlossen. Die DEZA zahlt also nicht einfach Gelder aus, sondern gestaltet und finanziert nachhaltig Entwicklungsprojekte, arbeitet auch mit regionalen Entwicklungsbanken zusammen und betreut über Jahre und Jahrzehnte ihre Projekte. Dabei gehören auch der verantwortungsvolle Umgang mit Geld und Krediten (Mikrokrediten), Bildungs- und Gesundheitsprojekten dazu. Durch Kriege, Flüchtlingsströme, Naturkatastrophen, Klimaveränderung und schlechte Regierungen (Korruption) und zusätzlich durch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise kommen auf die DEZA vermehrte Aufgaben zu. So hat der Bundesrat zu Handen des Parlaments die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 % des schweizerischen Bruttonationaleinkommens beantragt, welches der DEZA und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zukommt. Auch zusätzliche Mittel sollen der Entschuldungshilfe an arme Länder zukommen, die allein durch die Zinslast wirtschaftlich am Boden sind. Die DEZA erbringt ihre Leistungen mit rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland sowie 1000 lokalen Angestellten mit einem Jahresbudget von

1.57 Milliarden Franken (2010). Sie hilft und finanziert auch schweizerische und internationale Hilfswerke. Eine spezielle Projektgruppe hat in Zusammenarbeit mit zahlreichen Hilfswerken auch wertvolle Beiträge zur Gewaltprävention, gewaltfreien Konfliktlösung unter dem Motto «Frieden und Entwicklung» erarbeitet. Ihre vielfältige Arbeit wird in der ausgezeichneten, viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift «Eine Welt» in deutscher, italienischer und französischer Sprache dokumentiert. Die Zeitschrift eignet sich ausgezeichnet für Schulprojekte und kann kostenlos abonniert werden. Die DEZA stellt auch gutes Informationsmaterial und DVD-Filme zur Verfügung und ihre Spezialisten informieren gerne aus erster Hand in Schulen und Vereinen. Die Schweiz hat sich so mit der DEZA und anderen Organisationen einen international vorbildlichen und anerkannten Leistungsausweis erarbeitet und trägt damit zur wertvollsten Substanz der humanitären Tradition der Schweiz bei.

Im «Wirkungsbericht – Schweizer Entwicklungszusammenarbeit im Landwirtschaftssektor 2010» der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der DEZA und des SECO werden die wertvollen «*Schweizer Erfahrungswerte für die Welt*» betont: *«Die Schweiz kann in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit aufgrund ihrer besonderen Merkmale als gebirgiges, dezentralisiertes, direktdemokratisches und kulturell vielfältiges Land Erfahrungen und Werte einbringen. Erfahrungen und Werte, die wichtig sind für die Entwicklung insbesondere von Berggebieten oder ähnlich strukturierten Regionen weltweit. Zudem hat die Agrarkrise, die Ende des 19. Jahrhunderts fast die Hälfte der ländlichen Bergbevölkerung der Schweiz zur Migration in die Zentren und ins Ausland gezwungen hat, die nationale Politik geprägt. Die Schweiz entwickelte einen starken Willen, die eigene Landwirtschaft zu unterstützen. Forschung und Beratung, welche das bäuerliche Erfahrungswissen ergänzen, haben dabei die Bedürfnisse der Akteure im ländlichen Raum nicht aus den Augen verloren.»*

26.03.2010 - Artikel

DEZA -

Nahrungsmittelhilfe, ein erster Schritt zur Ernährungssicherheit

Die DEZA verstärkt ihr Engagement für die globale Sicherung der Ernährung

Nahrungsmittelhilfe ist heute nötiger denn je zuvor. Die globale Ernährungskrise, Naturkatastrophen und Konflikte haben die Ernährungsunsicherheit verschärft. Der humanitäre Auftrag „Leben retten und Leiden lindern“ wird durch die Nahrungsmittelhilfe praktisch umgesetzt. Sie ist auch ein erster Schritt auf dem Weg zur nachhaltigen Ernährungssicherung.

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA hat ihr Engagement im Bereich der Ernährungssicherheit als Teil der globalen Antwort auf die Ernährungskrise verstärkt. Die Humanitäre Hilfe ergreift mit der Nahrungsmittelhilfe Massnahmen zur Linderung der unmittelbaren Auswirkungen der Ernährungskrise auf die Ärmsten. Die langfristig ausgerichtete Entwicklungszusammenarbeit fördert die Landwirtschaft in Entwicklungsländern und unterstützt Politikmassnahmen, welche zur Verbesserung der internationalen Regeln und der Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern beitragen. Die

DEZA verfolgt somit das Ziel einer nachhaltigen Sicherung der Ernährung.

Von der Nahrungsmittelverteilung zur Selbstversorgung

Die Humanitäre Hilfe strebt einen möglichst schnellen Übergang von der Nothilfe zum Wiederaufbau an, indem sie die Betroffenen so unterstützt, dass sie rasch wieder zu Selbstversorgern werden. Die Entwicklungsprogramme der DEZA bewirken höhere private und öffentliche Investitionen in die Landwirtschaft, fördern die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in ländlichen Gebieten, verbreiten das lokal verfügbare Nahrungsmittelangebot und verbessern Einkommen und Kaufkraft. Sie tragen so zur nachhaltigen Sicherung der Ernährung bei.

Konkret konzentriert sich die DEZA auf drei Stossrichtungen:

1. Sicherung der Nahrungsmittelversorgung Notleidender Bevölkerungsgruppen: Zeitlich begrenzte operationelle Massnahmen im Rahmen der Humanitären Hilfe insbesondere in Zusammenarbeit mit dem UNO-Welternährungsprogramm WFP.
2. Dynamisierung der lokalen kleinbäuerlichen Landwirtschaft : Langfristige operationelle Entwicklungsmassnahmen im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Süden und in der Ostzusammenarbeit.
3. Schaffung von internationalen und nationalen

Rahmenbedingungen, welche die nachhaltige bäuerliche Produktion fördern, den Zugang zu Nahrung sicherstellen und die nationalen/regionalen Märkte stärken:

Massnahmen in der Politik in der Schweiz sowie auf internationaler und multilateraler Ebene; operationelle Massnahmen im Bereich Politik im Rahmen der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit.

Das laufende DEZA Programm trägt wesentlich zur globalen Ernährungssicherung bei. 2009 wurden dafür Beiträge in der Höhe von ca. 221 Mio. CHF geleistet: Nahrungsmittelhilfe (45 Mio. CHF für WFP), internationale Agrarforschung (13 Mio. CHF), bilaterale Massnahmen (108 Mio. CHF). Dazu kommt der ernährungsrelevante Anteil der DEZA-Beiträge an UNO-Organisationen und an Internationale Finanzinstitutionen (55 Mio. CHF).

Zusammenarbeit mit dem World Food Programme

Das Welternährungsprogramm WFP ist für die Humanitäre Hilfe der Hauptpartner im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit. Im Dialog und mit gezielten Beiträgen strebt die Humanitäre Hilfe eine nachhaltigere Nahrungsmittelhilfe unter Einbezug der lokalen Möglichkeiten und Stärken an (lokale Einkäufe, Cash- und Voucher-Ansätze, Stärkung lokaler Kapazitäten).

Zum Beispiel Simbabwe: 5000 bedürftige Bauern im Distrikt Zaka in Simbabwe bestellen wieder selber ihre Felder und erhalten durch die

Humanitäre Hilfe und deren Beitrag an das WFP nebst Saatgut und Dünger auch Unterricht in neuen Anbautechniken.

Aber auch die Vorbereitung auf künftige Ernährungskrisen nimmt die DEZA als zentrale Aufgabe wahr. Gemeinsam mit dem WFP unterstützt sie Regierungen und Gemeinden, damit diese die Risiken richtig einschätzen lernen und daraus konkrete Massnahmen zur Vermeidung von Ernteausfällen ableiten können.

Millenniumsziele als Orientierung

Die DEZA orientiert sich in ihren Programmen an den Millennium Entwicklungszielen MDGs, insbesondere an:
MDG1: Extreme Armut und Hunger beseitigen;
MDG7: Eine nachhaltige Umwelt gewährleisten;
MDG8: Eine globale Partnerschaft im Dienst der Entwicklung schaffen.

Der am Welternährungsgipfel (1996) verabschiedete Aktionsplan sowie die internationale Nahrungsmittelhilfe-Konvention bilden weitere Orientierungspunkte für die Arbeit der DEZA.

Textquelle: www.deza.ch



Rezept gegen Hunger und Armut: die Kartoffel

Was wäre die Welt ohne Kartoffel? Sicher nicht dieselbe wie heute. Denn die Kartoffel ist eines der wichtigsten Nahrungsmittel für unzählige Menschen rund um den Erdball. Ob als Pommes Frites, Chuño oder Rösti – die Kartoffel ist in den Tellern aller Kontinente vertreten. Gerade in armen Weltregionen kann der Kartoffelanbau den Hunger nachhaltig vermindern. Deshalb hat die UNO 2008 zum internationalen Jahr der Kartoffel ernannt. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA setzt die Kartoffel seit vielen Jahren zur Ernährungssicherung und zur Armutsreduktion ein.

DEZA – die Fachstelle des Bundes für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe im eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten.

WWW.DEZA.ADMIN.CH/KARTOFFEL2008

Erdapfel

Eine Lebensgrundlage für die Menschheit



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Liebig-Beuthler-Strasse 104, Postfach 100
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Kartoffeln ergeben pro Fläche mehr Kalorien als jede andere Nutzpflanze.



Kartoffel – Nahrung für die Welt

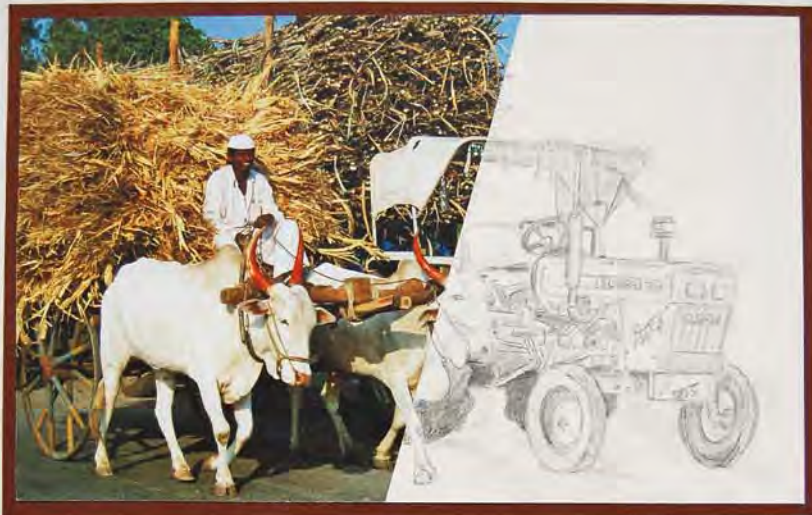
Keine andere Pflanze liefert mehr Kalorien pro Quadratmeter Anbaufläche. Die Kartoffel ist reich an Kohlenhydraten, Vitaminen und Mineralstoffen. Aus diesem Grund kann die Kartoffel im Kampf gegen Hunger eine entscheidende Rolle spielen. Das hat man während des Zweiten Weltkriegs auch bei uns erfahren: Um die Ernährung zu sichern, pflanzten die Schweizerinnen und Schweizer nach dem so genannten «Plan Wahlen» Kartoffeln bis in die Stadtzentren hinein an. Heute wächst die Weltbevölkerung vor allem in Entwicklungsländern rasch. Damit steigt auch der Bedarf an Lebensmitteln. Deshalb führt die DEZA in ärmeren Ländern Asiens und Lateinamerikas Programme durch, welche die Vorteile der Kartoffel für die Entwicklung nutzen.



PERLIANISCHE KARTOFFELSUPPE JEAN LOUIS GONTERRE / CIP

Deza-Broschüre «UNO-Jahr der Kartoffel 2008»

Landwirtschaftliche Genossenschaft zur Erhaltung traditioneller Getreidearten in Afrika



In meinem Projekt geht es um den Erhalt und die Stärkung der vom Aussterben bedrohten, traditionellen Getreidesorten in Afrika! Die Getreidesorten haben sich im Lauf der Jahrhunderte bewährt und konnten für verschiedenste Zwecke benützt werden. Das soll auch weiterhin so bleiben. Besonders wichtig ist hierfür die Betreibung einer eigenen Samenbank. Dadurch wird man nämlich unabhängig von Grossfirmen und Unternehmen. Neben dem Einsatz der traditionellen Ochsengespanne sollen Traktoren nur für speziell notwendige Aufgaben eingesetzt werden. Dieses Projekt sollte auch die Tradition von landwirtschaftlichen Genossenschaften wiederaufleben lassen. Jeder ist für eine bestimmte Aufgabe verantwortlich und hat eine Stimme bei der Selbstverwaltung. Swissaid leistet hier fachliche Hilfe zur Selbsthilfe!
Das Ziel dieses Projekts ist es somit, einen weiteren Schritt in Richtung „Bekämpfung von Hunger und Arbeitslosigkeit“ getan zu haben.

Jonathan Weller
Kilima S.C.

Jonathan Weller

FÜR DIE ERHALTUNG DER KLEINBAUERN



Rund 20 Prozent der Nutztierassen sind vom Aussterben bedroht. Am stärksten gefährdet sind die afrikanischen Rassen. Sie werden durch produktive Nutztiere aus Europa und Nordamerika verdrängt. An einer Konferenz von Anfang September in Interlaken machte die FAO (Welternährungsorganisation) auf dieses Problem aufmerksam. SWISSAID nahm an einem Parallelforum zu dieser Konferenz teil, an dem Vertreter von Hirtenvölkern, Tierzüchtern und Kleinbauern auf ihre Rechte und Anliegen aufmerksam machten, die von der FAO kaum berücksichtigt werden.



Bigna Weber

Kleinkredite gegen Hunger und Arbeitslosigkeit



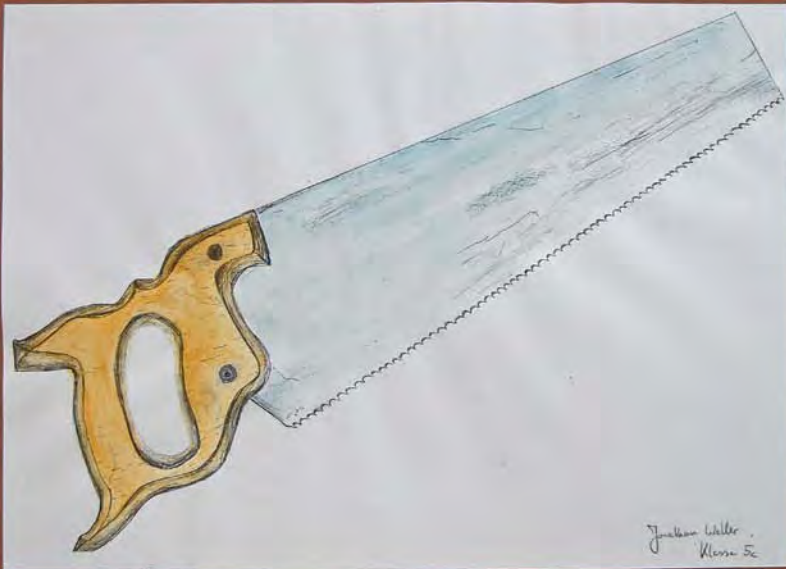
Kleinkredite ermöglichen einfachen Bauern in Entwicklungsländer eine Möglichkeit ihre Familien zu ernähren. Dazu braucht es allerdings Banken, die ein solches Konzept anbieten. Aber auch die Bauern müssen diese Hilfe annehmen, um von solchen Dienstleistungen profitieren zu können. Wenn all dies vorhanden ist, bekommt ein Kleinbauer einen Mikrokredit mit geringen Zinsen. Mit diesem Darlehen kann er nun Samen einkaufen und diese dann auf dem Feld anpflanzen. Ein Teil der Ernte dient zur Ernährung der Familie, der andere Teil kann auf dem nahe gelegenen Markt verkauft werden. So kann die Familie etwas sparen, um z. B. ihre Kinder auf die Schule schicken zu können. Wenn die Familie in diesem wirtschafter, wird ihr Kredit verlängert und es beginnt ein neuer Zyklus.

Jan

Leroy H.

Leroy Hartmann

Handwerkliche Werkstätten für die Landwirtschaft



In sozial schwachen Ländern fehlen die Mittel für aufwendige Produktion von landwirtschaftlichen Werkzeugen und Maschinen. Oft sind entsprechende Fabriken viele hundert Kilometer weit von den Dörfern entfernt. Um diesen Menschen trotzdem zu helfen, müssen in nächster Nähe einfache Institutionen für landwirtschaftliche Geräte aufgebaut werden. Dies ist nur mit der Entwicklungszusammenarbeit realisierbar. Sie helfen, dass die Bevölkerung Werkzeuge bekommt, die sie auch selber reparieren und handhaben können sowie auch die Möglichkeit, weitere Werkzeuge eigenständig produzieren zu können. Damit kann auch in der Landwirtschaft ohne Unterbruch weitergearbeitet werden und es entsteht kein Hunger mehr und viele Leute finden eine Arbeit.

Jonathan und Fabienne, 5c

Jonathan Weller und Fabienne Tettamanti

Gesunde Nahrung für alle

In meinem Projekt geht es darum, einzelnen Dörfern und ihren Bewohnern die Chance zu geben, selber für ihre Ernährung sorgen zu können. Man soll den Menschen lehren, wie sie selbständig für ihr Wohlergehen sorgen können. Zu meinem Projekt gehört zum Beispiel, dass man den Bewohnern des Dorfes beibringt, welche Getreide oder Gemüsesorten bei ihnen gut wachsen und wie sie den Boden am besten pflegen müssen, damit sie mehr Ernte erhalten. Vielen Menschen in der Not muss man zuerst zeigen, dass er ihre Ernte steigern lässt, wenn sie zum Beispiel einen Teil des vorhandenen Bodens brach halten. Dadurch kann der Boden wieder an Nährstoffen gewinnen, und die folgende Ernte wird grösser. Wenn man den Bewohnern des Dorfes den Unterschied einmal gezeigt hat, wird es ihnen kaum hart fallen, dies umzusetzen.

Doch mein Projekt soll nicht nur auf der Ebene der reinen Agrarwirtschaft etwas bringen. Man könnte den Bewohnern eines Dorfes zum Beispiel auch mehrere Ziegen geben und ihnen erklären, wie man diese pflegt. Wenn eine Familie dann eine Ziege besitzt, ist ihr Lebensstandard sofort höher. Hier genügt eine einmalige Spende, denn die Ziegen können sich vermehren. Wenn ein Land nur Geld spendet, damit die Einwohner damit Milch kaufen, ist ihr Problem nur kurzfristig gelöst. Mein Projekt soll auch langfristig wirken.

Ich denke dass man ebenfalls etwas für die Kinder tun kann, indem man Schulen aufbaut, die keine grosse Infrastruktur brauchen. Man sollte den Kindern von früh an lehren, sich um die Tiere und den Gemüsegarten zu kümmern, damit die Investition sinnvoll bleibt.

Kurz gesagt soll mein Projekt den Dörfern helfen, unabhängig von Wohltätigkeitsorganisationen leben zu können. Es soll langfristig helfen, die Armut und den Hunger zu lindern. Ich denke, dass mein Projekt sinnvoll ist, weil es auf jedes Dorf abgestimmt werden kann, und weil die kleinbäuerlichen Strukturen die beste Garantie für zukünftige Ernährungssicherheit sind.



Ariane Rippstein

*Schule zur Benutzung und Herstellung
landwirtschaftlicher Maschinen in der
Entwicklungszusammenarbeit*



In meinem Projekt würde es darum gehen eine Schule aufzubauen, die Menschen in den Entwicklungsländern lehrt, Maschinen, die in der Landwirtschaft (und vor allem in der Feldbewirtschaftung) einen grossen Vorteil sein können, herzustellen und zu benutzen, denn es gibt viel Raum, wo man gute Landwirtschaft betreiben könnte, doch erstens keine Möglichkeit hat diese vollständig auszunützen und zweitens auch nicht weiss wie.

Mit meinem Projekt würde man wenigstens ein paar Menschen einen Arbeitsplatz geben und ihnen etwas lehrt, dass sie später auch ohne Hilfe weiterführen und weitergeben können.

Rico Steinbrüchel

Rico Steinbrüchel



Aliya Bombelaj



Ching Guu

3 B:

Henry Dunant, das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und das humanitäre Völkerrecht

Zur Lebensgeschichte von Henry Dunant

Zum «Dunant-Jahr 2010» erschienen einige wertvolle Publikationen über den Rot-Kreuz-Gründer. Der Kanton St. Gallen gab die ausgezeichnete Schulbroschüre «Henry Dunant – Humanität, Solidarität, Zivilcourage – damals und heute» heraus. Darin wurde auch die Menschenrechts-Broschüre des Literargymnasiums Rämibühl einbezogen. Das Heft über Henry Dunant eignet sich sehr gut für Schulen aller Stufen. Deshalb sollen daraus einige Gedanken und Texte wiedergegeben werden. Henry Dunant wurde in der calvinistischen Stadt Genf geboren und ist dort auch aufgewachsen. Gleich zu Beginn wird der prägende positive Einfluss des menschlich und sozial engagierten Elternhauses schön dargestellt: *«Henry Dunant stammte aus begütertem Haus. Vater Jean-Jacques Dunant war ein erfolgreicher Kaufmann. Er war Mitglied des Conseil Représentatif, der damaligen Gesetzeshörde der Stadt Genf. Er kümmerte sich um Waisen und Vorbestrafte. (...) Die zehn Jahre jüngere Mutter war eine feine Person. Sie war nicht sehr gesund und musste oft das Bett hüten. Henry Dunant war sehr empfindsam und entwickelte einen ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit. Er begleitete seine Mutter auf ihren regelmässigen Gängen zu den Armen und Kranken in die schmutzigen Hinterhöfe der Unterstadt. Einmal reiste er mit seinem Vater nach Toulon (F), wo er sah, wie schlecht die Strafgefangenen behandelt wurden. Das prägte ihn.»* Bei diesem Erlebnis erkannte er, dass jeder einzelne Mensch einen Beitrag *«gegen das Elend der Welt»* leisten kann und man sich *«zu einer grösseren Organisation zusammenschliessen muss»*. Der jugendliche Henry Dunant gründete in diesem Sinn mit Freunden zusammen die Gruppe «Christlicher Verein junger Männer». Eine humanistische und christliche Lebenshaltung zu fördern, war ihr Anliegen. Daraus entwickelte sich später der Weltbund des CVJM (Christlicher Verein junger Menschen), der heute 45 Millionen Mitglieder hat und eine der weltgrössten Jugendorganisationen ist.

Mit diesen kurzen Einblicken in die Jugendzeit des späteren Rotkreuz-Gründers wird deutlich, wie das humanitäre Anliegen schon früh in Henry Dunant zu wachsen begann und wie wichtig die positiven und konstruktiven Einflüsse von Schule,

Elternhaus und Gesellschaft dabei waren. Hier zeigt sich auch gut, wie in der Tradition der Schweiz wohlhabende Familien viel für den sozialen Ausgleich unter den Bürgern beigetragen haben. Das «Modell Schweiz» der selbstbestimmten und direkten Demokratie beinhaltet immer auch konstruktive und solidarische Lösungen der sozialen Aufgaben.

Entscheidend sollte dann Dunants Erlebnis in der grausamen Schlacht bei Solferino nahe beim Gardasee 1859 werden. Napoleon und Truppen verschiedener Länder führten einen Krieg mit vielen toten und schwerverletzten Soldaten, die ohne Hilfe elendiglich starben. Henry Dunants Impuls war, sofort erste Hilfe zu leisten: *«Mehrere Frauen, Kinder und Männer halfen mit ‚Sono tutti fratelli’ – es sind alle Brüder – sagten sie zueinander. Sie versorgten alle Verwundeten gleich aufmerksam, egal aus welchem Land sie stammten und welcher Armee sie angehörten.»* Als Dunant erfuhr, dass die Franzosen österreichische Ärzte gefangen hielten, bat er Napoleon III. (1808-1873) um den Hilfseinsatz der Ärzte, die so zu Samaritern im Krieg wurden. Viele Soldaten konnten so vor dem Tod gerettet werden und



Bei Solferino (Foto uk)



Grab von H. Dunant im Friedhof Sihlfeld, Zürich (Foto uk)

Schwerverletzte erhielten die nötige Pflege durch die spontane, uneigennützig und solidarische Hilfe. Erstmals wurde der Grundsatz des späteren Roten Kreuzes *«Alle Kriegsoffer sind neutral und damit gleich zu behandeln»* angewendet. Zurückgekehrt nach Genf schrieb Dunant sein weltberühmtes und weltbewegendes Buch *«Eine Erinnerung an Solferino»*. Darin schilderte er realistisch die Kriegsgreuel und entwickelt auch seine Vision einer weltweit tätigen neutralen Hilfsorganisation, welche die Grenzen gegen die Brutalität im Krieg setzen und friedliche Konfliktlösungen anstreben sollte. *«Gäbe es während einer Zeit der Ruhe und des Friedens kein Mittel, um Hilfsorganisationen zu gründen, deren Ziel es sein müsste, die Verwundeten in Kriegszeiten durch begeisterte, aufopfernde Freiwillige, die für ein solches Werk besonders geeignet sind, pflegen zu lassen?»* Er schloss sein Buch mit dem Appell: *«Hilfsgesellschaften für Verwundete sollen in verschiedenen Ländern Europas gegründet werden.»*

Trotz persönlicher Rückschläge ging Henry Dunant mit Entschlossenheit, Ausdauer und der Fähigkeit, Menschen für sein Projekt zu gewinnen, seinen Weg. Viele seiner Pläne, humanitäre und soziale Errungenschaften wurden erst später

verwirklicht. Dunant wollte beispielsweise eine Weltbibliothek zur besseren Völkerverständigung oder *«eine Weltallianz für Ordnung und Zivilisation»* mit einem Schiedsgericht, welches heute die UNO und der Internationale Gerichtshof in den Haag ist. Die Krönung seiner Arbeit waren 1863 die Gründung des Roten Kreuzes, 1864 die Unterzeichnung der ersten Genfer Konvention *«betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen»*, der weltweite Aufbau der wertvollsten und grössten humanitären Organisation und 1901 die Verleihung des ersten Friedensnobelpreises, welcher durch die Empfehlung der Schriftstellerin und Friedensstifterin Bertha von Suttner (1843-1914), einer Freundin Alfred Nobels, möglich wurde. Berühmt wurde ihr Roman *«Die Waffen nieder!»* Das Wirken von Henry Dunant ist zum Massstab der Zivilisation und zum Gewissen der Menschheitsfamilie geworden: *«Zivilisation bedeutet sich gegenseitig zu helfen, von Mensch zu Mensch, von Nation zu Nation.»* (Henry Dunant)

Weltweites humanitäres Wirken der Rotkreuz- und Rothalbmond Organisationen und des IKRK

Beeindruckend ist, wie sich bis heute die Organisationen des Roten Kreuzes weltweit entwickelten. So wurden ab 1867 in fast allen Ländern Europas nationale Rotkreuzgesellschaften gegründet. 1876 erhielt das Internationale Komitee den bis heute gültigen Namen IKRK, «Internationales Komitee vom Roten Kreuz». 1919 gründeten die «Rotkreuzgesellschaften Grossbritanniens, Frankreichs, Italiens, Japans und der USA die Liga der Rotkreuzgesellschaften.» Heute heisst die Liga «Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften» und ist Dachorganisation der nationalen Rotkreuzgesellschaften. 1928 wurde als Dachorganisation des IKRK und der Föderation das «Internationale Rote Kreuz» gegründet, welches heute «Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung» genannt wird.

Heute bestehen in 186 Ländern Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (Stand 2009). Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung (also IKRK, Föderation und nationale Gesellschaften zusammen) zählt heute rund 97 Millionen Aktivmitglieder und Freiwillige. Das IKRK hat 12'500 Mitarbeitende. *«Gut 10'000 davon stehen in den IKRK-Delegationen in rund 80 Ländern im Einsatz.»*

Dr. phil. Jakob Kellenberger, der wie Henry Dunant in Heiden geboren wurde, ist seit 2000 Präsident vom IKRK in Genf. Er leistet eine vorbildliche Arbeit, setzt sich

weltweit für die Anliegen des IKRK, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts, die menschliche Behandlung von Gefangenen und für friedliche Konfliktlösungen ein. Durch die zahlreichen Kriege und die damit verbundene Armut fallen in vielen Gebieten auch die Landwirtschaft, die Tierhaltung, und die Produktionsmittel zusammen, die aber existenziell für die Bevölkerung sind. Auch die staatliche Infrastruktur und die öffentlichen Dienste sind meist nicht mehr funktionsfähig und es fehlt an Fachkräften und Material. Deshalb versucht das IKRK vermehrt die «Hilfe zur Selbsthilfe» zu fördern, um damit die lokalen Strukturen wieder gemeinsam mit der einheimischen Bevölkerung aufzubauen. Dabei kommen der Tierhal-



Leah Käser

tung und der Veterinär-Beratung für den Erhalt von Nahrung und den Arbeitstieren für Ackerbau und Transport grösste Bedeutung zu. Für Maschinen, Fahrzeuge und Technologie fehlen vielerorts meist die Ersatzteile oder Benzin. Deshalb sind bewährte Last- und Zugtiere aber auch Reittiere wie Pferde, Esel, Maultiere und Kamele unverzichtbar für das Überleben der Bevölkerung. So leisten beispielsweise allein auf dem afrikanischen Kontinent über 20 Millionen Esel, Maultiere und Pferde wertvollste Dienste für die in grosser Armut lebenden Menschen. Die IKRK-Mitarbeiter sind sehr gut ausgebildet und gehen jeweils einfühlsam auf die lokale Tradition und das Wissen ein und achten darauf die Menschen zu stärken und mögliche Verbesserungen und Weiterbildung anzubieten. Diese Hilfeleistung der IKRK-Delegierten und Spezialisten ist vor Ort gerade für landwirtschaftliche Projekte, Wasser und Hygiene entscheidend. Hier fliessen die Erfahrungen aus der Landwirtschaft, dem Weltagrarbericht und der Entwicklungszusammenarbeit zusammen und die Hilfswerke ergänzen sich gegenseitig.



Ferdinand de Buman



Kim Rechsteiner

Die Rot-Kreuz Grundsätze

Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes sind von grösster Bedeutung für das humanitäre Wirken. Sie beinhalten aber auch eine allgemeine Orientierung für ein Zusammenleben in Respekt, Fürsorglichkeit, Gerechtigkeit und Frieden. Das ausgezeichnete Lehrmittel «Erste Hilfe – Unterrichtseinheit für Schulkinder» von Sina Knaus (Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz) bietet dazu ein Reichtum an fachlichen und menschlichen Grundlagen zur «Ersten Hilfe». An der Realisierung des Lehrmittels ist auch der Schweizerische Samariterbund beteiligt. Es wird in der Ausbildung erfolgreich verwendet. (Verlag der Zürcher Mittelstufenkonferenz, 2007) Die Autorin schreibt einleitend: *«Ziel dieses Lehrmittels ist es, die Schülerinnen und Schüler für das Thema ‚Erste Hilfe‘ zu sensibilisieren. Sie lernen einerseits, mögliche Gefahren in ihrer Umgebung zu erkennen, wissen aber auch, wie sie bei Unfällen in ihrem Alltag Ruhe bewahren, Hilfe alarmieren und kleine Wunden selber richtig versorgen können.»* Die Beschäftigung mit dieser Thematik ist für die Kinder, Jugendlichen und die Schülerschaft aller Stufen sehr wertvoll und bereichernd.

Menschlichkeit

Unser Auftrag ist es, überall in der Welt das Leben und die Gesundheit von Menschen zu schützen, menschliches Leiden unter allen Umständen zu lindern und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern. Helfen ist ein Beitrag zum Frieden.

Unparteilichkeit

Wir leisten Hilfe, ohne dabei einen Unterschied nach Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Zugehörigkeit zu machen.

Neutralität

Jeder Mensch muss sich uneingeschränkt und voller Vertrauen an das Rote Kreuz wenden können. Wir enthalten uns deshalb der Teilnahme an politischen, rassistischen, religiösen und weltanschaulichen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Unsere Bewegung ist unabhängig. Obwohl die nationalen Gesellschaften den jeweiligen Landesgesetzen unterstellt sind, bewahren sie dennoch ihre Eigenständigkeit und stellen die menschlichen Grundsätze der Bewegung über die Zwänge einer Macht.

Freiwilligkeit

Wir leisten unsere Hilfe freiwillig und uneigennützig überall dort, wo Menschen in Not sind.

Einheitlichkeit

In jedem Land gibt es nur eine einzige Rotkreuzgesellschaft. Sie steht allen offen, die im Sinne Henry Dunants ihren Beitrag an der Menschheit leisten wollen, jeder an dem Platz, den er am besten ausfüllt.

Universalität

Die internationale Bewegung vom Roten Kreuz ist weltumfassend. Alle Gesellschaften haben gleiche Rechte und verpflichten sich, einander zu helfen.

Umfassende Hilfeleistung

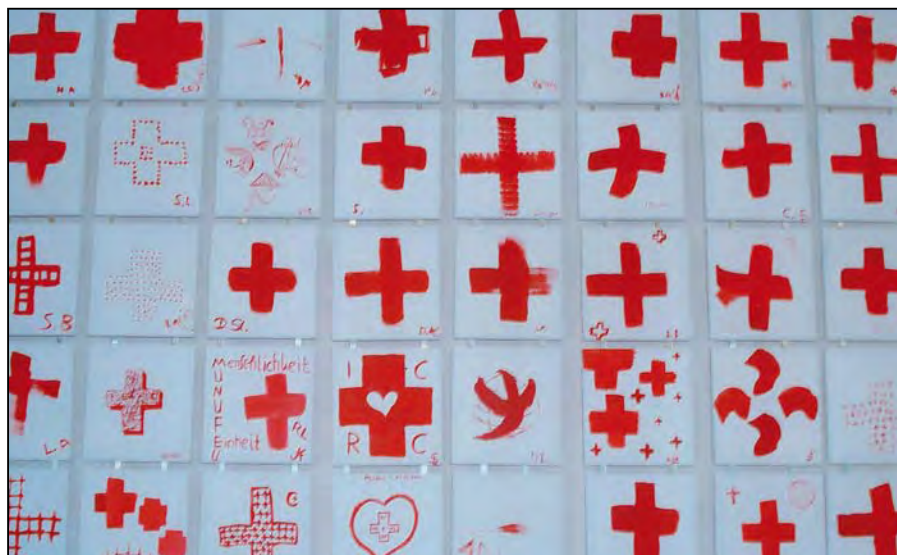
Die Hilfe wird vom Roten Kreuz auch an Opfer von nicht kriegsbedingten Notsituationen – Unglücken, Naturkatastrophen und Epidemien – geleistet. Das Schweizerische Rote Kreuz besteht aus 24 Kantonalverbänden, drei Institutionen, wie zum Beispiel dem Blutspendedienst, und fünf Rettungsorganisationen: dem Schweizerischen Samariterbund, der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft, der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega, dem Schweizerischen Militär-Sanitätsverband und dem Schweizerischen Verein für Such- und Rettungshunde. Zentral sind die Bereiche Gesundheit, Förderung des sozialen Zusammenlebens und die internationale Entwicklungszusammenarbeit mit verschiedenen Schwerpunkten wie humanitäre Nothilfe, Führung von beruflichen Schulen und Kursen. Erfreulich ist auch, dass sich in einigen Kantonen Jugend-Rotkreuz-Gruppen gebildet haben. Ein grosser Teil all dieser humanitären Arbeit wird von Freiwilligen geleistet.



Petra Kuzic

Zur Geschichte des Schweizerischen Roten Kreuzes

2006 wurde in der Schweiz das Jubiläum «140 Jahre SRK» gefeiert, 2010 war das Gedenkjahr zum 100-jährigen Todestag von Henry Dunant, dem Gründer des Roten Kreuzes. Zu den Anlässen kamen Bücher heraus und es fanden zahlreiche Veranstaltungen statt. Auch in der Schweiz engagierten sich schon früh nach dem Vorbild des grossen Genfer Humanisten Henry Dunant zahlreiche Persönlichkeiten für die Idee des Roten Kreuzes. 1866 wurde der «Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien» von 40 Personen mit Bundesrat Jakob Dubs und General Henri Dufour gegründet. Der Verein wurde besonders während der Internierung der Bourbaki-Armee 1871 in der Schweiz aktiv. (Das sehenswerte neu renovierte Bourbaki-Panorama in Luzern führt eindrücklich in diese Thematik ein.) Beide Organisationen beriefen sich auf Henry Dunants Rot-Kreuzbewegung und die «Genfer Konventionen». Eine weitere wichtige Persönlichkeit war Feldweibel Ernst Möckli, der Initiant und Gründer des Samariterbundes und des Schweizerischen Militär-Sanitäts-Vereins 1881. Auch der Zürcher Pfarrer und Philosoph Walter Kempin gründete 1882 das Komitee «Centralverein des Schweizerischen Roten Kreuzes». So hat jeder Kanton der Schweiz auch bei dieser Thematik seine eigene Geschichte, die eine Würdigung, Forschungs- oder Projektarbeit verdienen würde.



«Rot-Kreuz-Bilder», Dunant-Jubiläum, Heiden 2010 (Foto uk)

Das humanitäre Völkerrecht – Eine grosse Errungenschaft der zivilisierten Menschheit

Zu den wichtigsten Errungenschaften des Roten Kreuzes und Henry Dunants gehört das humanitäre Völkerrecht. Immer gab es in der Geschichte der Menschheit Bemühungen und positive Beispiele, Kriege zu verhindern und Bestrebungen zur Friedenssicherung und gewaltfreier Konfliktlösungen zu finden. In verschiedenen Rechtswerken besteht ein grundsätzliches Verbot von Krieg, da er immer zu Verbrechen führt und daran muss immer festgehalten werden. Das allgemeine Völkerrecht oder «Kriegsrecht» sollte die Zerstörungskraft und Brutalität von Kriegen einschränken, mildern und unterbinden: *«Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede (...) Androhung oder Anwendung von Gewalt»*. So entwickelten die zivilisierten Länder zusammen mit dem IKRK das *«Humanitäre Völkerrecht»*, um noch klarere Rechtsgrundlagen zu schaffen. Dabei stehen die Kontrolle der Kampfhandlungen, die militärische Notwendigkeit und Ziele, aber auch die Verhältnismässigkeit und besonders der Schutz der Personen und Objekte im Sinne des Humanitären Völkerrechts im Zentrum. Den Feind ausser Gefecht setzen bedeutet nicht, ihn zu töten: *«Selbst im Krieg gibt es Grenzen ...Das humanitäre Völkerrecht, dessen Eckpfeiler die Genfer Abkommen sind, enthält Bestimmungen, die zum Ziel haben, Personen, die nicht oder nicht mehr an den Feindseligkeiten teilnehmen, zu schützen und die Mittel und Methoden der Kriegsführung zu beschränken.»*

Denn Kriege führen immer zu furchtbaren Zerstörungen und zu unermesslichem menschlichen Leid. Konflikte sollten immer auf friedliche Weise gelöst werden. Bereits die Androhung des Einsatzes von Waffengewalt ist rechtswidrig. In existentiellen Notlagen sind die Selbstverteidigung und Landesverteidigung allerdings auch eine Pflicht. Im 2010 erschienenen Buch *«Humanitäres Völkerrecht»* von Jakob Kellenberger schreibt der Autor, dass Kriege heute weniger zwischen zwei Staaten, sondern vermehrt unter mehreren auch nichtstaatlichen Konfliktparteien geführt und oft als *«terroristisch»* eingestuft werden, um damit geltendes Recht zu umgehen. Ebenso wird betont, dass die soziale Ungerechtigkeit zunehmend zu einer Bedrohung wird: *«Die zum Teil dramatische Zunahme der Ungleichheit zwischen Armen und Reichen gehört zu den markanten und auch konfliktträchtigsten Entwicklungen der letzten Jahre»*. Die gegenwärtigen Kriege werden mit furchtbaren neuen technologischen Waffen und grausamer Brutalität geführt, sie treffen vor allem die Zivilbevölkerung, Kinder und Kulturgut. Sie sind völkerrechtswidrig, denn sie verstossen massiv gegen verschiedene international gültige Regeln bei bewaffneten Konflikten. Im 2007

erschienenen Grundlagenwerk «Humanitäres Völkerrecht – Eine Einführung, mit einer Einleitung von Daniel Thürer» von Hans-Peter Gasser wird zu diesen Themen eine systematische Darstellung des geltenden humanitären Völkerrechts gegeben. Dabei werden auch «aktuelle Fragen, wie z.B. Krieg gegen den Terror, Rechtsfragen im Zusammenhang mit besetzten Gebieten oder Probleme bei der Durchsetzung des Rechts» oder dem Verbot besonders grausamer Waffen und Kampfmethoden dargestellt. Der Autor war Delegierter und Rechtsberater beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und lehrte an der Universität Freiburg i. Ü. Im Folgenden sollen einige weitere zentrale Inhalte des humanitären Völkerrechts erläutert werden. Viele Bereiche sind bereits im Völkerrecht, in der UNO-Charta, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte klar festgehalten. Diese notwendigen ethischen Grundhaltungen, Rechtsinstrumente und Konventionen, um Frieden und soziale Gerechtigkeit zu erhalten, Kriege zu vermeiden oder die Leiden des Krieges zu verringern, wurden seit der Gründung des IKRK 1863 und der St. Petersburger Erklärung 1868 bis heute kontinuierlich erweitert. Die Beteiligten müssen «unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden, ohne



Lawrence Howell

jede auf Rasse, Farbe, Religion oder Glauben, Geschlecht, Geburt oder Vermögen oder irgendeinem anderen oder ähnlichen Unterscheidungsmerkmal beruhenden Benachteiligung.»

Die zivilisierte Menschheit hat sich im Verlauf ihrer Geschichte wertvolle gültige ethische Grundlagen des Zusammenlebens geschaffen. Die Staaten haben sich verpflichtet, diese Grundsätze, die Regeln des Rechtsstaates und des humanitären Völkerrechts, Regeln die auch im Krieg gelten, bekannt zu machen und einzuhalten. Auch die Soldaten und die militärische Führung sind zur Einhaltung dieser Regeln verpflichtet, sie müssen die Befehle, die gegen diese Regeln und ethischen Grundhaltungen verstossen, nicht ausführen.

Einige Grundregeln sollen hier einleitend aufgezeigt werden:

- *«Angriffe oder Waffen, die unterschiedslos zivile Objekte und militärische Ziele und Personen treffen und die übermässige Verletzungen oder Leiden verursachen, sind verboten.»*
- *«Personen, die nicht unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmen, einschliesslich der Mitglieder der Streitkräfte, welche die Waffen gestreckt haben, und den Personen, die durch Krankheit, Verwundung, Gefangennahme oder irgendeine andere Ursache ausser Kampf gesetzt sind, werden unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt, ohne jede auf Rasse, Farbe, Religion oder Glauben, Geschlecht, Geburt oder Vermögen oder auf irgendeinem anderen ähnlichen Unterscheidungsmerkmal beruhende Benachteiligung.»*
- *«Militärisches und ziviles medizinisches Personal sowie medizinische Einrichtungen (Spitäler, Kliniken, Ambulanzen etc.) müssen respektiert und geschützt werden. Für die Ausführung ihrer Pflichten muss ihnen jede mögliche Hilfe gewährt werden.»*

Mit dem Verbot von Militäreinsätzen gegen «zivile Objekte» sind natürlich auch Schulen, Kirchen, Wohnhäuser, zivile Infrastruktur, die Umwelt und die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen der Menschen angesprochen. Auch der landwirtschaftliche Boden darf durch Militäreinsätze nicht vergiftet oder zerstört werden. Bis heute werden immer wieder notwendige Anpassungen an die sich wandelnde Kriegswirklichkeit in internationalen Verhandlungen ausgearbeitet. Henry Dunant legte 1864 mit seiner Initiative und der *«I. Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der Verwundeten bei im Felde stehenden Heeren»* die Grundlagen. Es kamen zahlrei-

che weitere Abkommen dazu und so entwickelte sich das humanitäre Völkerrecht. Zentral dabei ist immer *«die Menschen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandeln.»*

Die wichtigsten Grundlagen wurden am 12. August 1949 in Genf mit den *«Vier Genfer Konventionen»* unterzeichnet und seither wurden sie von allen Staaten der Welt ratifiziert. Den Konventionen wurden drei Zusatzprotokolle hinzugefügt.



Blumenbilder für Blutspende Uni Zürich (Foto uk)

Der wichtige gemeinsame «Artikel 3» des humanitären Völkerrechts

Jakob Kellenberger weist in seinem Buch auf den meist zitierten «Artikel 3» des humanitären Völkerrechts hin, der in seinem Wortlaut hier zitiert werden soll. Er betont dabei die Bedeutung der genauen sprachlichen, inhaltlichen und gesetzlichen Formulierungen, Bestimmungen und ihrer Gültigkeit. Denn allein die Einhaltung dieses Artikels würde das Elend der Kriege ganz entscheidend einschränken und unser Zusammenleben verbessern.

«Art.3

Im Falle eines bewaffneten Konflikts, der keinen internationalen Charakter aufweist und der auf dem Gebiet einer der Hohen Vertragsparteien entsteht, ist jede der am Konflikt beteiligten Parteien gehalten, wenigstens die folgenden Bestimmungen anzuwenden:

- 1. Personen, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, einschliesslich der Mitglieder der bewaffneten Streitkräfte, welche die Waffen gestreckt haben und der Personen, die infolge Krankheit, Verwundung, Gefangennahme oder irgendeiner anderen Ursache ausser Kampf gesetzt wurden, sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden, ohne jede Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der Farbe, der Religion oder des Glaubens, des Geschlechts, der Geburt oder des Vermögens oder aus irgendeinem ähnlichen Grunde. Zu diesem Zwecke sind und bleiben in Bezug auf die oben erwähnten Personen jederzeit und jedenorts verboten:*
 - a. Angriffe auf Leib und Leben, namentlich Mord jeglicher Art, Verstümmelungen, grausame Behandlung und Folterung;*
 - b. die Gefangennahme von Geiseln;*
 - c. Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung;*
 - d. Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordnungsmässig bestellten Gerichtes, das die von den zivilisierten Völkern als unerlässlich anerkannten Rechtsgarantien bietet.*

- 2. Die Verwundeten und Kranken sollen geborgen und gepflegt werden. Eine unparteiische humanitäre Organisation, wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, kann den am Konflikt beteiligten Parteien ihre Dienste anbieten. Die am Konflikt beteiligten Parteien werden sich andererseits bemühen, durch besondere Vereinbarungen auch die anderen Bestimmungen des vorliegenden Abkommens ganz oder teilweise in Kraft zu setzen, Die Anwendung der vorstehenden Bestimmungen hat auf die Rechtsstellung der am Konflikt beteiligten Parteien keinen Einfluss.»*

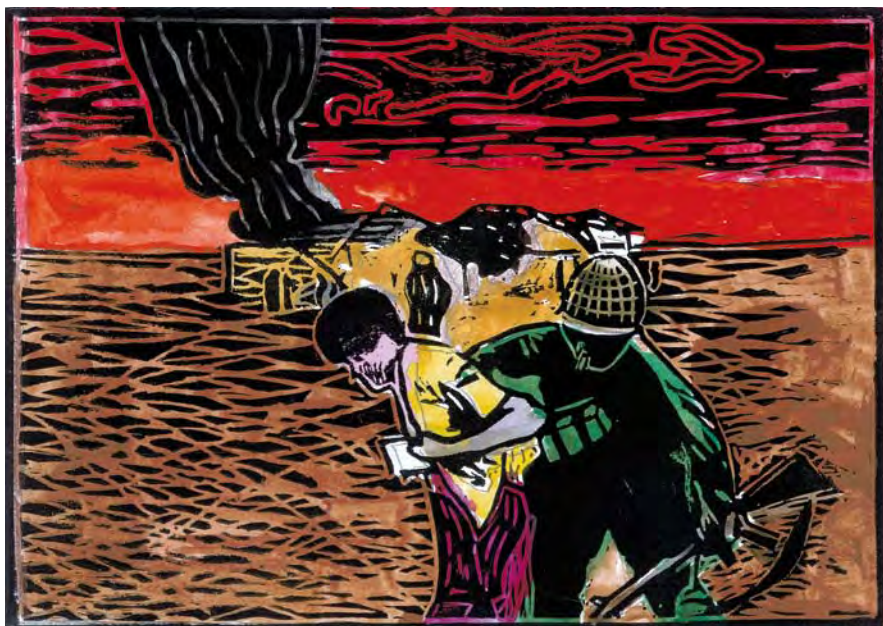
(Jakob Kellenberger, Humanitäres Völkerrecht, Verlag Huber Frauenfeld/ Stuttgart/Wien, 2010, S. 160f)

Dieser hier zitierte Artikel wurde auch bei Urteilen am Internationalen Gerichtshof «als Ausdruck grundlegender Erwägung der Menschlichkeit in bewaffneten Konflikten» bezeichnet und ist auf internationale und nicht internationale Konflikte anwendbar.

Die «Vier Genfer Abkommen»

Am 12. August 1949 wurden in Genf die «Vier Genfer Konventionen» unterzeichnet und seither wurden sie von allen Staaten der Welt ratifiziert. Den Konventionen wurden drei Zusatzprotokolle hinzugefügt.

So stand im I. Abkommen die «Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde» im Zentrum, im II. Genfer Abkommen wurde die «Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See» festgehalten und im III. Genfer Abkommen stand die «Behandlung der Kriegsgefangenen» im Zentrum. Im IV. Genfer Abkommen wurde der «Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten» klar definiert.



Moritz Thürlemann

Allein diese «Vier Genfer Abkommen» bedeuten eine unglaubliche Errungenschaft und sie sind für uns alle eine Verpflichtung, dass sie eingehalten und politisch durchgesetzt werden. Deshalb kann das Humanitäre Völkerrecht als wesentlicher Bestandteil einer Grundbildung für alle Menschen im 21. Jahrhundert gesehen werden.

Die «Haager Konvention»

Im Rahmen der zahlreichen völkerrechtlichen Verträge, welche die Friedenssicherung und besonders den Schutz der Menschen in Zeiten des Krieges betreffen, wurde auch die «*Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten*» 1954 in Den Haag geschaffen. Hier werden das Verbot der Zerstörung und die Sicherungspflicht von wertvollem Kulturgut im Krieg geregelt. Dazu wurde speziell ein internationales Emblem mit je zwei weissen und blauen Dreiecken und mit der Aufschrift «*Schützenswertes Kulturgut*» geschaffen, welches auf allen schützenswerten Objekten angebracht werden muss.

Weitere Abkommen

Verschiedene Ergänzungen und neue Abkommen wurden durch die schwerwiegenden Kriegshandlungen und Opfer und durch die Schrecken der neuen Waffenentwicklungen und Konfliktformen nötig. Die Zivilbevölkerung wurde immer stärker durch die neue Kriegsführung betroffen. So wurden weitere Übereinkommen und Protokolle notwendig, die alle mit chemischen Waffen und Minen im Zusammenhang standen, obwohl schon 1972 das «*Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen*» bestand. So konnten 1997 ein Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen erreicht werden, 2000 eine Konvention über die Kindersoldaten und 2008 nach langen Verhandlungen die «*Konvention über das Verbot von Streumunition*» unterzeichnet werden. Die Schweiz hat dabei viel beigetragen. Es bestehen schon viele gesetzliche Grundlagen, die Krieg und Grausamkeiten im Krieg verbieten. Gegenwärtig bereitet das IKRK eine weitere Anpassung an die nuklearen Waffen und an die neuen Konfliktformen vor. Bei all diesen Verträgen verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, die Inhalte der Abkommen zu verbreiten. So wird in den Genfer Abkommen zum humanitären Völkerrecht in verschiedenen Artikeln und Protokollen klar festgehalten:

«Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, in Friedens- und in Kriegszeiten den Wortlaut des vorliegenden Abkommens in ihren Ländern im weitest möglichen Ausmass zu verbreiten und insbesondere sein Studium in die militärischen und, wenn möglich, zivilen Ausbildungsprogramme aufzunehmen, sodass die Gesamtheit der Bevölkerung, insbesondere die bewaffneten Streitkräfte, das Sanitätspersonal und die Feldgeistlichen, seine Grundsätze kennen lernen kann.» (IKRK-Broschüre «Das humanitäre Völkerrecht – Antworten auf Ihre Fragen)

Alle diese gesetzlichen Errungenschaften schützen nicht nur die im Krieg betroffenen Soldaten und die Zivilbevölkerung, sondern bilden einen gültigen ethisch-moralischen Standard für alle Menschen auf diesem Globus.

Ein Beispiel aus der Schulpraxis zur Tätigkeit des IKRK und zum Humanitären Völkerrecht als Beitrag zur Gewaltprävention und Friedenspädagogik

Heute bestehen in den Schulprogrammen vielfältige Möglichkeiten für besondere Projekte, womit der Schulstoff, der Lehrplan und die pädagogischen Ziele aktuell und im ganzheitlichen Sinn umgesetzt werden können. Der alljährlich mit 14-jährigen Schülerinnen und Schülern (2. Gymnasium) am Literargymnasium durchgeführte LG-UNESCO-Tag bietet dazu eine ideale Gelegenheit. Der Tag wird von der UNESCO-Lehrergruppe vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler wählen jeweils aus verschiedenen Themen wie die *Menschenrechte*, *das UNESCO-Weltkulturerbe*, *Kulturelle Vielfalt*, *Das Rote Kreuz und Humanitäres Völkerrecht*, *Bildung für alle*, *Natur – Wissenschaft – Fortschritt?* und *Afrika-Hilfsprojekt* ihr Projektthema aus und arbeiten in geführten Gruppen am gewählten Thema. Eingeführt wird der Tag mit einer Information zur Tätigkeit der UNESCO, einem Dokumentar-Kurzfilm und einem Referat einer Expertin oder eines Experten über eine Entwicklungsorganisation (z.B. HELVETAS). Anlässlich des gemeinsamen Mittagessens in der Mensa der Schule kommt ein Spendenfranken einem Hilfsprojekt zugute. Ein Kurzbericht über die Arbeiten und ein guter Dokumentar-Kurzfilm über ein humanitäres Projekt einer Hilfsorganisation bilden den Abschluss des Tages. Diese UNESCO-Tage haben sich sehr bewährt, es entstanden in allen Gruppen ausgezeichnete Resultate und das Echo der Schüler- und Lehrerschaft, aber auch der Elternschaft war sehr erfreulich.



Afghanen warten im IKRK-Büro von Kabul darauf, dass sie über eine Videoschaltung mit Angehörigen sprechen können, die in Gefangenschaft sind.

AHMAD MASOOD / REUTERS

Umwelt und Hunger verschärfen die Kriegsnot

Hoher Geldbedarf des IKRK für 2009

uri, Genf, 27. November

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) erwartet für das kommende Jahr eine Verschlimmerung der Lage für die Opfer von Kriegen. Die Ärmsten und Schwächsten, Kinder, Frauen und ältere Personen, seien am stärksten betroffen von den kumulierten Auswirkungen bewaffneter Konflikte, hoher Lebensmittelpreise, der ökonomischen Krise sowie von Umweltfaktoren wie Dürren, sagte IKRK-Präsident Jakob Kellenberger diese Woche in Genf. Das treffe bereits für Somalia, Afghanistan und Jemen zu, wo Millionen Menschen auf Hilfe angewiesen seien.

Für seine Tätigkeit braucht das IKRK 2009 voraussichtlich insgesamt 1,16 Milliarden Franken für die humanitären Einsätze in 80 Ländern benötigt und 168,6 Millionen für den Hauptsitz in Genf. Der Sudan erfordert die grösste Hilfsoperation des IKRK mit erwarteten Kosten von 102 Millionen Franken. An zweiter Stelle steht der Irak (95,9 Millionen), vor Afghanistan

(73,1 Millionen). Zu den zehn grössten Einsätzen zählen weiter diejenigen in den besetzten palästinensischen Gebieten, in Kongo-Kinshasa, Somalia, Kolumbien, Tschad, Sri Lanka und Pakistan. Das IKRK will weiterhin den Bedürfnissen von Menschen, die durch Konflikte vertrieben wurden, sowie deren Gastgemeinschaften besondere Aufmerksamkeit widmen.

Bewaffnete Konflikte haben auch indirekte Auswirkungen. So führt der Mangel an sauberem Wasser, an landwirtschaftlich bebaubarem Land und an grundlegenden Dienstleistungen oft zu einer Verschlechterung der Gesundheit sowie zu Todesfällen durch vermeidbare Krankheiten. Das IKRK will daher die Nahrungshilfe, die medizinische Versorgung sowie Programme für Trinkwasser und sanitäre Anlagen in Gebieten verstärken, zu welchen andere Organisationen aus Sicherheitsgründen einen begrenzten Zugang haben. Dies betrifft sieben der zehn grössten Einsätze des IKRK, wie Kellenberger ausführte. Diese Tätigkeit umfasst mit 547,6 Mio. Franken knapp 60 Prozent der Feldeinsätze und entspricht einer Zunahme um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

IKRK-Presskonferenz 2008

Hier soll kurz das Projekt mit einer engagierten Schülergruppe (18 Teilnehmer) zum Thema «Das Rote Kreuz und das humanitäre Völkerrecht» unter der Leitung von Urs Knoblauch dargestellt werden. Bei früheren Veranstaltungen hatten wir die Gelegenheit, den Tag mit Karl Schuler (Mitarbeiter beim Schweizerischen Roten Kreuz und ehemaliger IKRK-Delegierter) oder dem ehemaligen Delegierten und Rechtsberater des IKRK Hans-Peter Gasser zu gestalten und konnten dabei wertvolle fachliche Grundlagen erwerben.

Nach einer Einführung wurde ein kurzer und informativer Film des IKRK zu seiner Tätigkeit gezeigt. Danach wurden die wichtigsten Inhalte des humanitären Völkerrechts dargelegt und mit aktuellen Beispielen illustriert. Ein Bericht über das Leben von Henry Dunant beeindruckte die Schüler ebenso. Besonders engagiert waren sie beim Gestalten der Zeichnungen und des Textes. Sie wählten aus Foto und Texten von einem IKRK-Faltblatt zum humanitären Völkerrecht ein Bild aus, welches sie als vergrösserte Fotokopie (13 x 18 cm) mit grosser Sorgfalt und Interesse in eine einfache lineare Strichzeichnung umsetzten. Damit sollten die Fotografie in ein realistisches Comicbild umgesetzt werden. Da sie nur zwei Stunden Zeit hatten, durften sie Hilfsmittel (Transparentpapier) zum Durchpausen verwenden und mit eigenen positiven Textergänzungen (Sprech- oder Gedankenblase) ergänzen. Es entstanden gelungene Zeichnungen und Texte mit dem persönlichen Stil, der Handschrift der Schüler. In einem Mäppchen konnten die Schüler dann alle 18 Zeichnungen mit Texten fotokopiert nach Hause nehmen. Das positive Echo der Eltern- und Schülerschaft war immer sehr erfreulich. Durch die Beschäftigung mit dem Wirken des Roten Kreuzes und Themen aus dem humanitären Völkerrecht wird eine pädagogische und staatsbürgerliche Verantwortung wahrgenommen. Damit kann bei Schüler- und Lehrerschaft das Interesse wachsen, sich mit dem Thema genauer zu befassen und allenfalls auch einmal einen Einsatz für das Rote Kreuz zu leisten. Gerade das Jugendrotkreuz bietet hier vielfältige Möglichkeiten. Albert Schweitzer hat sich eindrücklich zum Wirken des Roten Kreuzes geäussert: *«Ich selber halte das Jugendrotkreuz für etwas, dem eine grosse Bedeutung in unserer Zeit zukommt. Es macht die Jugend mit dem Gedanken der Ehrfurcht vor dem Leben bekannt. Dass es nicht nur die Liebe zu den Menschen lehrt, sondern sie auch zum Nachdenken über die Güte, die wir der Kreatur gegenüber haben sollten, anregt, weiss ich aus so manchen Stimmen, die ich aus Schülerkreisen vernommen habe. Sie waren mir liebliche Musik.»* (Aus: «Menschlichkeit für alle» Verlag Paul Haupt, S. 688)



Schutz der Zivilbevölkerung

«Weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein. Die Anwendung oder Androhung von Gewalt mit dem hauptsächlichlichen Ziel, Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, ist verboten.»



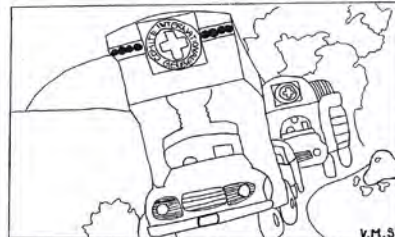
Schutz von Kindern

«Kinder werden besonders geschont; sie werden vor jeder unzüchtigen Handlung geschützt. Die am Konflikt beteiligten Parteien lassen ihnen jede Pflege und Hilfe zuteil werden, deren sie wegen ihres Alters oder aus einem anderen Grund bedürfen.»



Vermisste Personen

«Sobald die Umstände es zulassen, spätestens jedoch nach Beendigung der aktiven Feindseligkeiten, forscht jede am Konflikt beteiligte Partei nach dem Verbleib der Personen, die von einer gegnerischen Partei als vermisst gemeldet worden sind.»



Tätigkeit des Roten Kreuzes und anderer humanitärer Organisationen

«Die am Konflikt beteiligten Parteien gewähren dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz alle ihnen zu Gebote stehenden Erleichterungen, damit es die humanitären Aufgaben wahrnehmen kann, die ihm durch die Abkommen und dieses Protokoll übertragen sind, um für den Schutz und die Unterstützung der Opfer von Konflikten zu sorgen (...).»



Schutz ziviler Objekte

«Zivile Objekte dürfen weder angegriffen noch zum Gegenstand von Repressalien gemacht werden. (...)» «Bei Kriegshandlungen ist stets darauf zu achten, dass die Zivilbevölkerung, Zivilpersonen und zivile Objekte verschont bleiben.»



Die Rotkreuz- Rothalbmond verkörpert Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Universalität und ungenutzte Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Für solche Projekte bestehen zahlreiche Informationsmaterialien, die so gut sind, dass sich jeder Lehrer leicht in die Thematik einarbeiten und für seine Schulstufe anpassen kann. Das Schweizerische Rote Kreuz und das IKRK stellen sehr gutes Informationsmaterial zur Verfügung. Das Heft «Entdecken Sie das IKRK» (Genf, 2005) bietet einen ausgezeichneten Überblick, ebenso geben verschiedene kurze Dokumentarfilme guten Einblick in das Wirken des IKRK. Besonders wertvoll ist das hervorragende Unterrichtswerk «Entdecke das humanitäre Völkerrecht» des IKRK. Es wurde 2005 vom Österreichischen, Deutschen, Schweizer und Luxemburgischen Roten Kreuz als zweibändiges Werk (für Lehrer und Schüler) in verschiedenen und auch in deutscher Sprache, herausgegeben. In einigen Ländern wurden diese Grundlagen verbindlich in die Lehrpläne integriert. In den fast 500seitigen Arbeitsbüchern sind alle wichtigen Sachinformationen mit Fotodokumenten, vier Postern und einer CD mit Filmdokumenten enthalten. Allein die Filme aus verschiedenen Konfliktregionen und Schulen der Welt und mit beigefügten schriftlichen Film-Transkriptionen sind so eindrücklich, dass Jugendliche Mitgefühl für die Soldaten und die Kriegesopfer, für die Kinder und die Zivilbevölkerung entwickeln



LG-UNESCO-Tag zum IKRK (Foto uk)

können und erfahren, welches Leid Kriege bewirken. Die vielfältigen Herangehensweisen für alle Altersstufen mit Arbeitsblättern und Übungen und einem Zusatzband für die Lehrer mit Beiträgen zur Umsetzung, zur Methode und einem Glossar ermöglichen ein unkompliziertes Arbeiten mit den Schülern. Im Lehrerheft werden ausgezeichnete Anleitungen und methodische Empfehlungen zu den einzelnen Modulen und Themen für die Praxis dargelegt. Weitere Informationen über das Unterrichtswerk «Entdecke das humanitäre Völkerrecht», Filme, Texte und Dokumente können über das IKRK (www.icrc.org), die Rot Kreuz-Gesellschaften der verschiedenen Länder und über das Jugendrotkreuz in vielen Sprachen bezogen werden. Ebenso hat das Eidgenössische Departement für Äusseres (EDA) die kostenlose Informations-Broschüre das «ABC des humanitären Völkerrechts» herausgegeben. Anlässlich des «Dunant-Jubiläums-Jahr 2010» ist von Lisette Bors das ausgezeichnete und gut dokumentierte Kinder- und Familienbuch «Wer ist Henry Dunant? – Zwei Kinder entdecken die Geschichte Henry Dunants und des Roten Kreuzes» im Verlag Zeit-Fragen, Zürich erschienen.

3 C:

Zum sozialen, gemeinnützigen Wirken, zur Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz und zu verschiedenen schweizerischen und internationalen Hilfswerken

Die Bevölkerung und das politische System der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind in ihrem Wesen auf einen sozialen Ausgleich ausgerichtet. Zahlreiche Organisationen, Einrichtungen und Institutionen leisten dazu ihren Beitrag. Selbstlose Hilfsbereitschaft, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe haben eine lange Tradition. So wurde beispielsweise vor 200 Jahren, am 15. Mai 1810 in Zürich, die «Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft» von rund 700 Pfarrherren, Regierungsräten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten gegründet. Damit sollte der Armut und sozialen Missständen entgegengewirkt werden. Im umfangreichen Jubiläumsband «Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800» von Beatrice Schumacher (Verlag NZZ, 2010) werden viele Beispiele dazu dokumentiert. Unabhängig vom Einkommen und sozialen Stand leisten viele Menschen in der Schweiz ihren Beitrag. Die zahlreichen Sammelaktionen bestätigen, dass die Solidarität mit den Notleidenden in unserem Land gross ist. Auch die «Glückskette», die in Zusammenarbeit mit Radio und Fernsehen ihre



Aliya Bombelaj

Tragtaschen «Gesunde Nahrung für alle»



Texte in unterschiedlichen Sprachen

Frankziska Leu

Spenden-Hilfsaktionen gestaltet, ist ein gutes Beispiel dafür. Neben der Unterstützung der bekannten Organisationen werden auch immer wieder durch zahlreiche persönliche Initiativen neue Hilfswerke geschaffen. So besteht beispielsweise seit 2002 die Hilfsorganisation und Stiftung «Learning for Life» (Zürich), welche Ausbildungsprojekte für Jugendliche in armen Ländern fördert. Dieses Wirken und diese humanistische Tradition kann nur durch die Aktivität der jungen Generation weitergeführt werden. Sie ist dazu auch sehr ansprechbar. Bei diesen Tätigkeiten für das Allgemeinwohl wird die Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und der Sinn und die Freude im Leben können wachsen. Bei den Hilfswerken und in der Entwicklungszusammenarbeit besteht immer das grosse Anliegen, die Hilfeleistung nach bestem Wissen und Gewissen zu gestalten und die zur Verfügung stehenden und gespendeten Gelder effektiv, verantwortungsbewusst und sinnvoll einzusetzen. Mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hilfswerke vor Ort, dem «ZEWO-Gütesiegel», externen Kontrollstellen und der Stiftungsaufsicht des Bundes wird für die gewissenhafte Verwendung der Spenden gesorgt. Im Folgenden soll eine Auswahl der zahlreichen traditionsreichen Hilfswerke als Beispiele vorgestellt werden. Einige Organisationen wurden auch für die Schweizer Bevölkerung aufgebaut. Gerade die Not im Zusammenhang mit den beiden Weltkriegen machte dies notwendig. Es fehlten damals noch weitgehend die heutigen Sozialversicherungen. Heute geht es jedoch auch um die finanzielle Sicherung dieser Errungenschaften. Durch einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Hilfswerke werden gerade die ursprünglichen Anliegen verständlich.

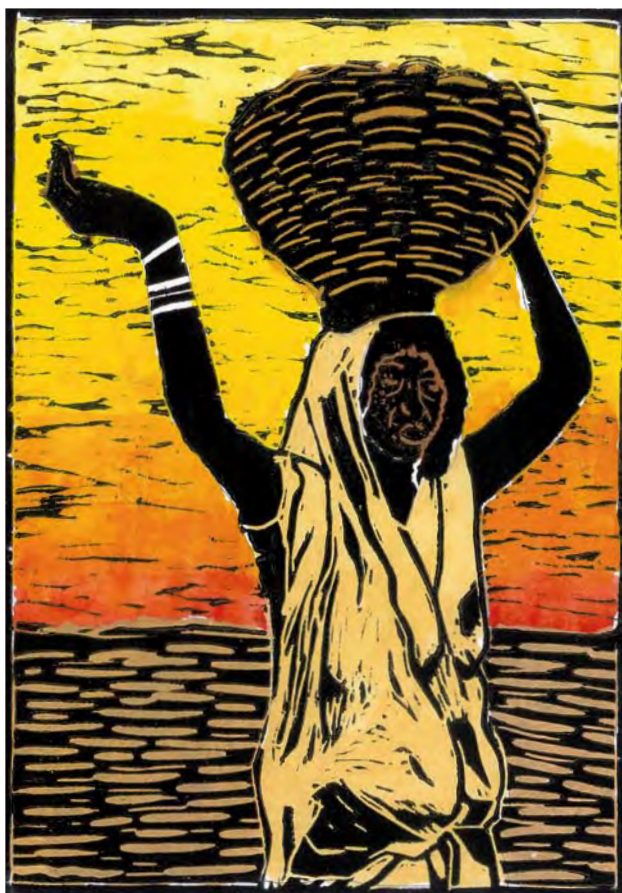
Pro Patria

Die Stiftung Pro Patria entstand 1909 im Zusammenhang mit dem Schweizerischen Bundesfeierkomitee. Aus dem Erlös des Verkaufs der traditionsreichen 1. August-Abzeichen und den begehrten Pro Patria-Briefmarken entstand ein grosses gemeinnütziges Werk der Schweizer Bevölkerung. Mit den Mitteln werden Projekte für die Kulturpflege und soziale Projekte in der Schweiz unterstützt. Pro Patria wird nicht von der öffentlichen Hand subventioniert.

Pro Juventute

Seit 1912 ist die Schweizer Stiftung Pro Juventute für Projekte für Kinder und Jugendliche aktiv. Anlass der Gründung war die Bekämpfung der Krankheit der

Tuberkulose bei 10'000 Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Bei der Gründung der Stiftung wirkten der Bund, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) und mehr als 3000 private Jugendhilfe-Organisationen mit. Während und nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich Pro Juventute für die Linderung der Not der Kriegskinder ein. Es wurden Erholungsferien für Auslandschweizerkinder ermöglicht. Daraus entstand die Hilfsaktion «Schweizerhilfe». 1922 konnte das Kindersanatorium «Alpine Kinderklinik Davos» eröffnet werden und 1924 initiierte Pro Juventute gemeinsam mit anderen Organisationen den «Schweizer Bund für Jugendherbergen» (heute: Schweizer



Anja Khairtadinova

Jugendherbergen). Vor und während dem Zweiten Weltkrieg wurden wertvolle Praktikantinnenhilfen für überlastete Bäuerinnen, Arbeits- und Sozialpraktika für Jugendliche eingerichtet. Auch für die Mittelbeschaffung für das «Kinderdorf Pestalozzi» und das Familienferiendorf «Bosco della Bella» setzte sich die Stiftung ein. Es folgten weitere Aktivitäten und Gründungen für «Jugend und Freizeit». Heute haben sich rund 80 Jugendorganisationen zusammengeschlossen. Seit ihrer Gründung finanziert sich die Stiftung mit dem Verkauf der beliebten Pro Juventute-Briefmarken. Der Briefmarkenverkauf geht allerdings allgemein zurück. Die Stiftung erhält auch Spenden, Legate und Beiträge aus der öffentlichen Hand. Pro Juventute ist heute in der Beratung, Bildung, Gesundheit und Armutshilfe in der Schweiz tätig. Ebenso werden eine Anlaufstelle für Notfälle geführt und soziale Dienstleistungen angeboten. Mit internationalen Brieffreundschaften werden verschiedene Sprachen, Freundschaften und das Verständnis für andere Kulturen gefördert.

Pro Senectute

Pro Senectute wurde während dem Ersten Weltkrieg 1917 gegründet. Sie setzt sich seither für die Verbesserung der Lebensqualität der älteren Menschen bis ins hohe Alter ein. In jedem Kanton ist Pro Senectute mit einer oder mehreren Geschäfts- und Beratungsstellen präsent. Das Wirken dieses vorbildlichen Hilfswerkes ist für viele ältere Menschen von grösster Bedeutung und ergänzt in idealer Weise die Einrichtungen in den Gemeinden und im Staat. Mit vielfältigen Hilfs- und Dienstleistungen sind viele Menschen in ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stiftung tätig. Die gemeinnützige Stiftung wird durch Spenden finanziert.

Pro Infirmis

Pro Infirmis wurde 1920 als Fachorganisation für Menschen mit einer Behinderung gegründet. Mit ihrer Tätigkeit soll das Recht aller Menschen für die Gestaltung eines möglichst mitmenschlichen und selbstverantwortlichen Lebens gefördert werden. So setzt sich Pro Infirmis für echte Chancen behinderter Menschen in allen Lebensbereichen ein (Schulung, Ausbildung, Arbeitsplatz, Freizeit- und Wohnbereich). Die Hilfsorganisation arbeitet mit Fachpersonal und informiert auch politische Kreise über ihre Anliegen.

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH)

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk wurde 1936 in Folge der Weltwirtschaftskrise vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz gegründet. Ihr Ziel war es, bedürftigen Arbeiterfamilien im In- und Ausland zu helfen und für ein Leben in Würde und sozialer Gerechtigkeit tätig zu sein. Das Hilfswerk war 1944 auch an der Gründung der «Schweizer Spende für die Kriegsgeschädigten» beteiligt. Seither engagiert sich das SAH bei politischen Krisen, Aufständen und für Flüchtlinge (u.a. Ungarn 1956, Tschechoslowakei 1968, Nicaragua in den 1970er Jahren). Nach dem politischen Umbruch 1989 begann eine Neuorientierung und die Erwerbslosigkeit trat mehr ins Zentrum. 2005 wurde das SAH in verschiedene Regionalstellen dezentralisiert und ist heute mit 35 Hilfswerken im Netzwerk «Solidar» zusammengeschlossen.

Schweizer Berghilfe

1942 nahm die «Kommission für soziale Arbeit in Berggegenden» (KOSAB) ihre Hilfstätigkeit auf. 1943 wurde der Name «Berghilfe» beigefügt: *«In der politisch und konfessionell neutralen Berghilfe vereinigen sich alle grossen, gemeinnützig tätigen Organisationen wie Pro Juventute, Heimatwerk, Winterhilfe, Caritas, SGG und Schweizerische Patenschaft für bedrängte Gemeinden. Bereits bei der Gründung gilt die ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ als Leitmotiv.»* Bei Katastrophen, wie Lawinen, Trockenheit oder Hochwasser, aber auch bei Armut und für die Verbesserung der Lebensgrundlagen und der wirtschaftlichen Existenz hilft die Schweizer Berghilfe seit bald 70 Jahren. Durch Spenden der Schweizer Bevölkerung werden die wertvolle Tätigkeit und die Verbundenheit zu den Berggebieten ermöglicht.

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi

Der Aufbau des Kinderdorfs Pestalozzi oberhalb von Trogen begann im Frühling 1946. Nach einem eindrücklichen Aufruf für die Hilfe an die Kriegskinder Europas vom Philosophen Robert Corti in der Kulturzeitschrift «DU» 1944 entstand eine breite Hilfsaktion in der Schweiz. Spender, Sammlungen von Schulklassen und freiwillige Helfer bauten in kurzer Zeit in Fronarbeit das Kinderdorf auf. Dies in einer Zeit, in der die Schweizer Bevölkerung selber wenig hatte und für die «Schweizerspende», die Hilfe des Roten Kreuzes und andere Hilfswerke für die

Kriegskinder in Deutschland und anderen Ländern aktiv war. Die Gründerpersönlichkeiten waren Robert Corti, die Kinderärztin Marie Meierhofer, die Reformpädagogin Elisabeth Rotten, der Primarlehrer und spätere Leiter des Schweizer Katastrophenhilfskorps Arthur Bill und der sozial engagierte Zürcher Architekt und spätere Direktor der Kunstgewerbeschule Zürich, Hans Fischli. Im Sinne Johann Heinrich Pestalozzis wurde eine ganzheitliche Betreuung (Kopf, Herz und Hand) der Kinder aus vielen Ländern geleistet, so dass sie gestärkt und gut geschult in ihre Heimatländer zurückkehren konnten. Bis heute ist das erste grosse Schweizer Kinderhilfswerk für eine gute Bildung, interkulturelle Verständigung und Frieden in der Schweiz und in zwölf Ländern auf vier Kontinenten in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern und Regierungsstellen vorbildlich tätig. Bildung wird als Schlüsselrolle im Kampf gegen Armut gesehen. Gönner und Spender ermöglichen, das Kinderdorf durch eine Stiftung zu erhalten und zu erneuern.

Die Helvetas

Die Helvetas wurde 1955 als private Entwicklungsorganisation der Schweiz gegründet. Sie ist ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein. Er wird von fast 100'000 Mitgliedern, Gönnerinnen und Gönnern sowie 13 ehrenamtlich tätigen Regionalgruppen getragen. *«Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Helvetas liegt in der Projektarbeit im Ausland. In Afrika, Asien und Lateinamerika setzt sich Helvetas dafür ein, dass sich die Lebensbedingungen benachteiligter Menschen in ländlichen Regionen verbessern. Die Projekte konzentrieren sich auf die Bereiche Infrastruktur im ländlichen Raum (Wasserversorgung, Siedlungshygiene, Brücken, Erschliessungsstrassen, Kommunalbauten), Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Land-, Vieh- und Forstwirtschaft), Bildung und Kultur sowie Zivilgesellschaft und Staat (Demokratie- und Friedensförderung).»* So konnte die Organisation während Jahrzehnten gut funktionierende umfassende Landwirtschaftsprojekte mit der regionalen Bevölkerung aufbauen, welche unzähligen Menschen und Familien eine lebenswürdige Existenz und Entwicklung ermöglichte. Gerade im Bereich des Wassers hat die Helvetas besonders viel Erfahrung. Die erfolgreiche Organisation beschäftigt in ihren 18 Partnerländern 45 internationale Expertinnen und Experten (vorwiegend Schweizer) und fast 600 regionale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Geschäftsstelle Zürich hat 60 Mitarbeiter und koordiniert die Arbeiten. Durch die breite Mitgliederbasis bestehen auch Geschäfts-

stellen in der französischen und italienischen Schweiz. Helvetas leistet auch in der Schweiz eine wertvolle Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, um über die Anliegen der Menschen in Entwicklungsländern zu informieren. In ihrem Magazin «Partnerschaft» dokumentiert die Helvetas ihre Arbeit. Mit ausgezeichneten thematischen Ausstellungen (beispielsweise «Wasser für alle! – Die Herausforderung des 21. Jahrhunderts»), DVD-Dokumentarfilmen, den «FairShops» (Kunsthandwerklichen und kulinarische Produkten mit fairem Handel) und Kulturveranstaltungen leistet die Helvetas auch an Schulen eine vorbildliche Aufklärungsarbeit. Die Helvetas ist auch eine Trägerorganisation der «Alliance Sud», der «Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke Swissaid, Fastenopfer, Brot für Alle, Helvetas, Caritas und Heks», die sich mit grundsätzlichen Themen der Entwicklungspolitik befasst und darüber informiert. Die Helvetas und die «Swiss Intercooperation» (1982 in Bern gegründet) planen einen Zusammenschluss, um die entwicklungspolitischen Herausforderungen besser zu bewältigen.

SWISSAID

Das wichtige Schweizer Hilfswerk Swissaid wurde in der Notzeit nach dem Zweiten Weltkrieg 1948 gegründet. Aus der erfolgreichen «Schweizer Spende», als Nothilfe im kriegszerstörten Europa aufgebaut, entstand die «Schweizer Europa-hilfe» (SEH) als Dachorganisation der damals tätigen Schweizer Hilfswerke. Nach der Hilfe in Deutschland und Österreich wurde der Wirkungskreis auf aussereuropäische Länder ausgeweitet. Die Organisation wurde in «Schweizer Auslandhilfe» (SAH) umbenannt und es wurde vermehrt mit dem Prinzip der «Selbsthilfe» vor Ort gearbeitet. 1969 wurde zum besseren Verständnis die Bezeichnung SWISSAID eingeführt. 1983 wandelte sich der Verein in eine konfessionell und parteipolitisch unabhängige Stiftung um. Ihr Ziel war *«die Solidarität der schweizerischen Bevölkerung mit Benachteiligten in der Welt zu fördern»*. Mit der zunehmenden Kommerzialisierung des Welthandels, des Agrarfreihandels und der Armut vieler Entwicklungsländer wurde mit der Informationsstelle «Landwirtschaft und Umwelt» ein stärkeres politisches Engagement angestrebt. 1992 wird die Stiftung «Max Havelaar» gegründet, an der die SWISSAID massgeblich beteiligt ist. 1994 wird von der Organisation die «Entwicklung von unten und von innen» stärker betont. Zentral soll dabei die Aktivität von den einheimischen Betroffenen und Fachleuten in den einzelnen Ländern sein. Heute ist das Hilfswerk in neun

Ländern in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Die Spendengelder werden verantwortungsbewusst eingesetzt. Neben der Verteilung von Hirse und Mais in die extremen Hungergebiete werden Landwirtschaftsprojekte mit gentechfreiem Anbau gefördert. Das Hilfswerk unterstützt die «Globale Erklärung gegen die ‚Monsantonisierung‘» (zu starke Macht der Firma Monsanto) und lanciert die «Petition gegen Agrotreibstoffe». SWISSAID setzt sich auch bezüglich der Reichtümer an Bodenschätzen (Gas-, Öl und Mineralienvorkommen) dafür ein, dass diese auch zum Wohl der einheimischen Bevölkerung beitragen. Das erfolgreiche Hilfswerk informiert mit seinem ausgezeichneten Bulletin «SWISSAID-Spiegel» über seine Tätigkeit, es bietet gerade für Schulen wertvolle Anregungen.



Sonnenergieanlage für die Landwirtschaft in Kenya (Foto: Lone Lods)

Terre des hommes

Das Kinderhilfswerk «Terres des hommes» wurde 1960 von Edmond Kaiser in Lausanne gegründet. In einer Charta wurden die ethischen Grundsätze festgelegt. Im Zusammenhang mit dem Algerienkrieg wurden Ferienlager für die vom Krieg geplagten Kinder in der Schweiz eingerichtet. Es folgten Hilfsaktionen für

Kinder aus vielen anderen Ländern, die durch Kriege zu leiden hatten. In den 60er-Jahren wurden auch in anderen europäischen Ländern auf der Basis der Charta von «Terre des hommes» Hilfsorganisationen ins Leben gerufen und eine internationale Föderation gegründet. In einem 1970 aufgebauten Kinderheim im Wallis konnten sich auch Kinder nach Operationen erholen und für die Rückkehr in ihre Heimat vorbereitet werden. Aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen trennte sich 1980 Edmond Kaiser von Terre des hommes und gründete die Organisation «Sentinelles». 1988 wurde Terre des hommes von einem Verein in eine Stiftung umgewandelt und steht seither unter der Stiftungsaufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern. 1997 wurde mit dem «Appell von Lausanne» ein wertvoller Aufruf für den Kampf gegen das organisierte Verbrechen gegen Kinder und den Kinderhandel als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» verfasst. Heute ist das Hilfswerk mit eigenen Projekten oder in Partnerschaft mit anderen lokalen Organisationen auch international tätig.

Schweizer Hilfsverein für das Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene (Gabun in Afrika)

Aus zahlreichen medizinischen Hilfsorganisationen soll hier dieser wichtige Verein herausgegriffen werden, der seit 60 Jahren mit seinen Gönnerinnen und Gönnern ohne grosse Publizität wertvollste Hilfe leistet. Auch im Sinne eines Vorbildes für die junge Generation soll das Anliegen und Wirken des grossen Urwald doktors Albert Schweitzer (1875-1965) kurz vorgestellt werden. Seine «*Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben*» wird in der medizinischen, sozialen und menschlichen Hilfe im afrikanischen Lambarene (Gabun) bis heute weitergeführt. Albert Schweitzer drückte dies so aus: «*Ich kann nicht anders, als Ehrfurcht zu haben vor allem, was Leben heisst.*» Sein Wirken beinhaltete ethische, philosophische, kulturelle, soziale, medizinische und politische Anliegen und war im besten Sinne des Wortes »ganzheitlich«. Nach Studien in Theologie und Philosophie erwirbt Albert Schweitzer 1899 mit einer Arbeit über Kant den Dr. Phil.. Nach seinem ersten Predigeramt in Strassburg schreibt er 1902 eine theologische Habilitation und widmet sich der Orgelmusik. 1904 stösst er auf ein Heft der christlichen Kongo-Mission, wo Ärzte für Afrika gesucht werden. Das sollte zu seinem Sinn im Leben werden. Ab 1905 studiert er Medizin, um sich auf seine Arbeit als Arzt im Urwald vorzubereiten. Er reist erstmals 1913 nach Lambarene und wieder 1924, um den Aufbau und die Arbeit

im Spital zu leiten. Durch die beiden Weltkriege wurden die Aufbauarbeiten immer wieder unterbrochen. Er schreibt und hält Vorträge für eine bessere humanere Welt, sucht Unterstützung für sein Spital und setzt sich engagiert gegen die Kernwaffen und den Krieg ein. Albert Schweitzer erhält 1952 den Friedensnobelpreis und zahlreiche weitere Auszeichnungen. Seine Idee der «Hilfe zur Selbsthilfe» im Rahmen der medizinischen Arbeit steht in Lambarene im Zentrum. Mit seinem Team leistet er eine so eindruckliche Arbeit, dass zahlreiche Mediziner und Menschen aus aller Welt nach Lambarene reisen um den grossen Humanisten kennen zu lernen, ihm zu helfen und dort zu studieren. Der Schweizer Arzt Dr. Walter Munz wurde 1964 von Albert Schweitzer als ärztlicher Leiter vom Urwaldspital eingesetzt. Er wirkte dort während zehn Jahren und ist heute zusammen mit seiner Frau international für die Anliegen von Albert Schweitzer tätig. Heute wird die medizinische Arbeit in Lambarene von einem internationalen Team geleitet. Das öffentliche Gesundheitswesen im afrikanischen Gabun ist immer noch sehr mangelhaft und die Hilfe im Spital von Lambarene wird auch heute und in Zukunft für zahllose Menschen zur Lebensrettung und Hoffnung. Die Spitalanlage wurde laufend erneuert und den neuen Aufgaben angepasst. Die einheimischen und auswärtigen Ärzte und das Pflegepersonal arbeiten mit den örtlichen Gesundheitsdiensten zusammen. Prävention, Hygiene und Gesundheitsaufklärung sind dabei zentrale Aufgaben. Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur und der Medikamente, aber auch die Forschung für bessere Heilmittel gegen Tropenkrankheiten sind zentrale Aufgaben. So wird das segensreiche Wirken für viele Menschen auch in Zukunft zu einem Vorbild, denn «Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinaus gibt, geht nicht verloren». Es ist zu wünschen, dass dieses grosse Vorbild bei der jungen Generation lebendig wird. 2013 werden anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums «Albert Schweitzer Spital Lambarene 1913-2013» vielfältige Aktivitäten unter dem Motto «Ehrfurcht vor dem Leben» für Schulen, Kirchen und Jugendliche gestaltet. (Weitere Informationen unter: www.albert-schweitzer.ch)

Beat Richners Hilfswerke und Kinderspitäler in Kambodscha

Das Wirken von Albert Schweitzer wurde für viele Mediziner und Helfer ein Vorbild. So hat das grossartige Werk vom Schweizer Kinderarzt Beat Richner, 1947 in Zürich geboren und als Arzt ausgebildet, sicher auch Bezüge zum grossen Urwald-

doktor von Lambarene. So haben beide eine Liebe zur Musik. Der Cello-Spieler «Betaocello» entwickelte ein eigenes Musikprogramm. In Konzerten wandte er sich auch zeichnerisch und mit Texten an die Kinder. Damit sammelte er Spendengelder für sein beeindruckendes und modernes Kinderspital-Zentrum in Kambodscha. Beat Richner wurde 1974/75 vom Schweizerischen Roten Kreuz für den einen Einsatz im Katha Bopha-Kinderspital nach Kambodscha berufen. Durch den grausamen Krieg der Roten Khmer wurde er gezwungen, in die Schweiz zurück zu kehren, wo er 1980 eine Kinderarztpraxis eröffnete. Nach dem Krieg 1991 bat ihn die Regierung von Kambodscha, das Kinderspital Kantha Bopha



Vera Meier

wieder aufzubauen und zu leiten. Er gründete dazu eine Stiftung in Zürich, die bis heute aktiv ist und dazu beitrug, dass das Spital immer weiter ausgebaut werden konnte. 1996 konnte in Anwesenheit von Bundesrat Delamuraz und König Nordom Sihanouk das Kantha Bopa Spital II eingeweiht werden. 1999 kam ein drittes Spital mit einem grossen Präventions- und Gesundheitszentrum, Ambulatorium und Akutspital für schwerkranke Kinder dazu. 2001, 2005 und 2007 kamen weitere Spitaler dazu. Sie liegen in der Nahе der beruhmten Tempelanlage von Ankor. Das Anliegen von Beat Richner ist es, auch den armsten Kindern und Familien die beste medizinische Versorgung zu ermoglichen. Im Sinne der arztlichen Ethik und der Menschenrechte soll es keine schlechtere Behandlung von armen Kindern geben. In 90% der Falle werden die Kinder kostenlos behandelt, da die armen Familien nicht einmal die Reisekosten aufbringen konnen. Es ist vorbildlich und ausserordentlich beeindruckend, wie das humanitare Engagement eines Menschen so eine segensreiche medizinische Hilfe erwirken kann. Mit unermudlichem Einsatz und zahllosen Konzerten und Vortragen gelingt es Beat Richner immer wieder, jahrlich die 20 Millionen Franken fur den Betrieb der Spitaler in einem armen Land in Sudostasien aufzubringen. Dabei werden uber 2000 Arbeitsplatze fur kambodschanische Mediziner und Pflegepersonal geschaffen und uber eine Million Kinder ambulant behandelt. In Kambodscha sind Tuberkulose und andere Krankheiten verbreitet. Eine beeindruckende Zahl an Impfungen, chirurgischen Eingriffen, Hospitalisationen und Geburten werden geleistet. Einige der Spitaler sind auch Universitatskliniken an denen Studenten, Mediziner, Pflegepersonal fur ganz Kambodscha ausgebildet werden. Es entspricht der Tradition und Einstellung der Schweizer Bevolkerung, auch dieses Werk mit privaten Spenden zu ermoglichen und Beat Richner tatkraftig zu unterstutzen. Eindruckliche Filme und Bucher geben einen guten Einblick in sein Wirken. Der Kinderarzt hat zahlreiche Auszeichnungen erhalten, 2003 wurde er zum Schweizer des Jahres 2002 gewahlt. Es ist zu hoffen, dass sein Werk von der jungeren Generation weitergefuhrt wird.

Kirchliche Hilfswerke der Schweiz

In der Schweizer Bevolkerung hat die christlich-abendlandische Geistestradition eine grosse Bedeutung. Die Natur, die Erde und das Leben werden geachtet und auch als ein Geschenk Gottes und eine Verpflichtung zur sozialen Gerechtigkeit verstanden. Damit steht auch die Solidaritat mit den Armen im Zentrum. Da-

Gerechte Verteilung von Medikamenten



Mit meinem Projekt unterstütze ich die Abgabe von Medikamenten an kranke Menschen in allen Ländern in denen sie benötigt werden. Ich finde alle kranken Menschen sollten unterstützt werden im Kampf gegen ihr Leiden. Da zu wenig vorgesorgt wird, sollte die Nachsorge lückenlos sein. Krankheiten könnten durch Aufklärung und mehr Hygiene verhindert bzw. vermindert werden. Dies ist unser langfristiges Ziel, Gefahrenquellen zu vernichten bevor sie eine ernsthafte Bedrohung darstellen oder gar zu einer Epidemie führen. Mit relativ einfachen und für uns selbstverständlichen Mitteln könnte man bereits sehr effektiv gegen die vielen Erkrankungen vorgehen. Helfen sie mit, dass jene die Medikamente brauchen, diese bekommen und weniger neue Krankheitsfälle entstehen könne.

Anouk Frei

Je

Anouk Frei

bei hat die «Christliche Soziallehre» eine grosse Bedeutung. Sie hat zahlreiche Berührungspunkte mit den Anliegen der Aufklärung und demokratischen Idealen, dem Naturrecht, philosophischen und humanwissenschaftlichen Grundlagen und der UNO-Charta der Menschenrechte. Mit ihrem *Persönlichkeitsprinzip* wird der Mensch als individuelle und einzigartige Person in seiner Freiheit, Würde, sozialen Natur und Selbstverantwortung verstanden. Mit dem *Gemeinwohl- und Solidaritätsprinzip* steht die gegenseitige Hilfe und Verpflichtung zwischen den Menschen und der ganzen Gemeinschaft im Zentrum. So ist er Mitmensch und Teil der Familie und der Gemeinschaften in Beruf, Kirche und Staat, er gehört so zur ganzen Menschheitsfamilie. Mit dem *Subsidiaritätsprinzip* wird die Verantwortung von unten nach oben geordnet. So trägt die untergeordnete Gemeinschaft, beispielsweise die Familie oder die Gemeinde, grundsätzlich die Selbstverantwortung für die Gestaltung des Zusammenlebens und die übergeordnete Gemeinschaft, der Kanton oder der Staat hilft und greift nur bei sinnvollen und notwendigen gemeinsamen Aufgaben ein. Das Prinzip der *Hilfe zur Selbsthilfe* und die *soziale Verpflichtung* für die Schätze dieser Erde und auch des Eigentums sind zentrale Anliegen der Christlichen Soziallehre. In Latein- und Südamerika hat die «Theologie der Befreiung» (Gustavo Gutiérrez, Leonardo Boff) «an der Seite der Armen» in der Basisarbeit in den Gemeinden viel zur sozialen Gerechtigkeit beigetragen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass eine grosse Zahl von Ordensleuten einen bewundernswürdigen Einsatz in vielen Ländern der Welt leisten. Viele Bereiche des Zusammenlebens können nur mit dieser gelebten christlich-humanistischen Ethik gestaltet werden. So waren die Krankenpflege und das Schulwesen lange auch bei uns die zentralen Tätigkeitsfelder der Kirche. Die heutige Errungenschaft der Ökumene, mit der gegenseitigen Achtung von Katholiken und Protestanten, der Römisch-katholischen und der Evangelisch-Reformierten Kirchen und anderen Religionen haben zu einer guten Zusammenarbeit geführt. Dies hat sich positiv auf das Wirken der verschiedenen Hilfswerke ausgewirkt. 1920 schlossen sich die Landeskirchen, einige Freikirchen und Diasporaverbände zum «Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund» (SEK) zusammen und dieser trat 1948 dem Weltkirchenrat bei. Die Katholiken bilden in der Schweiz die Mehrheit, gefolgt von den Protestanten, der Jüdischen und Islamischen Religion und anderen christlichen Kirchen. Die Religionsfreiheit und der Schutz des Religionsfriedens gehören zum demokratischen Zusammenleben. Die Schweiz zählt dank ihrer humanitären Tradition zu den Ländern, die eine besonders grosszügige Spenden- und Hilfsbe-

reitschaft zeigen. In unzähligen kirchlichen Organisationen und Hilfswerken engagieren sich Menschen ehrenamtlich und bieten gerade Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Mitwirken bei verschiedenen Aktivitäten.

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche der Schweiz (HEKS)

Das Hilfswerk HEKS wurde 1946, nach der Notlage durch den Zweiten Weltkrieg vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund gegründet und ist seit 2004 als Stiftung organisiert. 1960 lancierte der damalige HEKS-Leiter Pfarrer Heinrich Hellstein zusammen mit Hermann Witschi, Inspektor der Basler Mission, die Idee einer nationalen Kampagne gegen den Hunger mit dem Aufruf «Brot für Brüder» um «den Ursachen der Not und Ungerechtigkeit zu Leibe zu rücken.» Der Erfolg der Sammelaktionen der zahlreichen Anlässe der Kirchgemeinden in der ganzen Schweiz übertraf alle Erwartungen. Ab 1968 wurde im Sinne der Ökumene die Sammelaktion gemeinsam mit dem «Katholischen Fastenopfer» durchgeführt. «Brot für Brüder» wurde seit 1971 zur permanenten Einrichtung für kirchliche



Schule in Afrika (Foto: Lone Lods)

Entwicklungszusammenarbeit und nannte sich ab 1991 «Brot für alle». Anlässlich der «Interkonfessionellen Konferenz Schweiz – Dritte Welt» 1970 gab es einen Zusammenschluss verschiedener Hilfswerke (Swissaid, Fastenopfer und Brot für alle, 1971 auch Helvetas) zur «Alliance Sud». Es folgte die Gründung verschiedener Arbeitsgemeinschaften, beispielsweise die «Schulstelle Dritte Welt», heute «Stiftung Bildung und Entwicklung», welche ihre Anliegen der jungen Generation weitervermittelt. Ab 2000 begann ein Umstrukturierungsprozess, wobei mit den Menschenrechtsanliegen, fairem Handel und der Teilnahme an internationalen Kongressen (Weltsozialforum, Open Forum Davos) auch sozialpolitische Forderungen unterstützt werden.

Der Stiftungsrat mit sechs bis neun Personen ist das oberste Organ und arbeitet mit der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zusammen. In der Schweiz beschäftigt HEKS gut 200 Mitarbeitende im Monatslohn und gegen 250 Mitarbeitende im Stundenlohn. *«HEKS arbeitet ausschliesslich mit Partnerorganisationen vor Ort zusammen und sendet keine Schweizerinnen und Schweizer ins Ausland.»* Das Hilfswerk führt fünf Regionalstellen und ist im In- und Ausland mit 300 Projekten in 22 Schwerpunktländern mit eigenem Koordinationsbüro tätig. In ihrem viermal jährlich erscheinenden Magazin «Handeln» informiert das HEKS über seine Tätigkeit. Das Hilfswerk setzt seine ihm anvertrauten Spendengelder gewissenhaft ein, ist mit dem «ZEWO-Gütesiegel» ausgezeichnet und untersteht der jährlichen Stiftungsaufsicht des Bundes.

Brot für alle

Brot für alle ist der Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirchen der Schweiz und wurde 1960 gegründet. Die Hilfsorganisation setzt sich für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung in den armen Ländern ein und will die Schöpfung und die natürliche Lebensgrundlage bewahren und schützen. Das Hilfswerk will die zunehmende Schere zwischen Arm und Reich vermindern. Mit der «Kampagne 2010: Stoppt den unfairen Handel» wird auf die verheerenden Eingriffe und Finanzspekulationen in der Agrarpolitik hingewiesen: *«Die Zahl der Hungernden ist weltweit auf eine Milliarde gestiegen. Viele Familien im Süden müssen heute ihr gesamtes Einkommen für Lebensmittel aufwenden, während in den Industrieländern die Ausgaben für Nahrung im Vergleich zu den Gesamtausgaben immer*

kleiner werden.» Brot für alle fördert mit seinem Wirken auch die gewaltfreie Konfliktlösung. Anstelle von Kriegen und den immensen Rüstungsausgaben sollen das Volksvermögen und die menschliche Arbeit für den Menschen und für die Grundbedürfnisse der Bevölkerung eingesetzt werden. Dabei soll die kulturelle und religiöse Identität und Vielfalt der Menschen respektiert werden. Brot für alle unterstützt weltweit gegen 400 Entwicklungsprojekte und -programme in 60 Ländern und führt jährlich während sechs Wochen vor Ostern eine Informations- und Spendensammlungs-Kampagne durch. Mit sehr informativen Broschüren, Materialien und einem ausgezeichneten «Agenda-Jahreskalender» wird deutlich gemacht, dass so viele Menschen hungern, obwohl praktische Lösungswege möglich sind. Mit ausgezeichneten Kurztexten und Bildern werden jedes Jahr hoffnungsvolle Projekte vorgestellt. So wurde beispielsweise im Kalender 2009 unter dem Titel *«Die karge Erde reicht kaum für das Vieh...»* von Katharina Morello anschaulich dargelegt, wie mit dem kostbaren Gut Wasser besser umgegangen werden kann: *«Hirse und Bohnen vertrocknen auf dem Feld. Den Mangotrieb haben die Ziegen gefressen. Nach drei Jahren, vier Jahren Arbeit für nichts, lässt man die Arme sinken. Die Menschen müssen sich Essen kaufen, sie machen Schulden noch und noch. Bis einer kommt, der etwas Neues gelernt hat und sagt: Habt Mut! (...) Jetzt kämpfen sie wieder mit ihren Schaufeln, heben Gräben und kleine Kanäle aus, ziehen Mauern aus Ackerstein hoch, um den Regen zu fassen, wenn er dann fällt, und die Erde zu schützen vor der Flut. ‚Gemeinsam bringen wir es fertig‘ sagen sie, ‚dass unser Land uns wieder ernährt‘.»* In speziellen Broschüren werden auch Zusammenhänge wie «Wirtschaft und Menschenrechte» oder «Wege aus der Nahrungsmittelkrise» in einer Welt voller Überfluss anschaulich dargestellt. Als Ursachen werden neben dem Mangel an politischem Willen, ungerechte Handelsstrukturen oder die Vernachlässigung und mangelnde fachliche oder finanzielle Hilfe in den vielen bestehenden kleinbäuerlichen Landwirtschaftsgemeinschaften gesehen. Der Weltagrарbericht ist auch hier ein Segen, da er gerade die Förderung kleiner bäuerlichen Familienbetriebe als realistischen Weg empfiehlt.

Die CARITAS Schweiz

Die katholische Hilfsorganisation wurde 1901 als «Caritas Schweiz» gegründet. Der Name «Caritas» kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Nächstenliebe.



Hilfe zur Selbsthilfe

Aufklärung zur effizienten Landwirtschaft in Indien

Die Landwirtschaft hat in Indien eine jahrhunderte alte Tradition und ist für viele Inder die einzige Einkommensquelle. Leider arbeiten viele Bauern mit veralteten Methoden und so wird ihre Produktivität eingeschränkt, obwohl sehr viel gearbeitet wird. Mit staatlichen Kursen und zur Verfügung gestellten Maschinen könnte man dem entgegenwirken. Aber auch die wertvollen alten Traditionen, Anbaumethoden, Reis- und Getreidesorten haben grosse Vorteile, da die Bauern damit unabhängig von Grosskonzernen und Dünger sind. Denn genau da lauert die Schuldenfalle. Der Weltagrarbericht 2008 betont gerade die Bedeutung der kleinen, regionalen Landwirtschaftsbetriebe für die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit. Auch die Mikrokredit-Finanzierung bietet viele Möglichkeiten zur Selbsthilfe. Die Wirtschaftsnobelpreisträgerin 2009 Elinor Ostrom ist Politikwissenschaftlerin und betont die genossenschaftliche und soziale Zusammenarbeit für den Erfolg in der Wirtschaft. So könnte man indirekt die Kinderarbeit in der dritten Welt bekämpfen, da weniger manuelle Arbeit verrichtet werden müsste. Die Emissionen der alten Maschinen könnten somit verringert werden, den moderne Technik erlaubt weniger CO2 Ausstoss.

Julia von Fellenberg

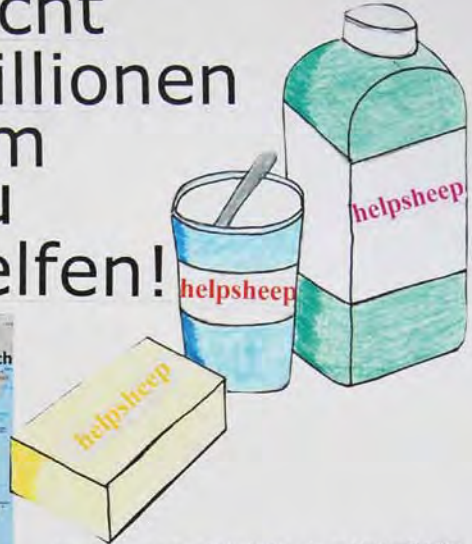
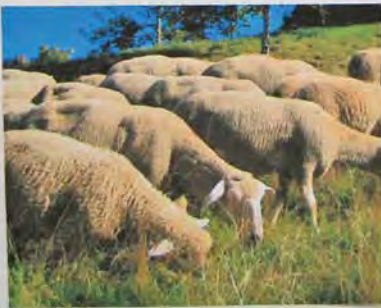
Damit wird das Anliegen der christlichen Soziallehre der römisch-katholischen Kirche in dieser Hilfsorganisation für ihren Einsatz für die Menschen in Armut oder Not gelebt. Der Schutz der Menschenwürde und die Anliegen der Menschenrechtserklärung sind dabei zentral. Der Schweizerische Sozialstaat befand sich erst im Aufbau, nach den beiden Weltkriegen war grosse Not und die kirchlichen Hilfswerke waren da eine grosse Unterstützung. Die Errungenschaft einer Sozialversicherung für alle wurde mit der «Schweizerischen Alters- und Hinterlassenenversicherung» (AHV) ab 1948 möglich. So waren nicht nur Caritas, sondern auch andere Hilfswerke auch in der Schweiz ein Segen. Heute hat sich ihr Wirken vermehrt in die Entwicklungsländer, und die Kriegs- und Katastrophengebiete verlagert. Das Hilfswerk ist heute Mitglied des internationalen Caritas-Netzwerks, welches weltweit 162 Organisationen umfasst. Caritas arbeitet in der Schweiz mit den «Regionalen Caritas-Stellen» zusammen. Das Hilfswerk ist in über 50 Ländern für humanitäre Projekte, im Kampf gegen Armut und Hunger und für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen tätig. Es werden auch Studien verfasst und mit Aufklärungskampagnen werden Lösungswege für wichtige gesellschaftliche Probleme aufgezeigt. Im Auftrag der öffentlichen Hand wird Asyl suchenden und anerkannten Flüchtlingen geholfen. In Caritas-Fairtrade-Betrieben werden Produkte aus Entwicklungsländern verkauft und damit die lokale Aufbauarbeit in vielen armen Ländern gefördert. Ebenso werden sinnvolle Arbeitsprojekte für arbeitslose Jugendliche auch in der Schweiz aufgebaut. Caritas arbeitet mit vielen anderen Hilfswerken zusammen. Gerade das Jahr 2008 war geprägt von der globalen Finanzkrise, Kriegen, schweren Naturkatastrophen und damit zusammenhängenden Hunger- und Krankheitstragödien. Auch nach dem Jugoslawien-Krieg unterstützte die Caritas beispielsweise den Bau von rund 5500 Häusern in Bosnien-Herzegowina und förderte Landwirtschaftsprojekte. In der von Armut geplagten Hochebene von Bolivien hat die Caritas zwei Schulinternate für 115 Bauernkinder aufgebaut, wo sie neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch den Kindern angepasstes landwirtschaftliches Wissen für ihre Mitarbeit in den Familien vermittelt. Die katholische Kirche und ihre Kirchgemeinden leisten dabei einen grossen Beitrag. Dazu kommen Spendengelder aus öffentlichen Zuwendungen und weiteren Beiträgen aus der «Glückskette» sowie anderen Hilfswerken, die so das wertvolle humanitäre Wirken ermöglichen. Das Hilfswerk versucht die Administrationskosten tief zu halten, setzt seine Mittel sorgfältig ein und ist auch ZEWO-zertifiziert.

Fastenopfer

Fastenopfer ist das Hilfswerk der Katholikinnen und Katholiken in der Schweiz. Es wurde 1961 gegründet und entstand aus der katholischen Jugendbewegung. Friedrich Traugott Wahlen war damals schweizerischer Bundespräsident und nahm als Entwicklungshilfeszpzialist für Landwirtschaftsprojekte Anteil am neuen Hilfswerk. Wichtiger Impuls für das Fastenopfer wurde auch das 2. Vatikanische Konzil, welches den Laien in der Kirche, fremden Kulturen und Religionen mehr Bedeutung gab. Ebenso war das päpstliche Lehrschreiben «Populorum Progressio» von Papst Paul VI wichtig, worin der Friedensauftrag und die Entwicklungshilfe für einen Ausgleich zwischen Nord und Süd zentral wurden. Zunehmenden Einfluss hatte auch die «Theologie der Befreiung», welche in den Ländern des Südens den Armen ihre Stimme gab. So entwickelte sich diese Hilfsorganisation über die Jahrzehnte, so dass das Fastenopfer heute 350 Projekte im Inland und in 16 Ländern entwicklungspolitische Projekte unterstützt. Dabei wird auf die *«Stärkung lokaler Gemeinschaften, in denen sich Menschen zusammenschliessen und Lösungen für bessere Lebensbedingungen suchen»*, und auf mehr soziale Gerechtigkeit besonders Gewicht gelegt. Unter dem Titel «Wasser, Buchhaltung und Bildung» wird im «Agenda-Kalender 2009» aufgezeigt, wie sich die Bevölkerung, weit weg von staatlichen Strukturen, die Selbsthilfe gestalten: *«Die Viehzüchterfamilien müssen sich selber organisieren: Wasserkomitee, Frauenkomitee, Gesundheitskomitee. Für vereinsgewohnte Schweizer klingt das wenig spektakulär. Doch für die Menschen in den Landregionen Senegals ist der Aufbau von Basisstrukturen ein entscheidender Fortschritt. Wie verwalten wir das Wasser, das immer spärlicher fliesst? Wo kann unser Vieh weiden? Ist es möglich, eine Krankenstation aufzubauen? Welches sind unsere Rechte?»*

Mit Unterstützung der Spendengelder werden senegalesische Frauen und Männer für ihre Beratungstätigkeit geschult, um beispielsweise Konflikte um Wasserrechte zu vermeiden, sich besser zusammenzuschliessen, denn, so sagen sie: *«Der Mensch ist des Menschen beste Medizin.»* Gemeinsam leisten «Fastenopfer» und «Brot für alle» die alljährliche erfolgreiche Spendenaktion in den Kirchen.

Man braucht nicht Millionen um zu helfen!



Vor 5 Jahren sah es in Tschelva, einem kleinen Dorf in Ghana, noch so aus: Die Menschen litten Hunger. Im Winter froren sie, weil sie keine Kleidung hatten, und im Sommer mussten sie sehr weit bis zum nächsten Brunnen laufen. Viele starben. Es gab keine Arbeit. Viele Bauern konnten kaum mehr ihre Familie ernähren. Dann kam Hilfe. Man brachte Schafe nach Tschelva und schulte die lokalen Bauern für die Schafzucht. So konnten sie zuerst ihr eigenes Dorf versorgen und einige Jahre später bereits in andere Länder exportieren. Die Lage in Tschelva verbesserte sich von Tag zu Tag.

Spenden auch sie ein Schaf im Wert von 35 Franken und helfen sie einem ganzen Dorf.

Ein Schaf kann vieles verändern!

Solène Kunz 2011

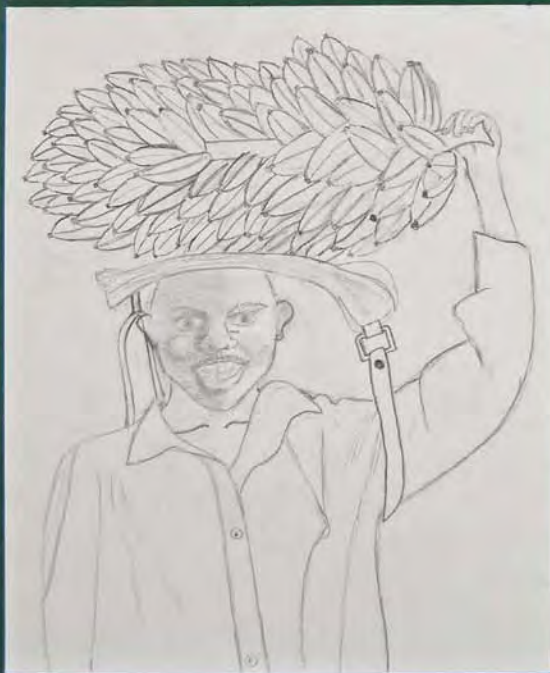
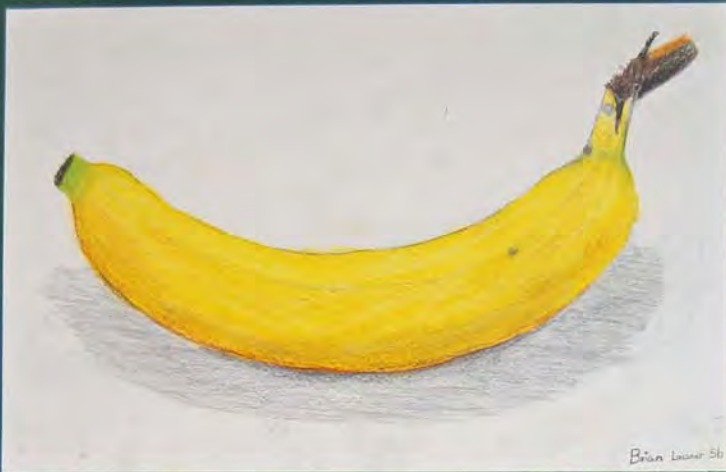
Solène Kunz

Der Gemüsegarten als Einnahmequelle



Währenddem viele Männer in Afrika hart arbeiten um genug Geld für die Ernährung ihrer Familie zu verdienen, können viele Frauen nichts tun um sie zu unterstützen, da dies in der Gesellschaft Afrikas nicht üblich ist. Als diese Frauen jedoch von einem Swissaid Berater erfahren, dass sie durch einen einfachen Gemüsegarten Geld verdienen können, überwinden viele ihre Vorbehalte. Durch eine umfassende Beratung eines Swissaid-Angestellten werden die Frauen darüber in Kenntnis gesetzt, welches Gemüse sie wo anpflanzen können und wie sie es am besten pflegen. Und da einem ein Gemüsegarten nicht rund um die Uhr beschäftigt, bleibt genug Zeit sich um den Haushalt und die Familie zu kümmern. Die Erträge verkaufen sie dann zu tiefen Preisen auf dem Markt. Dies hilft sowohl den einzelnen Familien, sowie auch der Wirtschaft des gesamten Landes.

Banane - Ein vielfältiges Geschenk der Natur
Hunger bekämpfen und Arbeitsplätze schaffen

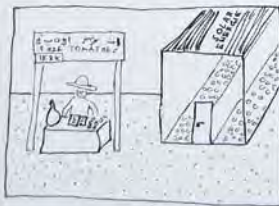


Mein Projekt ist für das afrikanische Land Sierra Leone, aus dem meine Mutter stammt. Im wunderschönen Land wachsen viele Bananenpalmen, welche jedoch nicht genügend genutzt werden. SWISSAID hilft, Bananenplantagen in genossenschaftlicher Form aufzubauen. So können Arbeitsplätze geschaffen, Hunger bekämpft und Geld erwirtschaftet werden, welches später in andere Projekte reinvestiert werden kann.

Brian Lassner 5b

Brian Lassner

Hilfe zur Selbsthilfe in Afghanistan: TOMATENPLANTAGE MIT KLEINKREDIT



Aziz Rajab

Keine Arbeit, kein Geld, kein Land.
Alles durch den Krieg zerstört.
Die Not zwingt zu Ideen.

SWISSAID hilft seit Jahrzehnten Menschen in Not.
Ein Spezialist (Agronom) von der SWISSAID
kommt nach Afghanistan und bespricht
das Projekt mit den Einheimischen
von gleich zu gleich.

Mit Hilfe eines Kleinkredits kann
das Projekt bescheiden begonnen werden.
Nach wirtschaftlichem Erfolg wird der Kredit
mit kleinem Zins zurückgezahlt.
Um einen weiteren Ausbau zu ermöglichen,
erhält er einen weiteren Kredit.

Durch eine soziale Landreform erhalten
die Bewohner ein gutes Stück Land
um eine Tomatenplantage aufzubauen.
Dazu wird eine Genossenschaft gegründet.
Hier ist jeder mitbeteiligt und hat eine Stimme.
So wird die Wasserversorgung,
als auch die Pflege der Setzlinge und
die Verteilung & Verkauf der Produkte sichergestellt.

So hat sich der Traum einer Plantage und
die Bekämpfung von Hunger und Arbeitslosigkeit
verwirklicht.

Alle Mitglieder der Genossenschaft haben
gesundes Gemüse und haben die Möglichkeit
den Markt zu besuchen.

Dank dem erfolgreichen Projekt, können
die Kinder der Familien die Schule besuchen

Aziz Rajab

Das Korn des Lebens



Der Reis:

Dieses noch so kleine Korn ist für mehr als die Hälfte der Erdbevölkerung das Hauptnahrungsmittel. In einigen Ländern Asiens stellt Reis etwa 80% der gesamten Nahrung dar und wird heute in den meisten tropischen und subtropischen Regionen der Erde angebaut.

Aufgrund von Missernten in Bangladesch und China, wie auch die Ansgänge Indiens, die Ausfuhr von Reis zur Stabilisierung der Preise im eigenen Land zu drinsen, stiegen die Weltmarktpreise für dieses Getreide stark an.

Ich möchte mit meinem Projekt auf die Bedeutung dieses Nahrungsmittel aufmerksam machen. Vor allem in der Kultur asiatischer Länder und auch in ihrer Sprache kann man seine Wichtigkeit sehen. So bedeutet das Wort Reis in mehreren Sprachen *Essen* und auch *Mahlzeit* zugleich. Ein Beispiel dafür ist: 飯 (飯) – *gǎn kǎo* auf Chinesisch. In China nennt man die drei Hauptmahlzeiten des Tages: Morgen-, Mittag- und Abendreis. Außerdem lautet ein Neujahrswunsch: „Möge dein Reis nie ausbleiben!“ In China und in Thailand ist es üblich mit den Worten: „Haben sie heute schon Reis gegessen?“ zu begrüßen. Weiter gibt es ein japanisches Sprichwort, das besagt eine Mahlzeit ohne Reis ist keine Mahlzeit.

Im alten Japan galt er als heilig und durfte daher weder weggeworfen noch verschwendet werden.

Reis wird auch symbolisch mit dem Tod verbunden (Opfergabe für Verstorbene z.B. bei Zeremonien) und ist in vielen Kulturen ein Symbol für das Leben und die Fruchtbarkeit, weswegen man ein Brautpaar oftmals mit Reis besorgt.

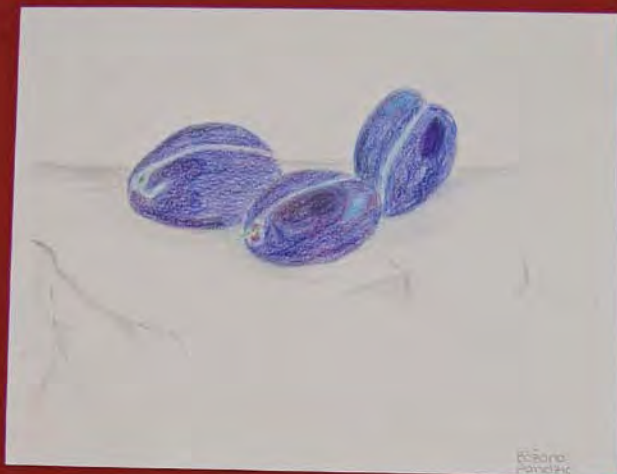
Der Reis hat in vielen asiatischen Ländern auch eine religiöse Bedeutung. Jedes Land hat seine eigene Legende über dieses Getreide und die Götter, die es erschufen.

Wie bereits erwähnt ist manchen Menschen die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Getreides eher unbekannt. Mit meinem Text möchte ich veranschaulichen, dass es Kulturen auf dieser Welt gibt, welche ihn zu schätzen wissen. Es wäre schön, wenn auch Menschen anderer Länder ihn mit etwas mehr Respekt anschauen. Schliesslich ist er nicht einfach ein Nahrungsmittel, er ist gesund und schmeckt in vielen verschiedenen Variationen köstlich. Und ausserdem schütze er uns auch vor der Sonne :-). ...also warum nicht einmal zu einem Reishut greifen?

„Klein aber oho!“

Tamara Grossrieder

Eine Frucht die viel zu bieten hat



In meinem Heimatland Serbien ist die Verarbeitung von Zwetschgen sehr verbreitet, da dort sehr viele wachsen. Die drei meist hergestellten Produkte sind Marmelade, Kompott und der weltbekannte Zwetschgenschnaps, der unter den Namen „Šljivovica“ bekannt ist. Der Schnaps wird nicht nur getrunken, sondern man nutzt ihn auch als Heilmittel, welches bei jeder Gelegenheit eingesetzt werden kann. Er ist auch sehr lange haltbar. Damit will ich Euch sagen, dass diese nicht nur eine normale Frucht ist, die man nur für eine Sache verwenden kann, sondern für ganz viele andere Dinge. Denkt das nächste Mal daran, wenn Ihr in eine Zwetschge beisst oder krank zu Hause im Bett liegt.

Božana Pandzić

Internationale Hilfsorganisationen

Hier sollen aus den zahlreichen privaten und zivilen Hilfsorganisationen und Stiftungen nur einige kurz dargestellt werden. Es ist erfreulich und spricht für die humanitäre Einstellung der Schweizer Bevölkerung und der Hilfsbereitschaft der Menschen in anderen Ländern Europas, dass so viele wertvolle Hilfswerke bestehen.

Amnesty International (AI)

«Amnesty International» ist eine Menschenrechtsorganisation und ihre Gründung geht auf einen skandalösen Umgang mit zwei portugiesischen Studenten 1961 in England zurück. In der Zeitung «The Observer» beschrieb der Rechtsanwalt Peter Benenson das Schicksal der beiden aus politischen Gründen gefolterten, inhaftierten und ermordeten Studenten so eindringlich, dass zahlreiche Leserbriefe, auch an die Regierung, erschienen. Der Anwalt rief zur Gründung einer Organisation auf, aus der dann «Amnesty International» wurde. Bald darauf entstanden in zahlreichen Ländern Sektionen von «Amnesty International». Heute engagieren sich mehr als 2,2 Millionen Menschen in mehr als 150 Ländern für Themen der Menschenrechte. Bekannt wurde in den 70er Jahren in der Schweiz ein Fotoplakat mit einem gefesselten Mann (gestaltet vom Zürcher Grafiker Beat Knoblauch 1944-1975). Amnesty International versteht es immer wieder, mit spektakulären Aktionen die Weltöffentlichkeit auf Unrecht hinzuweisen. Die Organisation gibt jedes Jahr ein Jahrbuch mit einer Übersicht über den Stand der Menschenrechte, der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage in über 150 Ländern heraus. AI führt zahlreiche Informations- und Ermittlungsreisen durch, hat über 700 Menschenrechtsverteidiger weltweit geschult und hat Hunderte von Informationspapieren und Berichte publiziert.

Ärzte ohne Grenzen

1971 wurde in Frankreich von einigen französischen Ärzten die private, unabhängige internationale Organisation «Médecins Sans Frontières» (MSF) gegründet. Es war eine Reaktion auf die katastrophalen Zustände im Biafra-Krieg. Ihr Anliegen ist es, die Menschen mit der notwendigen medizinischen Nothilfe in Krisen- und Kriegsgebieten zu versorgen. So sind die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ärzte, Pflegefachleute und andere Berufsleute. Die Organisation arbeitet mit dem IKRK, den Rotkreuz-Gesellschaften und den örtlichen Spitälern und

Gesundheitsbehörden zusammen und hat ähnliche Grundlagen: Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Neutralität. Von Genf aus, dem Sitz der Verwaltung, werden die Hilfsaktionen des Netzwerkes der Sektionen aus 19 Ländern geleitet. Die wertvolle humanitäre Arbeit wird jährlich von 3000 Ärzten, Krankenschwestern, Hebammen und Logistikern geleistet. Auch im Wiederaufbau von Spitälern und in der medizinischen und hygienischen Ausbildung und Aufklärung ist die Hilfsorganisation tätig und sie weist auch auf politische Missstände hin. Sie finanziert sich zu 80% aus Privatspenden, 20% kommen aus staatlichen und wirtschaftlichen Zuwendungen. Das Hilfspersonal ist zunehmend den Gefahren neuer Kriegsführung ausgesetzt. 1999 erhielt die Organisation den Friedensnobelpreis.



Wasserspeicher-Projekt in Afrika (Foto: Lone Lods)



Dank Bewässerung Gemüsemarkt in Kenya (Foto: Lone Lods)



Kiara Wesselkampf

Themenbereich 4:

Rückbesinnung auf die Geschichte und Aufgaben der Vereinten Nationen (UNO) und der UNESCO und ihre Bedeutung für die Weltgemeinschaft, soziale Gerechtigkeit und Frieden

Zahlreiche Ansätze und Grundlagen zu den universalen Menschenrechten sind in der Kulturgeschichte und in der Natur der Menschen zu finden. Immer ist das Bemühen zu beobachten, Unwissen zu überwinden, ungerechte Verhältnisse zu verbessern und mehr Freiheit, Selbstbestimmung und Allgemeinwohl zu erlangen. Besonders gross war der Wunsch nach Zeiten mit Kriegen und Elend. Zu wirklichen universalen Menschenrechten für alle kam es erst im Zusammenhang mit der Französischen Revolution, der Epoche der Aufklärung und der Entwicklung zur demokratischen Staatsform. Diese zivilisatorische Errungenschaft kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn sie wurde für alle weiteren Entwicklungen zu einem Massstab. Durch die weltweite Finanzkrise, die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft und Politik drängt sich eine Rückbesinnung auf die Grundlagen des Zusammenlebens und die Gestaltung der nationalen Volkswirtschaften, das Allgemeinwohl und gültige Wertnormen auf. Deshalb soll hier genauer auf die Gründung und die ursprünglichen Aufgaben der Vereinten Nationen, der UNESCO und einiger Unterorganisationen eingegangen werden.

4 A:

Geschichte, Organisation und Aufgaben der Vereinten Nationen (UNO). Die UNO-Charta, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Friedensförderung

Nach den Schrecken der beiden Weltkriege haben sich 1945 192 Staaten zu den Vereinten Nationen (UN, UNO) als überstaatliche Organisation mit dem Ziel zur Sicherung des Weltfriedens und sozialer Gerechtigkeit zusammengeschlossen. Damit verbunden sind Abrüstung, Einhaltung des Völkerrechts, Schutz der Menschenrechte, Förderung von Freiheit und Gerechtigkeit, die Hebung des Lebensstandards und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Die UNO entwickelte sich nach langen Vorarbeiten mit der Haager Friedenskonferenz und dem

gescheiterten Völkerbund nach dem Ersten Weltkrieg. Der US-Präsident Franklin D. Roosevelt (1882-1945) unternahm noch während des Zweiten Weltkriegs einen zweiten Versuch, eine internationale Organisation zur Sicherung des Friedens aufzubauen. Zusammen mit Winston Churchill (1874-1965) und 26 Staaten einigte man sich 1941 auf die Prinzipien der Atlantik-Charta.

Grosse gemeinsame Anstrengungen führten schliesslich zur Gründung der Vereinten Nationen. Die UNO-Charta wurde am 26. Juni 1945 in San Francisco unterzeichnet und trat am 24. Oktober 1945, dem «Tag der Vereinten Nationen», in Kraft. Damit entstand eine wichtige Vereinigung für Weltfrieden und soziale Gerechtigkeit. In der Charta der Vereinten Nationen wurde klar festgehalten: *«Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschen gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob gross oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in grösserer Freiheit zu fördern.»*

Die Vereinten Nationen setzen sich aus sechs Hauptorganen zusammen, mit einer Reihe von Nebenorganen und 16 rechtlich selbständigen Sonderorganisationen. Ein Hauptorgan ist die Generalversammlung, die für die Mitgliedstaaten völkerrechtlich bindende Entscheidungen erlassen kann. Alle UN-Mitgliedstaaten haben einen Sitz und eine Stimme, sie können aber fünf Vertreter an die Versammlungen entsenden. Weitere Hauptorgane sind das Sekretariat mit dem für fünf Jahre gewählten UN-Generalsekretär, der Sicherheitsrat mit den 15 Mitgliedern, der für die Friedenspolitik entscheidend ist, und in dem China, Russland, Frankreich, Grossbritannien und die USA ständige Mitglieder sind und ein Vetorecht haben. Die zehn nichtständigen Mitgliedstaaten werden jeweils für zwei Jahre gewählt. Der Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC ist für die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, vor allem in den armen Ländern, zuständig, ihm unterstehen fünf regionale Wirtschaftskommissionen. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag ist der universelle völkerrechtliche Gerichtshof. Dazu gibt es noch den Treuhandrat, der jedoch seit 1994 keine Aufgaben mehr hat.

Der Hauptsitz der UNO ist in New York, der europäische Sitz ist in Genf im Palais des Nations, dem ehemaligen Völkerbundspalast. In Genf, in der neutralen Schweiz, wurden das Büro der Vereinten Nationen und der UNO-Menschenrechtsrat stationiert, in zwei weiteren Sitzen, in Nairobi und Wien, wurden weitere Büros der Vereinten Nationen errichtet. Die Schweiz ist der UNO 2002 beigetreten, als einziges Land aller Mitgliedstaaten wurde dieser Entscheid durch eine Abstimmung von Volk und Ständen beschlossen. Sie leistet einen wertvollen Beitrag. 2010 wurde Joseph Deiss Präsident der UNO-Generalversammlung. Er setzt sich als Vertreter der neutralen Schweiz für Reformen der UNO ein, insbesondere für die Gleichberechtigung aller Staaten und die UNO-Charta.

Die jeweiligen Standorte genießen völkerrechtliche Immunität, ähnlich wie Botschaften. Die sechs Amtssprachen sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch, dabei sind Englisch und Französisch Arbeitssprachen. Schon in dieser Sprachenvielfalt zeigt sich das Bestreben, die Weltgemeinschaft als gleichwertige Partner zu gestalten. Auch der afrikanische Kontinent,



Alexandra Zimmermann

Latein- und Südamerika haben sich immer mehr Gleichberechtigung erkämpft. Bei der UNO, ihren Sonder- und Unterorganisationen und den zahlreichen internationalen Organisationen ist eine Rückbesinnung auf ihre ursprünglichen Aufgaben und Zielsetzungen immer wieder von entscheidender Bedeutung.

Die UNO-Charta – die bedeutendste, rechtliche, ethische und humane Errungenschaft für die Weltgemeinschaft

Bei weiteren Konferenzen und der Einbeziehung Frankreichs in den Kreis der hauptverantwortlichen Mächte konnte die Charta der Vereinten Nationen 1945 auf der Konferenz von Jalta fertig gestellt werden. Sie wurde am 26. Juni 1945 in San Francisco von 50 Staaten unterzeichnet. Polen unterzeichnete später, gehört aber auch zu den 51 Gründungsmitgliedern. Dieser allgemeinverbindliche, völkerrechtliche und zeitlich unbegrenzte Vertrag ist ein so wertvolles Dokument, weil es in grosser gemeinsamer Anstrengung erarbeitet wurde. Der Vertrag musste bis heute nur an wenigen Stellen geändert werden. In der Charta der Vereinten Nationen wird der Friedenssicherung die Hauptaufgabe zugewiesen, so wird in der Charta festgehalten: *«Alle Staaten unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.»* Die gewaltlose Konfliktlösung unter zivilisierten Völkern und Menschen wurde mit der UNO-Charta zum Grundkonsens. Auch im 1. Artikel werden die gewaltlose Friedenssicherung und die Gerechtigkeit zur Hauptaufgabe erklärt: Die Mitgliedstaaten verpflichten sich damit, *«den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmassnahmen zu treffen, um Bedrohung des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen können, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen.»*

Die Weltgemeinschaft hat sich damit und mit dem humanitären Völkerrecht, aber auch mit den eigenen gesetzlichen Staatsverfassungen und der Diplomatie, wirkungsvolle Instrumentarien zur gewaltlosen Konfliktlösung und Friedenssicherung geschaffen. Gewaltanwendung ist nur neben dem individuellen Selbstverteidigungsrecht und nationaler militärischer Selbstverteidigung erlaubt und dies

auch nur im Rahmen des Völkerrechts. Zahlreiche wirtschaftliche, kommunikative, diplomatische und andere nicht militärische Sanktionsmassnahmen stehen den zivilisierten Völkern zur Verfügung und schliessen deshalb die Gewaltanwendung aus. Die Skulptur vor dem UN-Hauptgebäude in New York «Non-Violence» (Gewaltlosigkeit) des schwedischen Künstlers Carl Frederik Reuterswärd zeigt einen monumentalen zugeknotteten Revolver.

Aktuelle Probleme und Aufgaben der UNO

Die in der UN-Charta nicht vorgesehenen neu geschaffenen «Blauhelme» sollen als «Friedenssoldaten» der UNO in Krisensituationen zur Erhaltung des Friedens beitragen. Die Waffen der Soldaten dienen nur zur Selbstverteidigung. Dass die UNO bis 1990 schon 500.000 Soldaten und Zivilpersonen eingesetzt hat, zeigt, wie stark die völkerrechtlichen Schutzmassnahmen durch kriegerische Auseinandersetzungen verletzt wurden und wie notwendig die Aufklärung für die Durchsetzung des Rechts ist. Folgerichtig hatten die zahlreich gegründeten Unterorganisationen deshalb die Aufgabe, mit kompetenten Persönlichkeiten und durch sachgemässe und nachhaltige Programme in Erziehung, Bildung, Wissenschaft und durch politische Willensbildung soziale Gerechtigkeit und den Frieden zu fördern. Obwohl dieser Vertrag zusammen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte immer wieder verletzt wird, bilden sie wie das Rote Kreuz die Hoffnung auf die Durchsetzung des Rechts. Die UNO-Charta ist ein gültiges normatives Regelwerk in zwischenstaatlichen Konflikten und für die Sicherung des Friedens.

Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde die NATO (gegründet 1949) am Gipfeltreffen 1991 in Rom neu ausgerichtet. Dies führte dann dazu, dass 1992 Luftangriffe der NATO-Truppen – ausserhalb ihres Territoriums – während des Kosovo-Krieges gegen Jugoslawien stattfanden. Dieses Vorgehen wurde kritisiert und hat den Einfluss der Vereinten Nationen geschwächt. Die UNO steht vor Veränderungen und muss sich auf ihre ursprünglichen Aufgaben besinnen. Auch die Sonderrolle der USA und die Machtkonzentration auf wenige Länder werden nicht mehr von allen Mitgliedern akzeptiert, das bisherige Vetorecht wird angefochten und die Bedeutung der «Schwellenländer» und der «Länder des Südens» haben zugenommen. Den bisherigen Grossmächten, die in vielen Bereichen geschwächt sind, stehen neue starke Länder wie China gegenüber. Besonders gravierend

ist diese Situation im UNO-Sicherheitsrat, wo es um die Fragen von Krieg oder Frieden geht. Weder Afrika noch Südamerika, Indien oder Japan haben einen ständigen Vertreter in diesem wichtigen Entscheidungsgremium. Auch hier wird es in Zukunft zu bedeutenden weltweiten Kräfteverschiebungen kommen. In diesem Sinn wird auch von der Schweiz eine grundsätzliche Reform der UNO verlangt. Ebenso muss der Finanzierung und dem haushälterischen Umgang mit den Geldern, welche die Mitgliedstaaten aufbringen, grosse Beachtung geschenkt werden. Alle Aufgaben müssen im Sinne der UNO-Charta sorgfältig gelöst werden, und dies stellt an alle Beteiligten und Verantwortlichen höchste Ansprüche im politischen und diplomatischen Umgang.

Menschenwürde und Menschenrechte

Zusammen mit der UNO-Charta und dem IKRK gehört die UNO-Menschenrechtsklärung zu den wertvollsten Errungenschaften der zivilisierten Menschheit. Sie wurde 1948 nach intensiver Erarbeitung gemeinsam von zahlreichen Vertretern aus den verschiedensten Nationen, Völkern, Religionen und Kulturen beschlossen. Alle wissenschaftlichen, ethischen und philosophischen Grundlagen, ein freiheitliches, personales Menschenbild und die Ausrichtung auf das Allgemeinwohl flossen in dieses Rechtswerk ein. Ebenso wurde die Natur des Menschen in ihrer sozialen, anthropologischen und philosophischen Ganzheit umschrieben. Der Schutz der Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und die Sicherung des Friedens wurden als zentrale Anliegen formuliert. In vielen Religionen, im ältesten Regelwerk, in den «10 Geboten», und in moralischen und ethischen Schriften aus allen Kulturen und auch in den nationalstaatlichen Verfassungen sind ähnliche Inhalte zu finden. Die Menschenrechte bildeten auch die Grundlagen für das humanitäre Völkerrecht, welches klare Verbote und Richtlinien zum Verhalten im Krieg festlegt. Die Menschenrechte sind auch für die Themen in dieser Broschüre bezüglich der wirtschaftlichen Fragen und denjenigen eines liberalen und demokratischen Rechtsstaates zentral. So betont der St. Galler Wirtschaftsethiker Prof. Peter Ulrich: *«Innerster Kern der liberalen Persönlichkeitsrechte ist die ‚Unantastbarkeit‘ der Person in ihrer humanen Würde, ihrer körperlichen und physischen Integrität (grundlegend daher das Folterverbot), ihrer Weltanschauung und in ihrem Anspruch, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und einen eigenen Entwurf des guten Lebens zu verfolgen (Religions-, Meinungs-, Handlungs- und*

Wirtschaftsfreiheit). Allerdings darf die Freiheit, einen eigenen Lebensentwurf zu verfolgen, die gleiche Freiheit aller anderen nicht tangieren. Es gilt daher systematisch der Vorrang der Gleichberechtigung aller Bürger vor individuellen Konzeptionen des guten Lebens. (...) Eine freiheitliche Gesellschaft setzt damit moralische Personen voraus. (...) Insbesondere müssen sie einen gewissen Gerechtigkeits-sinn haben, damit sie die Idee und die Begründung der gleichen Grundrechte aller Bürger überhaupt begreifen und staatsbürgerliche Mitverantwortung für die Res publica, die öffentliche Sache des gerechten Zusammenlebens freier Bürger, übernehmen können. Ohne mitverantwortliche Bürger ist buchstäblich kein



Paloma van Tol

freiheitlicher Staat zu machen.» (Ulrich, Peter, *Zivilisierte Marktwirtschaft – Eine wirtschaftsethische Orientierung*, Haupt Verlag, Bern Stuttgart Wien, 2010, S.67f)

Diese Grundlagen sind für das Zusammenleben im Grossen und Kleinen und in allen Rechtsstaaten notwendig. Auch wenn die Menschenrechte an vielen Orten noch nicht verwirklicht sind, stellen sie einen wertvollen Massstab und gültige Richtlinien und Werte für das menschliche Verhalten, für das persönliche und gesellschaftliche Leben dar. Zentral dabei ist jedoch, dass in den Menschenrechten immer auch persönliche Pflichten und das konstruktive Mitwirken am Gemeinwohl beinhaltet sind.

Die UNO und Vertragsstaaten haben sich bei der Unterzeichnung des Dokuments verpflichtet, für die Verbreitung der Inhalte und für die Durchsetzung verantwortlich zu sein. Dies gehört zur Aufgabe des UNO-Menschenrechtsrates, der regelmässig in Genf tagt und eine wertvolle Arbeit leistet. Gegenwärtig wird am möglichen zusätzlichen Artikel «Recht auf Frieden» gearbeitet. Auf den folgenden Seiten werden die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wiedergegeben.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Genehmigt und verkündet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) am 10. Dezember 1948 (Resolution 217 A (III)) vom 10.12.1948)

Präambel

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräusserlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not geniessen, das höchste Streben des Menschen gilt,

da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in grösserer Freiheit zu fördern,

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von grösster Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet die Generalversammlung

diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Massnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Artikel 1: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2: Verbot der Diskriminierung

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Per-



Ruben Tjon-A-Meeuw

son angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3: Recht auf Leben und Freiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4: Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5: Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.



Alexander Zündorf

Artikel 6: Anerkennung als Rechtsperson

Jeder Mensch hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7: Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstösst, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8: Anspruch auf Rechtsschutz

Jeder Mensch hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.



Anais Seineche

Artikel 9: Schutz vor Verhaftung und Ausweisung

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10: Anspruch auf rechtliches Gehör

Jeder Mensch hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11: Unschuldsvermutung, keine Strafe ohne Gesetz

1. Jeder Mensch, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäss dem Gesetz nachgewiesen ist.
2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12: Freiheitssphäre des Einzelnen

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13: Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit

1. Jeder Mensch hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschliesslich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.



Valeska Pedrett

Artikel 14: Asylrecht

1. Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstossen.

Artikel 15: Recht auf Staatsangehörigkeit

1. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16: Freiheit der Eheschliessung, Schutz der Familie

- Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschliessung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
- Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
- Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.



Ayana Züger

Artikel 17: Gewährleistung des Eigentums

1. Jeder Mensch hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18: Gewissens- und Religionsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 19: Meinungs- und Informationsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankgut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20: Versammlungs- und Vereinsfreiheit

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschliessen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21: Allgemeines, gleiches Wahlrecht

1. Jeder Mensch hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder Mensch hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmässige, unverfälschte, allgemeine und



Sabine Vetter



Fabian Zanetti

gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22: Soziale Sicherheit

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Massnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23: Recht auf Arbeit und gleichen Lohn, Koalitionsfreiheit

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder Mensch, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmassnahmen.
4. Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Berufsvereinigungen oder Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24: Erholung und Freizeit

Jeder Mensch hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmässigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25: Soziale Betreuung

1. Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewähr-

leistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie aussereliche, geniessen den gleichen sozialen Schutz.



Katja Schönenberger

Artikel 26: Kulturelle Betreuung, Elternrecht

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermassen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen.
2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen

- allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 27: Freiheit des Kulturlebens

1. Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
2. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28: Angemessene Sozial- und Internationalordnung

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.



Nicolas Jordan

Artikel 29: Grundpflichten

1. Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.
2. Jeder Mensch ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschliesslich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.
3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.



Johannes Hegemann

Artikel 30: Auslegungsregel

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Was bedeutet Völkerrecht?

Das Völkerrecht ist eine gültige allgemeine und überstaatliche Rechtsordnung, um das Zusammenleben der Menschen mit notwendigen Regeln zu sichern und hat viele historische Quellen. Auch in Zeiten von Kriegen waren minimale Regeln notwendig. Schon in der Antike wurden interessante Rechtsgrundlagen geschaffen, welche dann im Römischen Reich im «Codex Iustinianus» festgeschrieben wurden. Nach



Dario Peier

dem Mittelalter mit seiner Ausrichtung auf das Christentum und durch den Einfluss der Renaissance und der Wiederentdeckung des Wissens aus der Antike und dem Orient mit ihren grossen Denkern erhielten die völkerrechtlichen Grundlagen immer mehr Gewicht. Christliche und zivile Rechte wurden in modernen «Positiven Rechtsnormen» immer genauer dargelegt. 1625 fasste Hugo Grotius mit seinem Werk «De jure belli ac pacis» (Über das Recht des Krieges und des Friedens) wichtige Grundsätze des Völkerrechts zusammen, welche dann im 18. Jahrhundert von Samuel von Pufendorf, Christian Wolff und anderen weiterentwickelt wurden. Der Schutz der Menschenwürde und das Gewaltverbot wurden zum zentralen Anliegen.

Das Völkerrecht beinhaltet ein Menschenbild, in welchem der menschlichen Person Würde, Freiheit und Selbstverantwortung innewohnen. Damit ist auch das Gemeinwohl- und Solidaritätsprinzip, die Verpflichtung zur gegenseitigen Verantwortung zwischen Individuum und der Gemeinschaft, verankert. Diese Grundlagen finden sich in vielen Religionen, besonders ausgeprägt in der christlichen Soziallehre und allen rechtsstaatlichen Verfassungen. So wurde das Völkerrecht eine allgemeine und gültige Rechtsnorm. An den Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 wurden besondere kriegsvölkerrechtliche Regelungen festgeschrieben, welche dann auch nach den Kriegserfahrungen für das Humanitäre Völkerrecht und das Wirken des Roten Kreuzes wichtig wurden. Die christliche Soziallehre, nationales Recht, das Völkerrecht und das «Völkergewohnheitsrecht» hängen zusammen und stehen in engem Zusammenhang mit der Charta der Vereinten Nationen. Das heute allgemein gültige Völkerrecht ist in allen rechtsstaatlichen Rechtsordnungen vorhanden und setzt unter anderem das Gewaltverbot und das Einhalten von Verträgen und Gesetzen fest. Ohne diese Grundregeln wäre ein zivilisiertes Zusammenleben nicht möglich.

Das Völkerrecht hat grundsätzlich Vorrang vor dem Landesrecht, der Gesetzgeber kann aber auch bewusst vom Völkerrecht abweichen, sofern es sich nicht um zwingendes Völkerrecht handelt (z.B. Folterverbot). Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement schreibt dazu: *«Während das klassische Völkerrecht bis zum Ende des Ersten Weltkrieges vorwiegend die Beziehungen zwischen den Staaten regelte, erstreckt sich das moderne Völkerrecht auch auf die internationalen Organisationen (insbesondere die UNO) und auf die Rechte und Pflichten Privater (z.B. Menschenrechte). Grundstein des modernen Völkerrechts ist das in der UNO-Charta verankerte Gewaltverbot, das den Staaten untersagt, in ihren Beziehungen Interessen und Ansprüche mit Waffengewalt durchzusetzen.»*

Wertvolle Arbeit zum Völkerrecht und humanitären Völkerrecht hat Prof. em. Dr. Daniel Thürer an der Universität Zürich geleistet. Er ist weiterhin in internationalen und humanitären Organisationen tätig.

4 B:

Zur Tätigkeit der UNESCO und ihrem Wirken in Erziehung, Bildung, Wissenschaft, Gesundheit, Kultur und Frieden

Die UNESCO, die «Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur», ist eine Unterorganisation der Vereinten Nationen und wurde 1945 in London von 37 Staaten gegründet und 1946 durch 20 Staaten ratifiziert. Die Mitgliedstaaten waren sich nach den furchtbaren Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges einig, dass mit der Charta der Vereinten Nationen das Ziel nach Sicherung von Frieden und der Schaffung von sozialer Gerechtigkeit im Zentrum der Weltgemeinschaft stehen muss: *«Die Vertragsstaaten gründeten die UNESCO-Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, um durch die Zusammenarbeit der Völker der Erde auf diesen Gebieten den Weltfrieden und den allgemeinen Wohlstand der Menschheit zu fördern – Ziele, um derentwillen die Vereinten Nationen gegründet wurden und die in deren Charta verkündet sind.»*

Man war sich einig, dass gerade die Familien, die Schulen, die Ausbildungsstätten und die Politik zur Erreichung dieser Ziele beitragen könnten. Ausbildung und



Claudius Seemann

Schulung im Sinne der Menschlichkeit war das zentrale Anliegen. Auch die Kultur und die Wissenschaften sollten zum Wohl der Menschen und zum Frieden beitragen. Deshalb wurde die UNESCO unmittelbar nach der Entstehung der Vereinten Nationen gegründet. Mit dieser Zielsetzung wurden neben der UNESCO auch die WTO (Welthandelsorganisation), FAO (Welternährungsorganisation), WHO (Weltgesundheitsorganisation) oder UNICEF (Kinderhilfswerk) und zahlreiche weitere spezielle Organisationen unter dem gemeinsamen Dach der Vereinten Nationen (UNO) aufgebaut. Der Aufbau der UNESCO war wie bei der UNO nur unter grossem Einsatz und hartnäckiger Überzeugungsarbeit einzelner Persönlichkeiten aller Kulturen und Nationen möglich.

Zur Geschichte der UNESCO

Bis es zur Gründung der UNESCO kam, war eine grosse Vorarbeit notwendig. Der britische Erziehungsminister Lord Butler schuf ab 1942 wichtige Grundlagen zur UNESCO-Gründung. Erster Generaldirektor wurde dann Julian Huxley. 1945 kam es unter der Regierung von Charles de Gaulle zwischen Frankreich und den anderen Teilnehmerstaaten zu Konflikten, da von französischer Seite das auf der Französischen Revolution basierenden Kulturverständnis als Leitbild der UNESCO gefordert wurde. Paris wurde schliesslich zum Sitz der UNESCO. Die alle zwei Jahre stattfindende Generalkonferenz wird nach dem Grundsatz «Ein Staat – eine Stimme» geführt. Als Vorgängerinstitutionen der UNESCO haben die in Paris dem Völkerbund (politische Organisation mit kurzer Dauer und dem Ziel der Friedenssicherung) angegliederte und 1922 gegründete CICI (Comission international de coopération intellectuelle) und das 1926 gegründete IICI (Institut international de coopération intellectuelle) wertvolle Vorarbeit geleistet. Persönlichkeiten wie Albert Einstein, Henri Bergson, Marie Curie und andere waren die treibenden Kräfte.

Die UNESCO-Charta – ein Leitbild für Kultur, Menschlichkeit und Frieden

In der Präambel der UNESCO stellten die Gründungsstaaten die Friedenserziehung ins Zentrum: *«Da Kriege im Geiste der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geiste der Menschen verankert werden.»* Weiter wird in der UNESCO-Präambel festgehalten: *«Ein ausschliesslich auf politischen und wirtschaftlichen*

Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden. Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschen verankert werden.»

Das gemeinsame soziale Menschenbild, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die anthropologischen Grundlagen finden sich in allen Texten der UN-Gründungsdokumente, so auch in der UNESCO-Charta: *«Die weite Verbreitung von Kultur und die Erziehung zu Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden sind für die Würde des Menschen unerlässlich und für alle Völker eine höchste Verpflichtung, die im Geiste gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Anteilnahme erfüllt werden muss»*



Jan Neuschwander

Die UNESCO-Charta betont die völkerverbindende Zusammenarbeit zum Allgemeinwohl: *«Deshalb sind die Vertragsstaaten dieser Verfassung in dem Glauben an das Recht auf ungeschmälerte und gleiche Bildungsmöglichkeiten für alle, auf uneingeschränktes Streben nach objektiver Wahrheit und auf den freien Meinungs- und Wissenschaftsaustausch einig und entschlossen, die Beziehungen zwischen*

ihren Völkern zu entwickeln, und zu vertiefen, um sie als Mittel zur Verständigung und zur Verbreitung möglichst vollkommener und wahrheitsgetreuer gegenseitiger Kenntnis ihrer Lebensweise zu nutzen.»

Zur Entwicklung der UNESCO

Bis 1954 wurden in den Exekutivrat der UNESCO namhafte Privatpersonen und Persönlichkeiten «als Vertreter des Geisteslebens» gewählt, die im Auftrag der Generalkonferenz handelten. Auf Vorschlag der Vereinigten Staaten und Englands wurden danach Politiker bestimmt, welche ihre Staaten vertraten. So wurde es zur Aufgabe der Staaten, verantwortungsbewusste Persönlichkeiten zu bestimmen, welche im Sinne der ursprünglichen Anliegen der UNESCO wirkten. Die verschiedenen Länder haben ihre eigenen UNESCO-Nationalkommissionen, die jedoch keine eigentlichen Organe der UNESCO sind. Die Staaten sollten bei ihren wichtigen anstehenden Aufgaben bei den «*Fragen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur*» auch mit den massgeblichen Institutionen der UNESCO zusammenarbeiten. Dabei ist es wichtig, alle Neuerungen genau zu analysieren und sich immer wieder auf die ursprünglichen Aufgaben dieser wertvollen internationalen und staatlichen Organisationen zu besinnen.

Zu den Tätigkeitsgebieten der UNESCO

Unter hohem ethischen Anspruch hat die UNESCO in ihrer 60-jährigen Geschichte beachtliche Leistungen vollbracht. So wurden bei der Bekämpfung des Analphabetismus und der Förderung der Grundausbildung für alle Menschen grosse Fortschritte erzielt. Auch bei den neuesten Entwicklungen in Wissenschaft, Technik und Kommunikation konnte die UNESCO das Anliegen des Gemeinwohls durch Bildung, Wissenschaft und Kultur stärken. Die drei ursprünglichen Kernbereiche Erziehung, Wissenschaften und Kultur wurden ergänzt. Heute sind es fünf Hauptprogramme: Bildung, Naturwissenschaften, Sozial- und Humanwissenschaften, Kultur und Kommunikation/Information. Immer wichtiger wurde die Sicherung der existenziellen Menschheitsaufgaben der Nahrung, Bildung und Gesundheit für alle Menschen. Ebenso steht das Anliegen einer friedensfördernden Erziehung, Bildung und Schule für alle («*Education for All*») im Zentrum, denn damit können alle weiteren Aufgaben besser gelöst werden. Hier stehen auch grosse Aufgaben bevor, um der zunehmen-

den Gewaltbereitschaft und der Gewaltgewöhnung- und idealisierung, beispielsweise in Computerspielen, entgegenzuwirken, einen massvollen und vernünftigen Umgang mit den neuen elektronischen Hilfsmitteln und Medien zu erwerben und sinnvolle Freizeitgestaltung zu fördern. Kulturelle Aktivitäten wie Musik, Theater, Kunsthandwerk, aber auch Sport, sind gerade in Schulprogrammen besonders wertvoll. Der Überwindung des Analphabetismus und der Förderung von Schulen und Bildung kamen von Anfang an grösste Bedeutung zu. Immer noch können 850 Millionen Erwachsene auf der Welt weder lesen noch schreiben und mehr als 139 Millionen Kinder können keine Schule besuchen. Diese menschenunwürdigen Zustände können die UNESCO, die UNO und alle anderen Hilfsorganisationen verbessern, aber nicht grundsätzlich lösen. Dazu ist der politische Wille der ganzen Weltgemeinschaft nötig.



Rebecca Wey

Aktuelle Aufgaben der UNESCO

Neben den Kernaufgaben der UNESCO ergeben sich immer auch aktuelle welt-politische Aufgaben. Die Globalisierung, technische Entwicklungen und Migration benötigen auch bessere interkulturelle Kenntnisse und Verständigung. Durch die Wirtschafts- und Finanzkrise müssen Prioritäten gesetzt werden. Das Problem der Nahrungsmittelsicherheit hat sich für die armen Länder noch mehr zugespitzt,



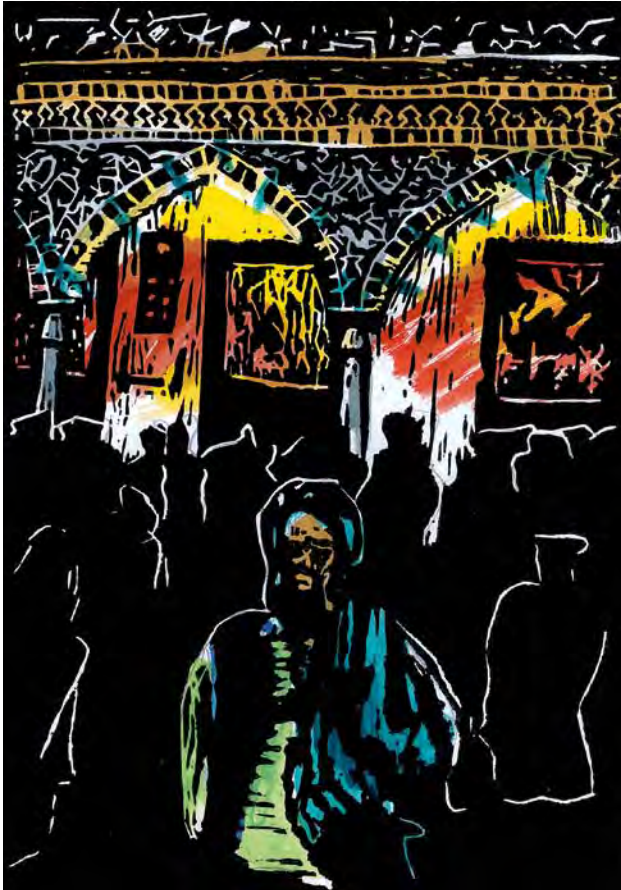
Tajana Grob

deshalb hat die UNESCO auch den Weltagrarbericht mitinitiiert, da gerade auch hier die Naturwissenschaften und Bildungsprogramme ganz zentral sind. Ohne genügend Nahrung und Wasser sind kein Leben und keine Entwicklung und auch kein friedliches Zusammenleben möglich. Die Millenniumsziele der UNO für die Hilfe in armen Ländern sind hinter ihrem Zeitplan zurück. Wegen der grossen Schulden der Länder werden auch hier versprochene Gelder gestrichen. In allen Aufgabengebieten wird mit den bestehenden internationalen und nationalen Organisationen zusammengearbeitet. Nur im gleichwertigen, solidarischen und partnerschaftlichen Zusammenwirken können die grossen Herausforderungen

gelöst werden und dieses Prinzip entspricht auch der menschlichen Natur. So haben sich die südlichen Länder und «Entwicklungsländer» in den letzten Jahrzehnten immer mehr Selbstbestimmung, Mitsprache und Mitbeteiligung erkämpft. Nur durch die fachliche Betreuung, die Mitbeteiligung der Betroffenen und die Vermittlung von grundlegendem Wissen und der Aneignung von Kulturfähigkeiten für alle Menschen auf diesem Erdball wird diese Entwicklung möglich werden. Diese Aufgaben müssen bei den einzelnen Staaten und der Weltgemeinschaft mehr ins Zentrum des politischen Handelns gestellt werden. Menschenwürde, persönliche Entwicklung und Allgemeinwohl können durch eine gute gemeinsame Gestaltung der Lebens- und Arbeitsgemeinschaften ermöglicht werden. Deshalb haben die UNESCO-Programme immer grossen Wert auf die Berücksichtigung der jeweiligen Kulturen und Traditionen gelegt. Auch hier steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Zentrum. Dem eigenen Beitrag und der altersgemässen Mitarbeit zur Sicherung der Lebensexistenz und des Allgemeinwohls wird in den Bildungsprogrammen der UNESCO grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Soziale Gerechtigkeit zu schaffen, die Vermittlung der Menschenrechte und Formen des demokratischen und friedlichen Zusammenlebens gehören zu den zentralen Aufgaben. Gerade die UNESCO hat hier seit ihrem Bestehen vorbildliche und grosse Arbeit geleistet und wird dies weiterhin tun, wenn die Mittel und Kräfte dazu da sind.

Zum wertvollen ethischen Kulturbegriff der UNESCO

Da der Begriff Kultur zu unserem heutigen Alltag gehört, soll er etwas genauer umschrieben werden. Kultur hat mit den Lebensweisen und Traditionen der Menschen und Völker zu tun und soll der besseren Lebensbewältigung dienen. Kultur umfasst ein breites Spektrum von menschlichen Fähigkeiten. 1982 wurde bei der UNESCO-Weltkulturkonferenz «Mondiacult» in Mexiko deshalb der «erweiterte Kulturbegriff» im Schlussbericht festgeschrieben. Dies war notwendig, da sich angesichts einer zunehmenden Beliebigkeit und eines Relativismus (Postmoderne Philosophie) und des Mangels an Werthaltungen und Ethik eine Definition und ein sinnvoller und normativer Kultur- und Kunstbegriff aufdrängte. Dabei sollte der Schutz der Menschenwürde zentral sein, wie dies auch in allen nationalstaatlichen und internationalen Verfassungen zum Ausdruck kommt. Die 126 teilnehmenden Staaten einigten sich auf eine allgemeingültige, ethisch fundierte und für alle Kulturen und Nationen entsprechende Definition, was Kultur beinhalten soll. Sie gilt heute



Alexandra van Tol

weltweit als Standard und wird auch vom Schweizerischen Bundesamt für Kultur (BAK) verwendet: *«Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinn als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»* In diesem Kultur- und Kunstverständnis spiegeln sich die Anliegen der UNESCO, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Charta der Vereinten Nationen. Die Würde des Menschen und ihre ethischen Wertesysteme stehen dabei im

Zentrum. Die Kunstfreiheit ist eine grosse Errungenschaft, aber sie hat auch ihre Grenzen: Die Freiheit der Kunst endet dort, wo sie die Würde des Menschen verletzt und das Allgemeinwohl und die Gemeinschaft geschädigt werden. Auf diesem Hintergrund sind Tätigkeitsfelder der UNESCO im kulturellen Bereich zu sehen. Damit ist auch die Ethik und die Verantwortung der Kunst- und Kulturschaffenden angesprochen. So sind wichtige aktuelle Bereiche der UNESCO die Arbeiten zum Schutz der «Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit» (2006) oder das «Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt», welches die Schweiz 2008 ratifiziert hat. Dieses wichtige Anliegen wird unter anderem in der «Kulturbotschaft» des Bundesamtes für Kultur (Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012-2015) betont: *«Das Prinzip der kulturellen Vielfalt ist für die Schweiz im Hinblick auf das Zusammenleben unterschiedlicher Sprachen und Kulturen auf engstem Raum von höchster Bedeutung und ist Teil dieses Staatsverständnisses in der Bundesverfassung verankert.»*

Die Erhaltung der traditionellen Kulturformen und ihre Vielfalt sollen in allen Ländern gefördert werden und der Kommerzialisierung, Zentralisierung und der Gefahr eines medialen gleichgeschalteten Unterhaltungskonsums entgegengewirkt werden. Hier haben die zahlreichen privaten und lokalen Initiativen grosse Bedeutung. Ebenso sollen beim «immateriellen Kulturerbe» die Vielfalt der Sprachen, die mündlichen Literaturformen wie Mythen, Epen und Erzählungen, aber auch Musik, Tanz, Spiele, Bräuche und handwerkliche Fähigkeiten und andere Künste geschützt und erhalten werden. Die Schweiz bemüht sich, ihre kulturelle Vielfalt, das traditionelle Wissen in unseren vier Sprach- und Kulturräumen, Kantonen und Gemeinden, den Wert lebendiger Traditionen, Kunsthandwerkstechniken und lebendigen Brauchtums zu bewahren und zu fördern. Vielleicht wird bald auch die Förderung, der Erhalt und Schutz der individuellen Handschrift eine wichtige Aufgabe werden. Jedenfalls wird in der «Kulturbotschaft 2012-2015» des Bundes der «Leseförderung» grosse Bedeutung gegeben. Bis heute sind ungefähr 800 000 Personen in der Schweiz von Illettrismus betroffen. Es fehlt ihnen an den nötigen sozialen Lese- und Schreibfähigkeiten. Auch im Medien- und Kommunikationsbereich steht die UNESCO vor wichtigen Aufgaben. Die zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung der Kultur wurde durch die WTO (Welthandelsorganisation) und den Dienstleistungsverträgen (GATS) noch verstärkt. Dabei soll Kultur immer mehr zu einem Produkt und einer Dienstleistung mit einem kommerziellen Vermarktungswert gemacht werden. Dies betrifft alle Bereiche und greift in die

Autonomie, Freiheit und Vielfalt des kulturellen Schaffens ein. Die UNESCO hat auch hier ein wichtiges Arbeitsfeld, welches von Schule und Elternhaus, aber auch von den Kulturschaffenden viel Aufmerksamkeit verlangt.

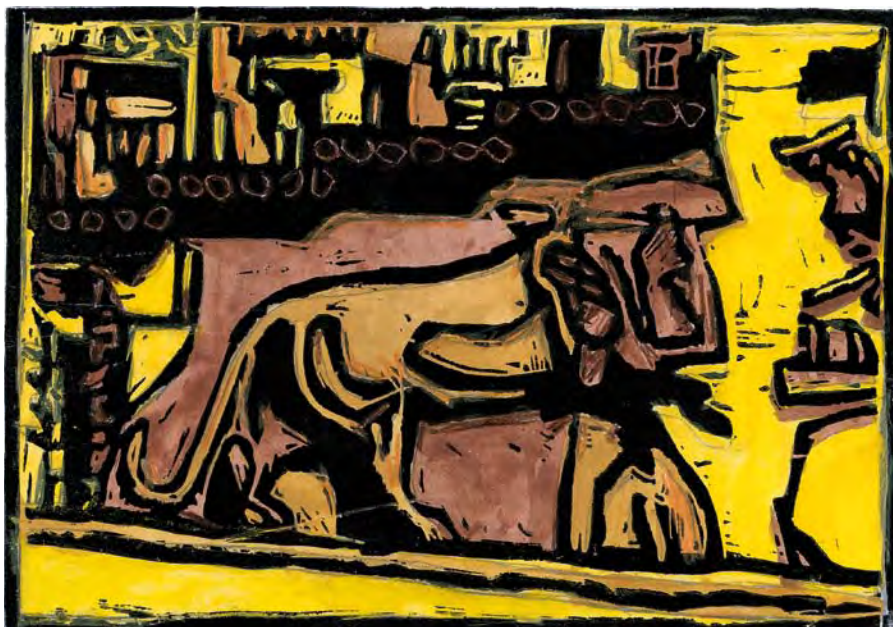
Das Weltkultur- und Naturerbe der UNESCO: Ein Schatz der Menschheit und eine Verpflichtung für alle

Die Schweiz gehörte zu jenen Staaten, welche früh die Notwendigkeit eines internationalen Übereinkommens zum Schutz von Kulturgütern und Naturräumen erkannten und förderten. 1972 wurde von der UNESCO die «Internationale Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt» von 167 Staaten verabschiedet. Die Schweiz ratifizierte bereits 1975 die Konvention. Sie ist von grösster Bedeutung, in der weltweit fortschreitende Natur- und Umweltzerstörung und Schäden an wertvollen Kulturgütern immer deutlicher werden. Schon die beiden Weltkriege, die unvorstellbaren Schäden, Vernichtungen und der Wiederaufbau haben wertvollste Kräfte und Finanzen verschlungen. So können bis heute aus Mangel an Geldmitteln,



Carmen Geel

verschärft durch die gegenwärtige Finanzkrise, und durch weitere Kriege und rücksichtslose Wirtschaftsinteressen nicht alle notwendigen Aufgaben bewältigt werden. Die Welterbekonvention steht ganz im Dienst einer Kultur des Friedens und der Völkerverständigung, so wurde in der Konvention festgehalten: *«Frieden erfordert einen gewaltlosen Umgang – nicht nur zwischen Staaten, sondern auch zwischen Individuen und sozialen Gruppen, zwischen einem Land und seinen Einwohnern, zwischen Mensch und Umwelt. Die Stätten, die in die Welterbe-Liste aufgenommen werden, sind einzigartige Werke des Menschen und/oder der Natur. Die Auseinandersetzung mit ihnen kann uns helfen, die verschiedenen Facetten des Friedens zu verstehen, denn in vielen von ihnen spiegelt sich unser ewiges Streben nach Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz, Respekt, Liebe und Freundschaft. Diese Werte bilden die Grundlage unserer Menschenrechte und sind unverzichtbar für den Frieden und die Entwicklung jedes Einzelnen, jeder Gesellschaft und der gesamten Welt.»* Jährlich werden durch ein von der UNESCO eingerichtetes zwischenstaatliches Komitee unter strengen kulturwissenschaftlichen Aspekten weitere von den Mitgliedstaaten vorgeschlagene Stätten geprüft und allenfalls in die Liste des Welt-



Emre Imamoglu

kulturerbes aufgenommen. Damit verpflichten sich aber auch die einzelnen Länder die unter Schutz gestellten Denkmäler verantwortungsvoll und nach genauen Kriterien zu erhalten und zu pflegen. 2010 enthielt die UNESCO-Liste des Welterbes 890 Denkmäler in 148 Ländern. Davon sind 689 Kulturdenkmäler, weitere 25 sind sowohl Kulturerbe wie auch Naturerbe.

Jedes Kulturgut ist reich an Geschichte und menschlicher Arbeit. Hinter jedem der ins UNESCO-Welterbe aufgenommenen Bauwerke stehen unglaublich viel menschliche, liebevolle und hochqualifizierte Arbeit, Traditionen, Geschichte und Wertvorstellungen. Das fertige Werk, aber auch die Entstehungsgeschichte und jeder kleinste Schritt eines Handwerkers oder Baumeisters, das Zusammenwirken vieler kulturbildender Faktoren in ihrer Tradition verdienen es erhalten und gewürdigt zu werden. Allein die Vielfalt der Bauformen in allen Kulturen, Ländern mit ihrem je verschiedenen Material ihrer Region und Tradition, aber auch die ästhetische Harmonie- und Gestaltungskraft, welche in Kunstwerken und Alltagsgegenständen verborgen sind, verdienen eine grosse Aufmerksamkeit. Im Emblem des UNESCO-Welterbes wird das Ineinandergreifen einer vom Menschen geschaffenen Form im Kreis der Natur zusammengefügt.

Neben Kunstwerken, Baudenkmalern, Städteensembles und Kulturlandschaften werden auch Industriedenkmäler, geologische Formationen, Felsbilder, Fossilienfundstätten, Naturlandschaften und Schutzreservate von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind, als Welterbe betrachtet. Vor einigen Jahren wurden beispielsweise das «Minarett von Jam», 1194 in Afghanistan erbaut, das «Katharinenkloster» aus dem 6. Jahrhundert in Ägypten, die antike «Maya-Stadt Calakmul» in Mexiko, in Indien die «Mahabodhi-Tempel von Bodh Gaya» oder in Ungarn die «Tokajer Weinregion», in Deutschland das «Obere Mittelrheintal» sowie die acht Städte «Val di Noto» im Südosten Siziliens in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Jedes Jahr kommen neue Kulturgüter dazu. Sie alle zeichnen sich durch einen «aussergewöhnlich universellen Wert» aus. Gerade das Minarett und die Ruinen von Jam in Afghanistan wurden durch Kriegsschäden stark beschädigt. Das UNESCO-Komitee will hier die «internationale Gemeinschaft» mobilisieren, um noch grössere Schäden zu verhüten. Fast unbemerkt von der Weltöffentlichkeit wurde in den heutigen Kriegen gezielt unersetzbares Menschheits-Kulturgut zerstört, um damit auch die Identität der Menschen und ihre Geschichte auszulöschen. So wurde gleich zu Beginn des völkerrechtswidrigen Kosovo-Krieges die römische Brücke in Mostar, ein zum UNESCO-Welterbe gehörendes interkulturelles und völkerverbindendes

Symbol, gezielt zerstört. In Sarajewo entstanden grosse Kriegsschäden an Kulturgütern, auch in Afghanistan und im Irak, an der kulturellen Wiege der Menschheit. Jedes Weltkultur- oder Naturerbe steht nicht nur unter Schutz der UNESCO, sondern untersteht auch den in Kriegen gültigen internationalen Schutzbestimmungen von zivilen Einrichtungen und Kulturgütern der Haager Abkommen, den Genfer Konventionen und des humanitären Völkerrechts. Die kulturellen Reichtümer der Menschheit müssen für die kommenden Generationen erhalten und geschützt werden. Über zahlreiche aktuelle Projekte bestehen auch Konflikte (Brückenprojekt über die Elbe in Dresden oder Erneuerungsprojekt in der Altstadt von Istanbul). Dabei geht es um die Abwägung zwischen notwendigem Schutz der Landschaft oder historischer Bausubstanz und den wirtschaftlichen Aspekten. Der Schutz und die Pflege von geschichtlichen Stätten, Gebäuden, Ortsbildern und Baudenkmalern tragen viel zur Erhaltung der kulturellen Identität der Länder bei. So hat sich die Schweiz im Schutz des Kulturerbes, im Heimatschutz und in der Denkmalpflege sehr engagiert. *«Im internationalen Vergleich nimmt die Schweiz bezüglich des Qualitätsstandards, der fachlichen Begleitung von Restaurierungsvorhaben und des Stands der Inventarisierung einen Spitzenplatz ein.»* («Kulturbotschaft 2012-2015», BAK, 2010, S.28)

1983 erfolgte in der Schweiz die Eintragung der ersten drei Kulturstätten in die Liste des Welterbes. Mit dem karolingischen Benediktinerinnenkloster Münstair im Kanton Graubünden, dem barocken Klosterkirchen- und Stiftsbezirk in St. Gallen und der Berner Altstadt als zähringischer Gründungsstadt hatten die Verantwortlichen drei Gattungen mit ausserordentlichem universellem Wert ausgewählt. Die Schweiz plädierte schon 1999 für ein Moratorium im verantwortungsvollen nationalen Kontext. Dabei sollte der Internationale Rat für Denkmalpflege COMOS (International Council on Monuments and Sites) einer fast inflationären Zunahme von weiteren Eintragungen in die Welterbeliste entgegenwirken. 2000 kamen in der Schweiz die Burgen von Bellinzona, die «Tre Castelli» dazu. 2001 und 2007 gelang es auch, das Naturgebiet, die Schweizer Hochgebirgslandschaft Jungfrau-Aletsch in den Kantonen Bern und Wallis ins Welterbe aufzunehmen. 2001 kamen das Biosphärenreservat Entlebuch und 2003 der Monte San Giorgio im Kanton Tessin mit seinen tausenden unversehrten Fossilien dazu. 2007 wurde das wunderschöne Terrassen-Weinbauggebiet Lavaux am Genfersee im Kanton Waadt ins Welterbe aufgenommen. 2008 kamen die Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina mit der 122 km langen Bahnstrecke, eine Meisterleistung aus der Pionierzeit der Eisenbahn, dazu. Ebenso wurden 2008 die Schweizer Tektonikarena Sardona (Kantone Glarus, Graubünden



Selim Kälin

und St. Gallen) und 2009 die Stadtlandschaft/Uhrenindustrie La Chaux-de-Fonds/Le Locle (2009) ins Welterbe aufgenommen. So besitzt die Schweiz 2010 zehn Welt-erbestätten und das Biosphärenreservat Entlebuch, die alle sorgfältige Pflege und Unterhalt erfordern und für den Schweizer Tourismus grosse Bedeutung haben. So sollen beispielsweise die Pfahlbauten (Unterwasserarchäologie) in der Schweiz und weiteren europäischen Ländern zum UNESCO-Welterbe erklärt werden. Die Projekte werden von den einzelnen Ländern jeweils auf einer Vorschlagsliste eingetragen. Das Kultur- und Naturerbe beinhaltet eine Hommage an die Menschheit, an ihre Zivilisation aber auch an die Natur, dem «Garten Eden». Welterbestätten sind das

«Gedächtnis der Menschheit», sie beinhalten die kulturelle Identität der einzelnen Länder und universale, ethische Wertvorstellungen aller Kulturen und Weltreligionen. Sie würdigen zugleich auch die vielfältige menschliche Arbeit, die über Generationen geleistet wurde. Dies reicht vom Bestellen eines Ackers, der Schaffung eines Werkzeugs für die Alltagsbewältigung bis zur Errichtung einer Kirche, Schule oder eines Wohnhauses. Was die UNESCO in der «Welterbe-Konvention» 1972 festhielt, verpflichtet uns alle, dieses Menschheitskulturgut zu schützen, ein persönliches ethisches Fundament für Kultur und Frieden mit unseren Kindern und Jugendlichen zusammen aufzubauen: *«Die Auseinandersetzung mit ihnen kann uns helfen, die verschiedenen Facetten des Friedens zu verstehen, denn in vielen von ihnen spiegelt sich unser ewiges Streben nach Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz, Respekt, Liebe und Freundschaft. Diese Werte bilden die Grundlage unserer Menschenrechte und sind unverzichtbar für den Frieden und die Entwicklung jedes Einzelnen, jeder Gesellschaft und der gesamten Welt.»*

Zur Bedeutung der Schweiz für die UNESCO

Die neutrale Schweiz hat durch ihre viersprachige Kultur mitten in Europa und durch ihre intensiven Handelsbeziehungen eine weltoffene Tradition mit vielfältigen multilateralen Beziehungen und dadurch auch eine grosse Bedeutung für die Verbreitung der Anliegen der UNESCO. Auch heute leistet die Schweiz im Rahmen der Vereinten Nationen wertvolle Arbeit. So war es selbstverständlich, dass die Schweiz nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges für den Aufbau und Neubeginn der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Europa und in der Welt ihren Beitrag leistete. Die Schweizer waren immer auch Europäer, da sie historisch und geographisch mitten in Europa eine wichtige Stellung haben. Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Solidarität und Zusammenwirken schlossen sich dabei nie aus. Mit ihrem Weg der Verbindung von Tradition und Moderne, ihrer direkten Demokratie, ihrer Neutralität, Diplomatie und ihrem humanitären Engagement mit dem Roten Kreuz schaffte sich die Eidgenossenschaft grosses Vertrauen in der Weltgemeinschaft. Da die Schweiz 1945 aus neutralitätspolitischen Gründen noch nicht den Vereinten Nationen beitreten wollte, beschloss der Nationalrat und Ständerat 1946 der WHO, der FAO und dem Internationalen Gerichtshof beizutreten. 1948 empfahl der Bundesrat in einer Botschaft, der UNESCO als 46. Mitgliedstaat beizutreten und im gleichen Jahr stimmten die Räte dieser Empfehlung zu. 1949

unterzeichneten die Delegierten in London die Ratifikationsurkunden. Die Schweiz verpflichtet sich dabei unter anderem dazu, *«Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler aller Stufen die wichtigsten Informationen über die Existenz, die Ziele und die Tätigkeiten der grossen internationalen Organisationen des UN-Systems und vor allem der UNESCO zu vermitteln.»* Dazu setzte der Bundesrat eine Kommission ein, die aus Mitgliedern aus den verschiedenen Landessprachen, Konfessionen und politischen Gruppen und aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zusammengesetzt war. Es wurde eine 80-köpfige Kommission aufgebaut, welche für eine vierjährige Amtszeit ernannt wurde und in fünf Sektionen zusammenarbeitete:



Shaikh Lotfollah-Moschee und der einzigartige Meydan-e-Imam-Platzes (ehemaliger Königsplatz) in der Stadt Isfahan in der Islamischen Republik Iran. Die Stadt liegt 1575 m über dem Meer und wurde im 5. Jh. V. Chr. gegründet und entwickelte sich im 16. und 17. Jh. unter dem Safawiden-Schah Abbas I. (1588-1629) zu einem Zentrum islamischer Kultur, Baukunst und Gelehrsamkeit. Die Moschee, die kunstvolle Kuppel und der Innenhof sind mit siebenfarbigen ornamentalen Majolika-Keramikfliesen verziert. Der 500 x 150 Meter grosse Platz ist mit doppelstöckigen Arkaden eingefasst. Im Norden führt ein Durchgang in den kaiserlichen Basar, gegen Süden in die Imam-Moschee und auf der Westseite zum fünfgeschossigen Torpalast. Der Platz strahlt den Glanz des Orients aus und wurde 1979 in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen. (Fotografie: Urs Knoblauch anlässlich einer Kulturreise durch den Iran mit Prof. Albert A. Stahel, Universität Zürich, 2008)

Erziehung und Wiederaufbau; exakte Wissenschaften und Naturwissenschaften und deren Anwendung; Kultur; Kunst und Geisteswissenschaften, Philosophie, Sozialwissenschaften und politische Wissenschaften; Verbreitung von Ideen und Bildung.»

Neben der Schweizerischen Kulturstiftung «Pro Helvetia» wurden wichtige Persönlichkeiten des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens zusammengeführt, und es war das grosse Glück, dass mit Prof. Jean Piaget (1896-1980) eine Persönlichkeit mit grossem Ansehen in Wissenschaft, Kultur und Pädagogik erster Präsident der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission wurde. Piaget wurde in seiner Jugend vom Denken und den Schriften Romain Rollands (1886-1944) beeinflusst und lehnte, wie viele Wissenschaftler und Künstler, die biologistische These, dass der Krieg naturgegeben sei, ab. Piaget hat als Professor für Psychologie in Genf wichtige grundlegende Beiträge zur Entwicklungspsychologie beigesteuert und er war auch langjähriger Direktor des «Internationalen Büros für Erziehung» (IBE) in Genf, welches 1925 gegründet wurde. Er legte die Grundlagen der Programme für die UNESCO-assoziierten Schulen, die er zusammen mit kantonalen Erziehungsdepartementen entwickelte. Sein Wirken hat sich fruchtbar für die UNESCO und die Schweiz ausgewirkt. In den 1970er Jahren engagierte sich auch die bedeutende Schweizer Philosophin Prof. Jeanne Hersch (1910-2000) in der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Sie trug in dem von der UNO und UNESCO 1990 anlässlich ihres Jubiläums in Auftrag gegebenen Buch «Das Recht, ein Mensch zu sein» Leseproben aus aller Welt zum Thema Freiheit und Menschenrechte zusammen. Sie konnte damit den Beweis erbringen, dass Freiheit und Menschenrechte ein Anliegen aller Menschen und Kulturen sind. Ein grosser Schatz von Texten aus allen Kulturen liegt hier vor. Die Schweizerische UNESCO-Kommission führte 2010 anlässlich des 100. Geburtstages von Jeanne Hersch verschiedene Veranstaltungen durch. Eine Briefmarke und die Neuerscheinung «Erlebte Zeit. Menschsein hier und jetzt» von Monika Weber und Annemarie Pieper (Zürich, 2010) würdigen dabei ihr bedeutendes Lebenswerk auch bezüglich der UNESCO. Piaget und Hersch setzten sich für klare Werthaltungen im Zusammenleben der Menschen und Völker ein und wandten sich damals auch gegen die zunehmende Politisierung der UNESCO. Sie unterstützten und forderten das ursprüngliche Konzept, dass verantwortungsbewusste Intellektuelle und Wissenschaftler die Arbeit der Organisation gestalten sollten. Die Förderung von Kultur, Erziehung und Wissenschaft im Sinne der Völkerverständigung und des Friedens sollten im Zentrum stehen. In der Schweiz existieren auch verschiedene UNESCO-Lehrstühle für Menschenrechte, Demokratie, internationale Beziehungen,

Technologie für Entwicklung und interkulturelle Beziehungen. Auch die Schweizerische Nationalbibliothek ist von der UNESCO-Kommission anerkannt und bietet den Benutzern alle Informationen zu den UNESCO-Programmen.

Seit 2009 ist die Schweiz Mitgliedstaat im Welterbekomitee der UNESCO. Damit übernimmt unser Land im Expertengremium bei der inhaltlichen Mitarbeit eine besondere Verantwortung. Das Bundesamt für Kultur (BAK) orientiert sich in vielen Bereichen an der UNESCO. Seit das Kulturförderungsgesetz 2009 vom Parlament verabschiedet wurde, legt der Bund dem Parlament alle vier Jahre eine «Kulturbotschaft» vor. Der Bericht enthält die Schwerpunkte der Schweizer Kulturpolitik und darin werden Leitlinien, Ziele und Massnahmen zur Kulturförderung, die Finanzierung und eine Kontrolle der Umsetzung dargestellt. Die erste «Kulturbotschaft» wurde für die Jahre 2012-2015 in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Helvetia, anderen Partnerorganisationen und interessierten Kreisen erarbeitet. Der Bundesrat beantragte für diese Periode Finanzmittel von insgesamt 632,7 Millionen Franken. Im schweizerischen Kulturbereich übernimmt die Stiftung Pro Helvetia wichtige Aufgaben. Sie wurde 1939 vom Bundesrat gegründet, um die nationale Identität und den Zusammenhalt des Landes im kulturellen Bereich zu stärken. 1949 wurde die Organisation zu einer Stiftung umgebaut. Zu Beginn der 1970er-Jahre wandelte sich die Pro Helvetia zu einer Organisation, welche die vielfältige Kultur in unseren verschiedenen Landesteilen fördert und vermehrt die Schweizer Kultur auch im Ausland präsentiert.

Bei all diesen kulturellen Aktivitäten ist es wichtig, sich immer wieder auf das Ziel des Artikel 1 in der UNESCO-Verfassung zu konzentrieren: *«Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind.»*

Die Schweiz als Gründungsmitglied der UNESCO-assozierten Schulen und ihre Ziele

Die einleitend zitierte Präambel der UNESCO und ihrer Anliegen nach Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Solidarität mit den Armen und Notleidenden gilt auch für die UNESCO-assozierten Schulen. Wie das Motto unseres Büchleins «Nahrung, Bildung und Gesundheit für alle» wurden diese Ziele zum zentralen und verbindenden Anliegen auch für das Wirken im Bildungswesen in allen Ländern der Welt. Die Schweiz gehört zu den 15 Staaten, welche 1953 das Netzwerk der UNESCO-assozierten Schulen (Associated School Project Network ASP) gründeten. Bis heute (2010) gibt es in der Schweiz 62 UNESCO-assozierte Schulen, darunter 36 in der deutsch-, 25 in der französisch- und eine in der italienischsprachigen Schweiz. Weltweit existiert ein Netzwerk von 8500 assoziierten Schulen in 179 Ländern.

Die Schweiz stellte qualifizierte Lehrkräfte für Missionen in Afrika und Asien für den Aufbau dortiger UNESCO-Schulen zur Verfügung. Drei Schulen wurden zu Pionierschulen: das Lehrerinnenseminar von Locarno, das Lehrerseminar von Freiburg und das Humanistische Gymnasium von Neuenburg. Sie begannen die Anliegen der UNESCO im Rahmen ihres Lehrplans zu integrieren und ermutigten später weitere Schulen, in dieses soziale und weltoffene Netzwerk einzutreten. Zahlreiche Persönlichkeiten haben seit 1953 für die Verbreitung der Anliegen der UNESCO-assozierten Schulen gearbeitet. Bis heute bildet die Hilfe zur Selbsthilfe, die Alphabetisierung und der Aufbau von Schulen und Landwirtschaft ein wichtiger Teil der Tätigkeiten. Ein spezielles Verfahren ermöglicht die Aufnahme und bestimmte Verpflichtungen gehören zur Tätigkeit der Schulen. Jede Schule entwickelt ihr eigenes Konzept oder verbindet UNESCO-Ideen mit ihren bestehenden Programmen. Gerade die heutige globalisierte Welt mit der Begegnung der vielen Kulturen sollte, wo möglich, auch als Bereicherung genutzt werden. Die zunehmende internationale Schülerschaft mit globaler Vernetzung kommt diesem Anliegen heute entgegen. Dem Sprach- und Kulturaustausch innerhalb der Schweiz wird grosse Bedeutung beigemessen, Schulpartnerschaften auch mit Schulen in den verschiedenen Erdteilen der Welt gehören zum Programm und sind gerade für besondere Schulprojekte sinnvoll. Da die UNESCO die Bereiche Kultur und Wissenschaft beinhaltet, sind eigentlich sämtliche Lebensbereiche und Fächer für interessante Themen im sozialen, wirtschaftlichen und friedenspädagogischen Sinn möglich. Gerade die gegenwärtige weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise führt zum Nachdenken über die gemeinsame Verantwortung für unser Zusammenleben und den Sinn des Lebens.



Tobias Gassmann

Die Schweizerische UNESCO-Kommission

Die Schweizerische UNESCO-Kommission besteht aus 30 Mitgliedern, die vom Bundesrat ernannt werden, das Sekretariat ist dem Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) angegliedert. Es sind unabhängige Fachleute aus den verschiedensten Bereichen und Kantonen der Schweiz. Mit spezifischen Projekten werden die Werte und Ideale der UNESCO gefördert. In der jeweiligen Legislaturperiode werden Prioritäten gesetzt, beispielsweise 2008-2011 Themen zur Bildung, immaterielles Kulturerbe und kulturelle Vielfalt und Welterbe. Die Kommission unterstützt das Engagement der Schweiz in der UNESCO und arbeitet mit anderen UNESCO-Kommissionen zusammen. Zum UNESCO-Netzwerk in der Schweiz gehören Welterbestätten, Biosphärenreservate, Lehrstühle, assoziierte Schulen, Clubs und NGOs, die von der UNESCO anerkannt sind. Weltweit arbeiten 195 nationale UNESCO-Kommissionen und unterstützen die Tätigkeit und die Verbreitung der Werte und die Erreichung der Ziele der UNESCO: *«Sie will eine qualitativ hochstehende Bildung für alle gewährleisten, das Wissen und die Wissenschaftspolitik zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung mobilisieren, sich den neuen sozialen und ethischen*

Herausforderungen stellen, die kulturelle Vielfalt und den interkulturellen Dialog fördern.» Neben den staatlichen Verfassungen und Gesetzen bilden die internationalen Regelwerke wie die UNO-Charta, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder das Wirken der UNESCO eine wertvolle Orientierung. Zahlreiche Meisterwerke der Kunst, der Literatur, des Theaters und der Musik beinhalten wertvolle Gedanken und Beiträge zu den hier aufgeworfenen Themen. Nach den Schrecken der beiden Weltkriege wurde mit der Gründung der Vereinten Nationen (UNO) 1945 das gemeinsame Anliegen nach Frieden und sozialer Gerechtigkeit von allen Völkern, Nationen und Kulturen in der UNO-Charta und in der Menschenrechtserklärung festgehalten: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.» (1. Art. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948)

Auch die nationalen Verfassungen beinhalten diese Anliegen und Verpflichtungen. In der Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird die gemeinsame Verantwortung betont: «...im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen» wird die Verfassung eingeleitet und im Artikel 2, Absatz 2 steht: Die Schweizerische Eidgenossenschaft «...fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.» Dieses Ziel erfordert den Beitrag aller. Unser Zusammenleben erfordert ein hohes Mass an Fachwissen, Können, Ethik und Moral. Der grosse amerikanische Fotograf Edward Steichen (1879-1973) gestaltete nach dem Zweiten Weltkrieg die epochale und populäre Fotoausstellung «The Family of Man», die durch die ganze Welt wanderte und die Menschen in ihrem Wunsch nach Frieden und sozialer Gerechtigkeit stärkte. Dabei hat er die neu verfasste Allgemeine Erklärung der Menschenrechte für alle Kulturen und Menschen auf unserem Globus nicht mit Texten, sondern mit ausgesuchten Fotografien aus allen Lebensbereichen und aller Welt bildhaft dargestellt. So sagen uns die eindrücklichen Fotografien von armen Kindern beispielsweise: «Ich bin ein kleiner Mitmensch, ich gehöre zu Euch, wir gehören zur ganzen Menschheitsfamilie.» Viele Lebensweisheiten des gelungenen Zusammenwirkens von Individuum und Gemeinschaft sind in vielen Formen in allen Kulturen und in der Menschheitsgeschichte zu finden, da sie Teil der Anthropologie, der menschlichen Natur sind. Wir sind alle füreinander verantwortlich. Im Folgenden sollen nun noch einige für unsere Thematik wichtige Sonder- und Unterorganisationen der UNO dargestellt werden.

4 C:

Zum Beitrag verschiedener wichtiger UNO-Organisationen und internationaler Organisationen

Zur UNO gehören 22 Nebenorgane. Neben der UNESCO ist das Kinderhilfswerk UNICEF die bekannteste Organisation, und die Schweiz ist hier seit 1947 Mitglied. Die UNCTAD (Konferenz für Handel und Entwicklung) existiert seit 1964 und ist als Welthandelsrat bekannt, welcher heute durch die WTO abgelöst wurde. Das UNEP als Umweltprogramm, das UNHCR als Flüchtlingskommissariat, das Entwicklungsprogramm UNDP sowie das Welternährungsprogramm WFP. Das UNHCHR ist das Hochkommissariat für Menschenrechte, welches seit 1994 in Genf ist; ihm steht seit 2006 ein periodisch gewählter Menschenrechtsrat mit 47 Mitgliedern zur Seite.

Das Internationale Kinderhilfswerk UNICEF

Die UNICEF (United Nations Children's Fund) wurde 1946 nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges gegründet, denn gerade die Kinder waren die grossen Leidtragenden. Unzählige hilfsbereite Menschen, viele Künstler und bekannte Persönlichkeiten setzen sich für das Hilfswerk ein. Aus der Hilfe in den Kriegsgebieten des Zweiten Weltkrieges entstand eine grosse internationale Organisation mit weitgehend selbständigen UNICEF-Hilfswerken in vielen Ländern der Welt. UNICEF leistet jedes Jahr eine grosse Arbeit, die zahllosen Kindern und Jugendlichen zugute kommt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass zusammen mit der UNICEF auch das IKRK und zahlreiche Hilfsorganisationen tätig waren. Spontan wurde von vielen Menschen und Ländern, besonders aus der Schweiz, humanitäre Hilfe für die hungernden und kranken Kinder geleistet. Schulen und Heime wurden in den betroffenen Ländern und auch in der Schweiz aufgebaut. Das Pestalozzi-Dorf in Trogen im Kanton Appenzell ist dafür ein Beispiel, ebenso die «Schweizer Spende» und die Kinderhilfe an Deutschland («Schweizerkinder»), welche zusammen mit dem Roten Kreuz und der Schweizer Bevölkerung möglich wurde.

Leider konnten die Ziele der UNO nach mehr Frieden und sozialer Gerechtigkeit nur teilweise umgesetzt werden, und die UNICEF hat gerade in den armen Ländern zahlreiche Aufgaben. Durch die Wirtschaftskrise und Kriege werden wieder die Kinder und Jugendlichen besonders betroffen. Auch für die UNICEF gilt es immer wieder, sich auf ihre ursprünglichen Anliegen zu besinnen und Programme zu entwickeln, die mehr Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden ermöglichen. In den westlichen

Industrieländern stehen Aufgaben wie Gewaltprävention, einen sinnvollen Umgang mit den neuen Medien aufzeigen oder sinnvolles Tätigwerden für das Allgemeinwohl im Zentrum. In den armen Entwicklungsländern geht es dagegen um die Existenz, dort fehlt es an allem. 1989 wurde die UNO-Kinderrechtskonvention verabschiedet und nach kontroversen längeren Beratungen wurde sie 1997 auch von der Schweiz ratifiziert. Die wichtigsten Inhalte sind in den nationalen Verfassungen und Gesetzeswerken bereits enthalten. Kritisiert wurde aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Sicht, dass das Elternrecht und die Verantwortung der Erzieher nicht eingeschränkt werden darf und dem Kinder- und Jugendschutz bezüglich religiösen, moralischen und ethischen Werthaltungen mehr Bedeutung beigemessen werden müssen. Ähnlich wie bei den Menschenrechten sollen auch hier die Pflichten, das konstruktive Mitwirken der Kinder gefördert werden, welches sich stärkend auf ihre Persönlichkeitsentwicklung auswirkt.

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO

Die FAO (Food and Agriculture Organization), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, wurde unmittelbar nach der Gründung der UNO 1945 in Rom gegründet und hat 187 Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission ist auch Mitglied, die Schweiz ist seit 1947 in der FAO. Der ehemalige Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen war massgebend am Aufbau der Organisation, als Direktor der Abteilung für Landwirtschaft 1949-1959 beteiligt. Aufgabe der FAO ist, die Ernährung, die Land- und Forstwirtschaft und die Fischerei in armen Entwicklungsländern zu verbessern. Damit übernimmt diese UNO-Organisation eine der wichtigsten Aufgaben, die sie nur im Verbund mit anderen Organisationen und den Mitgliedstaaten leisten kann. Hier wird der Zusammenhang der Bedeutung von funktionierenden, nationalen Rechtsstaaten, Demokratien und gesunden Volkswirtschaften deutlich. Finanz- und Wirtschaftskrisen haben hier besonders schwerwiegende Auswirkungen. Wenn die einzelnen Länder in eigenen Notlagen ihre versprochenen und dringend nötigen Beiträge nicht zahlen und leisten können, werden die FAO und alle anderen UNO-Organisationen und Hilfswerke ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Die FAO gehörte auch zu den Organisationen, welche 2003 den wertvollen «Weltagrarbericht» mitinitiiert haben, der 2008 veröffentlicht wurde und hier bereits dargestellt wurde.

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)

Das UN World Food Programme (WFP) ist weltweit die grösste humanitäre Organisation, und sie gehört wie die FAO zur UNO. Sie wurde 1961 von der UN-Generalversammlung und der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) gegründet, um weltweit den Hunger zu bekämpfen und die Versorgung mit Nahrungsmitteln in Kriegs- und Katastrophengebieten zu sichern.



Jodok Schweizer

Wie die UN-Organisationen FAO und IAFD (International Fund for Agricultural Development) hat das WFP ihren Sitz in Rom. Das WFP hat einen ausschliesslich humanitären Auftrag und hilft nach dem Ersuchen von nationalen Regierungen, unabhängig von politischen Umständen. Neben der Versorgung der Bevölkerung in Hungergebieten werden auch Entwicklungsprojekte und Schulspeiseprogramme zur Verbesserung der Ernährungssituation durchgeführt. Für 20 Millionen Kinder werden jährlich «Food-For-Work»-Projekte realisiert. Dabei wird versucht, die Mitarbeit für nachhaltige Projekte – etwa in der Landwirtschaft oder dem Bau von Bewässerungsanlagen und Brunnen – aufzubauen. Dies geschieht, wenn möglich, in Zusammenarbeit mit

den staatlichen Einrichtungen und verschiedenen internationalen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen. Auch hier steht langfristig die «Hilfe zur Selbsthilfe» im Zentrum. Das Zusammenwirken von Ernährungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit wird immer wichtiger. So kaufte das WFP 2008 in Entwicklungsländern vor Ort Nahrungsmittel im Wert von 1,1 Milliarden US-Dollar und investierte so in die lokale Landwirtschaft. Damit werden Kleinbauern, die lokalen und nationalen Märkte, aber auch die Ernährungssicherheit gestärkt.

Das zeigt, wie wichtig der Primat der Politik ist, lenkend und ordnend eine zivilisierte Weltwirtschaft im Sinne des Gemeinwohls zu gestalten.

Die Welternährungskrise von 2008 mit den dramatischen Preissteigerungen bis zu mehreren hundert Prozent für lebensnotwendige Nahrungsmittel ist ein alarmierendes Beispiel dafür, wenn diese soziale Verantwortung fehlt. Weltweit stieg 2008 die Zahl der Hungernden auf 963 Millionen und es wurden 100 Millionen hungernde Menschen in 78 Ländern mit Nahrungsmitteln versorgt. Auch 2010/11 stiegen die Preise von existenziellen Rohstoffen und Nahrungsmitteln. Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise wird deshalb das UN-Welternährungsprogramm weiterhin stark



Urs Kamber

fordern, denn die Armen werden nun noch mehr betroffen, weil sie sich die Nahrungsmittel gar nicht mehr leisten können. Das WFP musste ihr Budget verdoppeln, obwohl es über ein kleines festes Finanzbudget verfügt. Es finanziert sich mehrheitlich aus Zuwendungen von Geberstaaten, welche bestimmte Programme unterstützen. Die Hilfsorganisation hat in einigen Ländern Verbindungsbüros und weltweit 10'000 Mitarbeiter, von denen die meisten in den Projektländern tätig sind. Die Nahrungsmitteltransporte sind in den Krisengebieten oft gefährlich. Das WFP ist auch für den Betrieb und die Logistik des UN Humanitarian Air Service (UNHAS) verantwortlich. Dabei geht es um den Transport von Personen und Sachgütern der verschiedenen Hilfsorganisationen in die Krisengebiete. Die Schlussfolgerungen des Weltagrarberichts 2008 bestätigen und bestärken das Wirken des WFP im Bemühen seine Hilfe langfristig mit dem Aufbau von regionalen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vertriebsmöglichkeiten zu verbinden. Dadurch können Arbeitsplätze geschaffen und Familien und Kleinbetriebe gegründet werden, um so auch die lokale Infrastruktur mit Schulen und Gesundheitszentren aufzubauen.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO

Die WHO (World Health Organisation) wurde im Rahmen der UNO 1946 gegründet und hat ihren Sitz in Genf. 192 Staaten sind Mitglieder, die Schweiz ist seit 1947 Mitglied der WHO. Nach den Verwüstungen der beiden Weltkriege wurde der Kampf gegen Seuchen und Massenerkrankungen (Epidemien) zentrale Aufgabe der WHO. Heute stehen auch neue Infektionskrankheiten wie Aids, Ebolafieber und Hepatitis im Zentrum der Bemühungen. Die Weltgesundheitsorganisation bemüht sich, in Zusammenarbeit mit anderen UNO-Organisationen, den Mitgliedsstaaten und den Hilfsorganisationen, neben aktuellen Gesundheitserziehungs- und Impfprogrammen die Ursachen der Krankheiten zu bekämpfen. Dabei spielen neben der Unterernährung, sauberes Wasser und Hygiene eine zentrale Rolle. Unzählige Kinder sterben gerade aus Mangel an diesen lebensnotwendigen Grundlagen. Die WHO ist mit allen staatlichen Gesundheitsdiensten, dem IKRK und den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften in Kontakt. Gerade das moderne, globalisierte Leben mit viel Mobilität erfordert eine internationale Organisation und Zusammenarbeit. Auch in jüngster Zeit zeigen uns Beispiele, wie der explodierende Tschernobyl-Atomreaktor, Kriege mit verbotenen chemischen und nuklearen Waffen und Naturkatastrophen die Notwendigkeit der WHO, weltweit gesundheitliche Schäden zu verhindern oder zu minimieren.

Die Welthandelsorganisation WTO

Die WTO ist eine UNO-Organisation mit Sonderstatus. Sie hat seit 1995 ihren Sitz in Genf und ist die Nachfolgeorganisation des GATT (General Agreement on Tariffs on Trade, 1948 bis 1994), welche allgemeine Zoll- und Handelsabkommen regelte. Die WTO hat die ursprüngliche Aufgabe, den Wohlstand der Völker zu steigern und den weltweiten Handel zu regeln. Dabei sollen die unterschiedliche Behandlung von Handelspartnern (Diskriminierung), Unterbieten von Preisen und Löhnen (Dumping), Schutzmassnahmen wie Zöllen und Beschränkungen (Protektionismus) verhindert werden.

Die gegenwärtigen Tendenzen der Globalisierung, des Freihandels und die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzpolitik stellen eine grosse Herausforderung dar. Die Asienkrise 1998, die schwere Schuldenkrise von Argentinien 2002 oder die Krise in Griechenland 2010 sind dafür alarmierende Beispiele, wie sich Finanz- und Wirtschaftskrisen auswirken. Diese Probleme des weltweiten Freihandels, der Börsenspekulation und der Deregulierung bringen vielen Landwirtschaften, Betrieben, Industrien und besonders den Entwicklungsländern nicht eine Verbesserung, sondern machen sie meist zu Verlierern der Globalisierung. Auch bezüglich der Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen und Umweltbelastungen bestehen grosse Defizite. Die Anliegen der grossen Industrienationen und diejenigen der Entwicklungsländer, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen stehen oft in einem Interessenkonflikt, welche auf der aktuellen politischen Agenda zum Ausdruck kommen. Die weltweite Kräfteverschiebung wird hier viele Veränderungen bringen. Dabei sollte die Sicherung des Allgemeinwohls und gesunder Volkswirtschaften immer im Zentrum der Zusammenarbeit stehen.

Folgeschwere GATS und WTO-Dienstleistungsabkommen

Mit der WTO ist auch das GATS (General Agreement on Trade in Services), das 1994 beschlossene und weit reichende Dienstleistungsabkommen verknüpft. Unter Dienstleistungen versteht die WTO auch politisch stark geschützte Bereiche des Service public wie Wasser- und Energieversorgung, die Postdienste, den Gesundheits- und Bildungsbereich sowie den öffentlichen Verkehr. Hier haben sich die Staaten vertraglich verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen zu liberalisieren, zu deregulieren und auch dem privaten, freien Markt zu öffnen. Auch die Schweiz hat diese Abkommen unterzeichnet. Dies wurde europaweit bereits

im Post- und Telekommunikationswesen umgesetzt. Weitere Bereiche sollen im Sinne dieser neuen Dienstleistungsabkommen dazukommen. Das Problem dabei ist, dass kaum darüber informiert wird und die Bevölkerung nicht darüber abstimmen konnte. So entstanden in vielen privatisierten Bereichen, beispielsweise in England, neben Verbesserungen akute Probleme wegen mangelnden Unterhalts bei der existenziellen Infrastruktur, so beim Wasser oder im Schienenverkehr. Staatliche Verantwortung, Regulierung, Profit und Dienstleistung müssen mehr als Ganzheit betrachtet werden. Denn mit dem Begriff «Dienstleistungen» sind fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betroffen, auch die Kultur und Museen. Zahlreiche Städte und Gemeinden lehnen inzwischen die «GATS-Abkommen» ab und gehen ihre eigenen Wege. Viele Städte und Kommunen kaufen ihre vor Jahren privatisierten öffentlichen Betriebe wieder zurück. Auch bezüglich des Freihandels im Sinne der WTO kommen im Landwirtschaftsbereich immer mehr Widerstände, da damit die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe und der Nahrungsmittelsouveränität der einzelnen Länder gefährdet sind. Nationen, die ihre Volkswirtschaft, ihre Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion nur auf Import aufbauen, sind abhängig und in Notzeiten sehr gefährdet. Immer wieder wurden und werden auch im Rahmen der UNO und ihrer Sonderorganisationen wichtige Verträge und Ergänzungen der UNO-Vereinbarungen ausgehandelt, die viel zu wenig bekannt sind.

Gruppe der Acht und Gruppe der Zwanzig (G8/G20)

Bei diesen Organisationen handelt es sich um Zusammenschlüsse grosser Welthandelsnationen. Die G6 wurde 1975 auf Anregung von Deutschland und Frankreich, zusammen mit den Vereinigten Staaten, Japan, Grossbritannien und Italien gegründet. Es ging dabei um die Währungspolitik, Wirtschaft und später auch um Gesundheits- und Bildungspolitik, Aussenpolitik und andere Themenbereiche. 1976 wurde darauf nach Aufnahme von Kanada die G7 und 1998 die G8, welche mit Russland als Teilnehmer erweitert wurde. Die Gruppe hat bei der EU Beobachterstatus. Ein Land übernimmt jährlich wechselnd den Vorsitz. Obwohl die G8 ein internationales Netzwerk ist, bestehen neben bestimmten Regeln keine inhaltlichen Vorschriften. Die exklusive Zusammensetzung aus den hoch entwickelten Industrieländern mit grosser wirtschaftlicher Bedeutung für die ganze Welt kam wie die WTO immer wieder in die Kritik wegen mangelnder Transparenz,

Demokratie und dadurch, dass in der G8 die anderen Länder der Welt nicht repräsentiert sind und benachteiligt werden.

Ähnlichkeiten bestehen zur «Gruppe der Zwanzig» (G20). Sie wurde 2003 im Vorfeld einer Konferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Mexiko gegründet, und führende Mitglieder sind hier die neuen grossen Industrienationen Brasilien, Indien, die Volksrepublik China und die Türkei. Hier werden vor allem Themen der Landwirtschaft, so die Bereiche der «Doha-Runde» der WTO von 2001, verhandelt. Weitere Mitglieder sind Ägypten, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Nigeria, Pakistan, Paraguay, Peru, die Philippinen, Südafrika, Tansania. Diese Länder repräsentieren 65 Prozent der Weltbevölkerung und wurden lange benachteiligt und durch Kolonialmächte ausgenutzt. So fordern diese Länder mehr Gleichberechtigung und beispielsweise den Abbau von Agrarsubventionen und Importerleichterungen für ihre Agrarprodukte in Länder wie die USA und in die EU. Dabei kommt es zu Konflikten mit der Landwirtschaftspolitik in den verschiedenen Ländern, die ganz andere Strukturen haben und auf faire und wenigstens ihre Existenz sichernde und angemessene Preise oder auf Subventionen angewiesen sind. Auch hier besteht die grundsätzliche Kritik von den aus der G20 ausgeschlossenen Ländern, nicht als gleichberechtigte Partner behandelt zu werden. Zugleich besteht die Gefahr, dass das Wirken der UNO geschwächt werden könnte. Auch hier wird es in den kommenden Jahren zu grossen Veränderungen der Kräfteverhältnisse kommen. Es sind Wege notwendig, die sowohl für die armen Entwicklungsländer, die aufstrebenden und wirtschaftsstarken Schwellenländer, aber auch für die bisherigen Industrienationen gerechte und ehrliche Lösungen ermöglichen. Deshalb wird an internationalen Konferenzen (wie beispielsweise am «Frankophonie-Gipfel» in Montreux 2010) immer lauter gefordert, dass die G20 nicht mehr länger die restlichen 172 Staaten ausschliessen kann, sondern nur eine G192 mit allen Staaten den Realitäten des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Ähnliche Reformen werden auch von der UNO erwartet.

Hunger und Freihandel

Die Ergebnisse der dringlichen Debatte zur Nahrungsmittelkrise im Nationalrat (NZZ vom 13. 6. 08) sind weit positiver zu werten, als das in verschiedenen Kommentaren zum Ausdruck kam. Das in der WTO angestrebte Ziel des totalen Agrarfreihandels – die Eliminierung der Zölle und aller Einfuhrbeschränkungen – wurde zu Recht hinterfragt, und zwar von links bis rechts.

Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass eine produzierende Landwirtschaft in vielen Ländern, gerade in der Dritten Welt, auf einen Zollschutz angewiesen ist. Ohne diesen sind die Preise für die einheimischen Produzenten oft so niedrig, dass sich die Herstellung nicht lohnt. Es gibt leider zahlreiche Beispiele, wo die Einfuhr von «Billig-Nahrungsmitteln» die einheimische Produktion derart konkurrenziert, dass sie aufgegeben wird. Dabei verliert die ländliche Bevölkerung mancherorts auch noch ihre einzige Beschäftigung- und Verdienstquelle. Darin liegt erwiesenermassen ein wichtiger – wenn auch nicht der einzige – Grund für die Ernährungskrise in vielen Entwicklungsländern.

Es ist daher richtig, wenn verlangt wird, dass in der WTO das Konzept des

«fairen Agrarhandels» statt des totalen Freihandels zur Anwendung kommt. Fair bedeutet einerseits, dass wettbewerbsverzerrende Exportsubventionen eliminiert und die Märkte vor allem auch für die Produkte der Entwicklungsländer soweit möglich geöffnet werden. Andererseits soll aber auch jedes Land das Recht haben,

- für die Ernährungssicherheit und eine angemessene Preisstabilität zu sorgen,
- ökologisch hochwertige Produktionssysteme zu schützen,
- den Wunsch nach gesunder, in der Nähe produzierter Nahrung zu unterstützen,
- den Bauern Arbeit und ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, um so die Migration in die Städte, in die Arbeitslosigkeit zu bremsen. – Letzteres ist ein Kernanliegen in vielen Ländern der Dritten Welt.

Angemessene Einfuhrzölle auf «sensiblen Produkten» sind in vielen Ländern unerlässlich, um diese Ziele zu erreichen. Wer solches als Protektionismus abqualifiziert, macht es sich allzu leicht. Wenn hingegen der Bundesrat die obgenannten, auch in der Debatte gemachten Vorschläge aufnimmt und in die WTO einbringt, könnte er einen wertvollen Beitrag zur Problemlösung und damit zur Friedenssicherung leisten.

Hans Popp (Liebefeld)

ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Landwirtschaft / EVD



Samir von Däniken

Weltwirtschaftsforum und Weltsozialforum

Für die hier dargelegten Themen trägt auch die 1971 vom Wirtschaftsprofessor Klaus Schwab in der Schweiz gegründete gemeinnützige Stiftung «Weltwirtschaftsforum» (World Economic Forum WEF) wichtige Beiträge zu den jeweiligen aktuellen weltweiten Entwicklungen und Problemen bei. Neben der öffentlichen Kritik gingen oft auch inhaltliche Aussagen unter. 2011 war in Davos das 41. Jahrestreffen der zahlreichen internationalen Gäste mit dem aktuellen gemeinsamen Thema »Gemeinsame Normen für eine neue Realität«. Dabei wurden die gegenwärtigen und zukünftigen grossen und neuen Herausforderungen der sich verändernden Weltgemeinschaft diskutiert. Der russische Staatspräsident Dimitri Medwedew hielt die vielbeachtete Eröffnungsansprache zum Thema «Für internationale Beziehungen frei von doppelten Standards und Heuchelei».

Mit dem Aufbau des Weltsozialforums entstand seit 2001 eine engagierte Basisbewegung von Nichtregierungsorganisationen (NRO), armen Ländern, aufstrebenden Schwellenländern, Menschenrechtsgruppen und Umweltverbänden. Es fand in den ersten Jahren in Brasiliens Porto Alegre statt, 2004 in Mumbai (früher Bombay), 2006 an drei Orten (Afrika, Asien und Südamerika), 2007 in Nairobi, 2009 in Brasilien. Zum zehnten Weltsozialforum trafen sich 2011 in der senegalesischen Hauptstadt Dakar 90'000 Menschen aus allen Ländern der Welt um Fragen des Welthandels, des Landraubs und der Migration zu diskutieren und sich gegenseitig in ihren Aktivitäten zu unterstützen. Beeindruckend dabei ist die spontane Eigenaktivität der Menschen für den Aufbau der Zivilgesellschaft, für alternative Währungs- und Handelsformen mit zahlreichen regionalen Vertretungen und Landwirtschaftskorporationen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank

Der IWF wurde 1944 gegründet, ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und gehört zusammen mit der Weltbank zu den Einrichtungen von Bretton Woods (USA). Dies ist ein Ort in New Hampshire, wo in einer Konferenz nach dem Zweiten Weltkrieg die Finanz- und Währungsfragen neu geregelt wurden. Die Schweiz ist seit 1992 (nach einer Volksabstimmung) Vollmitglied bei beiden Organisationen. Heute ist der IWF zusammen mit der Weltbank der wichtigste internationale Akteur für Wirtschaft, Finanzen und Entwicklungszusammenarbeit. Die Organisation umfasst heute 183 Mitgliedstaaten einschliesslich der früheren

Ostblockstaaten und hat neben den grossen Bankinstituten eine dominierende Position in allen Finanz- und Wirtschaftsfragen. Ihre Tätigkeit umfasst neben den ursprünglichen Aufgaben wie Analysen der Weltwirtschaftslage, einer stabilen Währungspolitik, die freie Umtauschbarkeit der nationalen Währungen auch das multilaterale Zahlungssystem zwischen den Mitgliedern. Bei der Geldpolitik und den Zahlungsbilanzen der Mitgliedsländer sollen zu grosse Risiken verhindert werden und den ärmsten Ländern sollen mit Überbrückungskrediten, Unterstützung und Schuldenerlass geholfen werden.

Die Weltbank

Die Weltbank ist seit 1947 eine Sonderorganisation der UNO und hat ihren Hauptsitz in Washington. Ursprüngliche Aufgabe der Weltbank war der Wiederaufbau Europas nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs (1939-1945). Heute umfasst die Weltbank 185 Staaten (Anteilseigner), davon 132 Entwicklungsländer. Die Weltbank hat in 100 Ländern Vertretungen mit 10 000 Mitarbeitenden. Der Gouverneursrat ist das höchste Entscheidungsgremium mit Vertretern aller Mitgliedsländer. Der Exekutivrat hat operative Aufgaben und ist auch ein Entscheidungsorgan. Die Weltbank besteht aus fünf zusammenarbeitenden Gruppen, wobei die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Entwicklungsorganisation die wichtigsten sind und durch die internationalen Kapitalmärkte finanziert werden. Zusammen mit der internationalen Gemeinschaft ist die Weltbank heute bei allen wirtschafts- und finanzpolitischen Beschlüssen mitbeteiligt und trägt auch Verantwortung für die ärmsten Entwicklungsländer. Neben dem IWF ist die Weltbank mit der UNO, UNCTAD, FAO und OECD verbunden. Die Weltbank forderte 2010 Regeln für den alarmierenden Landverkauf von Acker- und Landwirtschaftsland in armen Ländern. Die reichen Staaten kaufen für wenig Geld grosse Gebiete für die Produktion der Nahrungsmittel, welche dann exportiert werden! Diese rücksichtslose Form von Landraub wird mit «land grabbing» bezeichnet. Damit schädigt man die armen Entwicklungsländer, denen so ihre Existenzgrundlage entzogen wird. Dass die Weltbank hier einschreitet, ist verdienstvoll. Zahlreiche aktuelle Probleme der Wirtschafts- und Finanzkrise stehen auch im Zusammenhang mit der Politik des IWF, der Weltbank und den grossen Industrienationen.

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF)

Eine internationale kulturell wichtige Organisation ist die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF). Die frankophone Kultur besitzt einen grossen kulturellen Reichtum. Mit der Sprache hängen auch die Kultur, die Art des Denkens, die Lebensformen und schliesslich die Identität eines Landes oder einer Gruppe zusammen. Dies zeigt sich in sehr vielen Ländern. Die Schweiz ist ein Beispiel, dass vier gelebte und gesprochene Landessprachen und Kulturen sehr bereichernd sind und eine weltoffene Haltung fördern. Das gegenseitige Interesse an den Kulturen und Sprachen ist sehr wertvoll und sollte gefördert werden. Gerade für die deutsche Schweiz sollte die Pflege der Kontakte mit andern Sprachregionen, besonders mit der französischen oder italienischen Schweiz, auch in der Schule wieder mehr Bedeutung erhalten. Der im Jahr 2010 in Montreux abgehaltene «Frankophonie-Gipfel» war ein Beispiel, wie wertvoll die Pflege dieser Gemeinsamkeit der Sprache ist. Die Bundesrätinnen Doris Leuthard und Micheline Calmy-Rey (Präsidentin des Ministerrates der Frankophonie) haben dabei wichtige Beiträge geleistet.



Sophia Hoff

Die Organisation der Erdöl exportierenden Länder (OPEC)

Die OPEC soll hier kurz vorgestellt werden, um damit beispielhaft aufzuzeigen, wie weit unsere heutige Gesellschaft von der Erdölversorgung abhängig ist und das wirtschaftliche und zivile Leben bestimmen kann. Die OPEC wurde 1960 in Bagdad als Selbstschutzorganisation der erdölfördernden Länder gegründet. Nach den langen Jahren der kolonialen Ausbeutung wollten sich diese Länder unabhängiger von den Erdölkonzernen machen, die mit ihrem Erdöl, ihrem Volksreichtum- und Eigentum, riesige Gewinne machten. Es sollten faire Handelsverträge abgeschlossen werden, um so diesen Ländern auch eine Möglichkeit des zivilen Aufbaus und Wohlstands zu ermöglichen. Die Erdölförderung wurde teilweise verstaatlicht und die Preispolitik vereinheitlicht. Die fünf Länder Irak, Iran, Kuwait, Saudiarabien und Venezuela waren die Gründungsmitglieder, es kamen Venezuela, Ecuador, Algerien, Angola, Libyen und Nigeria dazu, so dass die OPEC heute zwölf Mitglieder umfasst. Die OPEC-Staaten bestreiten heute 35-40% der weltweiten Erdölproduktion. Es kam im Verlauf der Jahrzehnte immer wieder zu Krisen und Belastungen, da sich einzelne OPEC-Länder zu stark den westlichen Bündnispartnern anschlossen. Auch wurden durch furchtbare Kriege Länder besetzt, um damit auch ihren Erdölreichtum zu erobern. Es kam auch bei Konflikten zu grosser Erdölknappheit, welche für die europäische Wirtschaft und das Alltagsleben alarmierend wurde. Der Preis zahlloser Konsumartikel schoss in die Höhe, Hamsterkäufe und leere Verkaufsgestelle waren Alltag.



Die Briefmarke der PTT von 1976 (Gestaltung: Urs Knoblauch) sollte die Sparsamkeit fördern, ein Anliegen, wie das Sonnenmotiv, welches bis heute aktuell geblieben ist.

Auch mit den Nahrungsmitteln kann eine ähnliche Entwicklung möglich werden, die dann existenziell noch gefährlicher wird. Ein vernünftiger Umgang mit den fossilen Naturressourcen, faire Handelsbeziehungen, ehrliche und friedliche Zusammenarbeit ist für die Weltgemeinschaft und die erdölproduzierenden Länder, die naturgemäss eine wirtschaftliche Machtposition haben, sicher der vernünftige und menschliche Weg.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die OECD wurde 1961 gegründet und ist die Nachfolgeorganisation der 1948 gegründeten Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) und des Marshallplans für den Wiederaufbau Europas nach dem Zweiten Weltkrieg. Ziel war die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Mitentscheidung der Länder für die Verwendung der Gelder aus dem Marshallplan. 1961 wurde die OEEC in die OECD überführt und die wirtschaftspolitischen Aufgaben wurden ausgedehnt. Heute versteht sich die OECD als wirtschaftliche «Denkfabrik» und erstellt Analysen und Prognosen, fällt aber auch sehr weitreichende Beschlüsse zur Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedsländer. 15 europäische Staaten, darunter auch die Schweiz, sowie die USA, Kanada und die Türkei waren die Gründungsmitglieder: in den 1960er-Jahren traten Italien, Japan und Finnland bei, in den 1970er-Jahren folgten Australien und Neuseeland und in den 1990er-Jahren kamen Mexiko, Tschechien, Ungarn, Südkorea, Polen und die Slowakei hinzu. 2010 folgten Chile, Israel, Estland sowie Slowenien. Die Mitgliedschaft ist nicht allen Ländern offen, erst nach Beitrittsverhandlungen und unter bestimmten Bedingungen kann ein Land aufgenommen werden. Die grossen «Schwellenländer» wie die Volksrepublik China, Indien, Indonesien, Brasilien und Südafrika sind mögliche neue Mitglieder. Diese Länder werden aber in Zukunft vermehrt ihre eigenen Wege gehen. Die ursprünglich europäische Organisation mit klarer Zielsetzung wurde zu einer internationalen Organisation mit weitgefächerten, teilweise unklaren Aufgaben und Befugnissen. Die OECD hat heute 31 Mitgliedsstaaten, das Generalsekretariat befindet sich in Paris und hat 2500 Beschäftigte, über 150 Experten- und Arbeitsgruppen und Informationszentren in Bonn, Washington und Tokio. Hauptorgan ist der OECD-Rat aus je einem ständigen Vertreter der 31 Mitgliedsländer, welche jährlich einmal mit der Europäischen Kommission zusammenkommen. Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden, wer sich der Stimme enthält, ist nicht an den Beschluss gebunden. Weitere Ausschüsse und ein Entwicklungskomitee gehören zur umfangreichen OECD-Struktur. Ihre Arbeitsbereiche haben sich dauernd in fast alle Bereiche wie Handel, Finanzen, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Governance, Innovation, Nachhaltigkeit sowie Entwicklung erweitert. Ausgeschlossen ist die Verteidigungspolitik der Mitgliedsländer. So werden Analysen zur Altersvorsorge, Beschäftigungspolitik, Bildung (PISA-Statistik, Bologna-Reform), Finanz- und Wirtschaftspolitik, Steuern, Entwicklungszusam-

menarbeit, Korruptionsbekämpfung, Migration, Umwelt, Unternehmensführung, Verwaltung, Biotechnologie usw. erstellt. Seit Mitte 2007 findet auch ein Dialog zwischen der OECD und den Industrienationen der G8-Staaten, den grossen Schwellenländern und neuen Industrienationen statt. Zum grossen Problem wurde auch in dieser Organisation die Globalisierung mit ihrer Deregulierung der Märkte und dem freien Waren- und Kapitalverkehr. So können die allgemeinen OECD-Ziele und Standards, aber auch die Leitsätze für die Mitgliedsländer und die multinationalen Unternehmen nur schwer durchgesetzt werden. Die Souveränität der Länder kann in wichtigen Fragen, beispielsweise der Entscheidung über die eigene Steuerpolitik (zum Beispiel in der Schweiz), nicht angetastet werden. Auch im Bildungsbereich greift die OECD durch ihre «Bewertungs- und Kompetenzkonzepte», mit «Normierung und Standardisierung» in die Bildungshoheit der Kantone und Nationalstaaten ein.

Europäische Freihandelsvereinigung (EFTA)

Die Europäische Freihandelsvereinigung (European Free Trade Association) entstand im Rahmen des Freihandelsabkommens 1960 in Stockholm. Wie viele Initiativen nach dem Zweiten Weltkrieg, war es ein hoffnungsvolles Bemühen um einen freiheitlichen und gerechten Aufbau der nationalen Volkswirtschaften. Es waren sieben europäische Staaten, die nicht der EWG, die 1957 entstanden war, beigetreten waren. Im Gegensatz zur EU sollte die eigene Handelspolitik, Zollpolitik und das nationale Recht der Mitgliederländer erhalten und garantiert werden. Die EFTA war keine überstaatliche Organisation, sondern eine Zusammenarbeit und Förderung des Handels als souveräne Nationalstaaten. Neben den Bemühungen um vernünftige Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen wurden die Landwirtschafts- und Fischereiprodukte vom Freihandelsabkommen ausgenommen. Sie wurden durch bilaterale Abkommen geregelt. Durch die gegenwärtigen Probleme in der EU und mit dem EURO wird die EFTA wieder vermehrt als mögliche Alternative diskutiert.

Die Europäische Union (EU)

Die bereits dargestellten Organisationen machen deutlich, dass zahlreiche Bemühungen für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für den Aufbau der nationalen

Volkswirtschaften nach dem Zweiten Weltkrieg auch in Europa entstanden. Die einzelnen Organisationen haben sich aus besonderen Gründen sehr verschieden entwickelt. Die Europäische Union entstand aus der 1951 gegründeten «Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl» (Montanunion). Sie ging auf eine Initiative des französischen Politikers Robert Schumann zurück und bestand aus sechs Mitgliedsländern. Durch wirtschaftliche Zusammenarbeit sollten militärische Konflikte nach dem Zweiten Weltkrieg verhindert werden und zugleich Sicherheit und Frieden gestärkt werden. Der französische Politiker Jean Monnet, der gute Beziehungen zu Amerika besass, und die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges spielten beim Aufbau der EU auch eine wichtige Rolle. 1957 wurden die «Europäische Wirtschaftsgemeinschaft» (EWG) und gleichzeitig auch die «Europäische Atomgemeinschaft» (EURATOM) gegründet. Die drei Organisationen schlossen sich 1965 zur «Europäischen Gemeinschaft» (EG) zusammen. Die Gemeinschaft erweiterte sich durch neue Mitglieder. 1992 entwickelte sich die EU mit dem «Maastrichter Vertrag» in Richtung einer politischen Union, Währungs- und Wirtschaftsunion. Weitere Entwicklungen wie die «Osterweiterung» folgten. Nach dem «Grundlagenvertrag von Nizza», welchen Frankreich und die Niederlande bei Volksabstimmungen ablehnten, wurden die weiteren Verträge in anderen Ländern nicht mehr dem Volk vorgelegt. 2007 wurde mit einigen Veränderungen der «Vertrag von Lissabon» aufgelegt (2009 in Kraft getreten) und weitere Regelwerke in die EU integriert. Die EU-Kommission ist die eigentliche Regierung und ausführende Behörde mit 27 Kommissaren, die von 27 Regierungen (mit einer Bevölkerung von ca. 500 Millionen) ernannt werden. Das Generalsekretariat befindet sich in Brüssel mit fast 30 000 Angestellten. 2010 bestand die EU aus 27 Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat und das Parlament, der Europäische Gerichtshof sind weitere wichtige Institutionen. Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) haben eine grosse Bedeutung für die europäische Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die Schweiz hat mit der EU die bilateralen Abkommen geschlossen, die sich bewährt haben und eventuell weiter ausgebaut werden sollen. Gegenwärtig wird über die Gestaltung der Zukunft der EU, des EURO, der EU-Finzen und der finanziellen Unterstützung der verschuldeten EU-Staaten debattiert. Die zunehmende weltweite wirtschaftliche und politische Kräfteverschiebung und das Demokratiedefizit werden wichtige Aufgaben für die Europäische Union werden. Alle Staaten in Europa werden immer wieder ihre politische und wirtschaftliche Entwicklung durchdenken müssen.

Der Europarat (ER)

Der Europarat wurde 1949 in London gegründet, ist eine völkerrechtliche Vereinigung und hat seinen Sitz in Strassburg. Die Mitglieder fördern eine Zusammenarbeit auf rechtlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Sie setzen sich für die Ideale und Grundsätze des europäischen geschichtlichen Erbes der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie sowie der Menschen- und Freiheitsrechte einsetzten. Der Europarat ist die erste europäische Organisation nach dem Zweiten Weltkrieg und hat 47 Mitgliedstaaten. (Stand 2008) Die Schweiz ist seit 1963 aktives Mitglied. Die von den nationalen Parlamenten gewählten Abgeordneten treffen sich in der parlamentarischen Versammlung. So hat die Schweiz eine Parlamentarierdelegation aus National- und Ständeräten. Ständiger Vertreter der Schweiz ist Botschafter Paul Widmer. Zur Struktur des Europarates gehören beratende Organe, entscheidende Organe und das Höchste Gericht mit dem «Ministerkomitee», dem «Kongress» mit 313 gewählten Vertretern, das «Generalsekretariat» und der «Europäische Gerichtshof» für Menschenrechte. Der Europarat leistet für die Nationalstaaten und mit der Europäischen Menschenrechtskonvention eine wertvolle Arbeit.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie die EMRK auch genannt wird, wurde im Rahmen des Europarates ausgearbeitet, am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet und trat 1953 in Kraft. Das Vorbild war die Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Alle Staaten, die dem Europarat angehören wollen, müssen diese Konvention unterzeichnen. Zahlreiche Zusatzprotokolle kamen im Verlauf der Jahre dazu. Die EMRK sollte die Europäische Einigungsbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg fördern, für welche Winston Churchill in seiner Rede am 19. September 1946 in der Universität Zürich plädierte. Die EMRK ist in drei Abschnitte aufgeteilt: «*Rechte und Grundfreiheiten*», «*Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte*» und «*Verschiedene Bestimmungen*». In der Präambel der EMRK wird gleich zu Beginn Bezug genommen auf die «*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verkündet wurde*» und das Ziel des Europarates und der EMRK formuliert: «*...das Ziel des Europarates ist die Herbeiführung einer grösseren Einigkeit unter seinen Mitgliedern und dass eines der Mittel zur Erreichung dieses Zieles in der Wahrung und in der Entwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten besteht.*»

Ebenso wird die *«Bekräftigung ihres tiefen Glaubens an diese Grundfreiheiten, welche die Grundlage der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bilden, und deren Aufrechterhaltung wesentlich auf einem wahrhaft demokratischen politischen Regime einerseits und auf einer gemeinsamen Auffassung und Achtung der Menschenrechte andererseits beruht»*, dargelegt.

Angelehnt an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurden im Sinne einer praktischen und effektiven Rechtsprechung die einzelnen Artikel umfassend formuliert: So wird beispielsweise im 1. Artikel die *«Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte»*, im Artikel 2 das *«Recht auf Leben»*, oder im Artikel 5 das *«Recht auf Freiheit und Sicherheit»*, im Artikel 6 wird das *«Recht auf ein faires Verfahren»* und im Artikel 9 wird die *«Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit»*, im Artikel 10 die *«Freiheit der Meinungsäußerung»* sowie im Artikel 11 die *«Versammlungs- und Vereinsfreiheit»* festgehalten. Der Europäische Gerichtshof wurde zur Durchsetzung der Rechte geschaffen. Zu seiner Entlastung und besseren Effizienz wurde 2009 ein Zusatzprotokoll in Kraft gesetzt. Die einzelnen Verfassungen der europäischen Nationen übernehmen weitgehend diese Rechtsprechung. Die Schweizer Bundesverfassung (BV) garantiert so auch weitgehend die Rechte der EMRK und das Schweizerische Bundesgericht bezieht diese Rechtsprechung mit ein. Die EU ist der Konvention noch nicht beigetreten.

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966

Ein wichtiger internationaler Vertrag zu den sozialen und kulturellen Rechten wurde 1966 abgeschlossen. Der einleitende Originaltext soll hier abschliessend wiedergegeben werden, da wichtige Grundlagen zu unseren Themen angesprochen werden und ihre Inhalte auch die bisher erwähnten Organisationen betreffen. Der Text kann so als Orientierung für die kaum voraussehbaren und weitreichenden Entwicklungen der Welt von morgen dienen.

*DIE VERTRAGSSTAATEN DIESES PAKTES VEREINBAREN
IN DER ERWÄGUNG,*

dass nach den in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätzen die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnenden Würde und Gleichheit und Unveräusserlichkeit ihrer Rechte die Grundlagen von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

IN DER ERKENNTNIS,

dass sich diese Rechte aus der dem Menschen innewohnenden Würde herleiten,

IN DER ERKENNTNIS,

dass nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Ideal vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte geniessen kann,

IN DER ERWÄGUNG,

dass die Charta der Vereinten Nationen die Staaten verpflichtet, die allgemeine und wirksame Achtung der Rechte und Freiheiten des Menschen zu fördern,

IM HINBLICK DARAUF,

dass der Einzelne gegenüber seinen Mitmenschen und der Gemeinschaft, der er angehört, Pflichten hat und gehalten ist, die Förderung und Achtung der in diesem Pakt anerkannten Rechte einzutreten -

VEREINBAREN

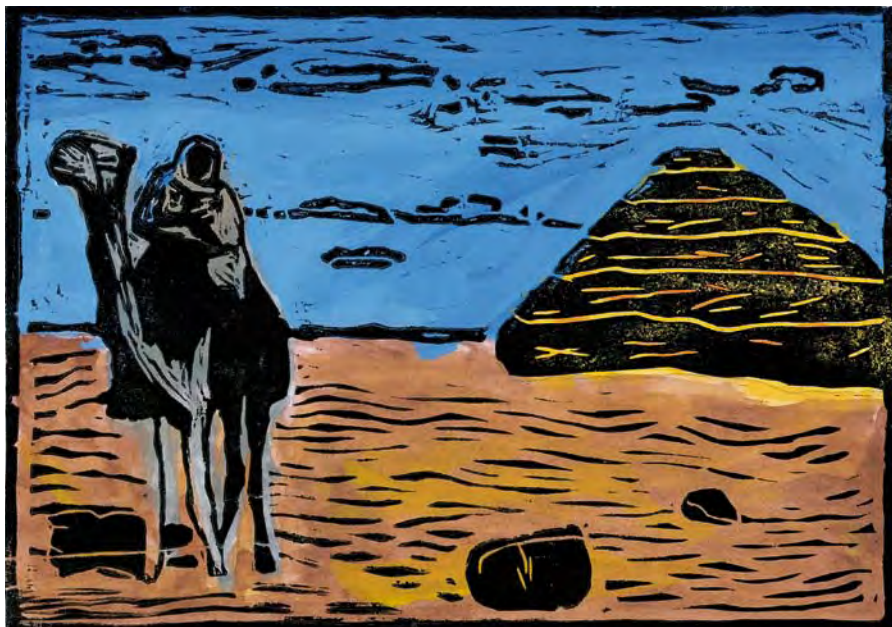
folgende Artikel:

Teil 1

Artikel 1

- (1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.*
- (2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.*
- (3) Die Vertragsstaaten, einschliesslich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind,*

haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.»
Im weiteren Verlauf des Vertragswerkes und der Vereinbarung werden alle wichtigen Bereiche genauer umschrieben.



Lars Gebert

Dokumentation einiger Ausstellungen am Literargymnasium Rämibühl zu den Themen der Broschüre

Neben dem alljährlichen LG-UNESCO-Tag werden von der LG-UNESCO-Gruppe jedes Jahr auch anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember eine Veranstaltung oder eine Ausstellung gestaltet. Dabei kommt es auch zu einer Zusammenarbeit mit der LG-Schülerorganisation (SOLG) und verschiedenen Fachschaften. So wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche humanitäre Organisationen vorgestellt, so beispielsweise die Tätigkeit des IKRK, der DEZA, der UNESCO, des UNICEF, der Helvetas oder zu Henry Dunant. Diese Aktivitäten stehen im Zusammenhang mit einzelnen Inhalten der verschiedenen Fächer und dem Leitbild unserer Schule. So können auch hier die Elternschaft und die Bevölkerung auf

diese Weise an unserem Schulleben Anteil nehmen. An dieser Stelle soll allen Mitwirkenden und Verantwortlichen der Schulleitung, der Lehrer- und Schülerschaft, die in den vergangenen Jahren mitgewirkt haben, herzlich gedankt werden. Im Sinne der UNESCO haben Monika Beckedorf-Gasser und Hans Meierhofer in ihrem Wirken besonders viel beigetragen. Diese Aktivitäten sind in den Jahresberichten des Literargymnasiums und auf der Schul-Homepage dokumentiert (www.lgr.ch).

LG-Studienwochen

Das Literargymnasium Rämibühl führte seit 1962 jedes Jahr interessante Studienwochen für die fünften und sechsten Klassen durch. Dabei wurden zahlreiche der hier behandelten Themen auch behandelt. Aus der interessanten Schulbroschüre «Literargymnasium Rämibühl Zürich 1997-2007» von Helmut Meyer (2009) soll die Übersicht der Themen hier eingefügt werden.

Themen der Studienwochen

- 1962 Probleme des Kommunismus (3 Studientage)
- 1964 Probleme des Kommunismus (mehrere Studientage)
- 1966 Bedeutung und Funktion der politischen Parteien in der Schweiz
- 1967 Fragen der Gegenwartsliteratur
- 1968 Entwicklungsländer
- 1969 Probleme der Landesplanung
- 1970 Entwicklungsländer
- 1972 Massenkommunikation – Chance und Gefahr
- 1973 Friede und Sicherheit
- 1974 Grenzen des Wachstums
- 1975 Theater heute
- 1976 Politische Information durch das Fernsehen: Die Tagesschau
- 1977 Einführung in die Probleme der Wirtschaft
- 1978 Widerstand – Schlagwort oder Notwendigkeit?
- 1979 Zwei Studientage über Robert Walser und Herodot
- 1980 Afrika
- 1981 Schweizer Gegenwartsliteratur
- 1982 Frieden und Friedenssicherung
- 1983 Film und Literatur

- 1984 Die Stadt
- 1985 Wirtschaft
- 1986 Gesundheitspolitik
- 1987 Rencontre avec la Suisse romande
- 1988 Apokalypse
- 1989 Projektwoche für alle Klassen mit verschiedenen Themen
- 1990 Freizeit
- 1991 Heimat-Nation-Europa: Denkanstösse zur schweizerischen 700-Jahr-Feier
- 1992 Völkerwanderungen
- 1993 Europa: Grenzen und Grenzüberschreitungen
- 1994 Recht und Gerechtigkeit
- 1995 «religio» – Religionen
- 1996 Generationen
- 1997 Projektwoche im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen
- 1998 Gewalt im Alltag
- 1999 Toleranz
- 2000 Reisen
- 2001 Spuren der Zukunft
- 2002 Sport – Kultur der Gegenwart
- 2003 Gesundheit und Technik
- 2004 Auto-Mobil
- 2005 Gesundheit und Technik
- 2006 Museen: «Ein Museum ist kein Museum»
- 2007 Gesundheit und Technik
- 2008 Museen: «Ein Museum ist kein Museum»
- 2009 Gesundheit und Technik

Zu einigen Ausstellungen am Literargymnasium Rämibühl

2010/11 Ausstellung «Starke Frauen hinter Henry Dunant» in Zusammenarbeit mit dem Dunant-Museum in Heiden. Biografische Zusatz- und Bücherausstellung (Urs Knoblauch) zum «Dunant-Jahr 2010». Spendensammlung für das Schweizerische Rote Kreuz, IKRK und für «Friedensglocke von Nagasaki» des Dunant-Museums in Heiden.

2009 «Wasser für alle!» – Ausstellung von Helvetas im Foyer des Literargymnasiums und «Ohne Wasser keine Nahrung» – LG-UNESCO-Gruppe und Schülerarbeiten aus dem Bildnerischen Gestalten, Urs Knoblauch (Dez. 2009 - Jan. 2010). Spendensammlung für Helvetas.

2008 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 2008: Ausstellung von Schülerarbeiten aus dem Bildnerischen Gestalten, Urs Knoblauch (Dez. 2008 - Feb. 2009). Spendensammlung für das Rote Kreuz/IKRK.

Uraufführung der «Unescopera MONETS TOCHTER» von Hans Meierhofer. Spezieller Beitrag für das Literargymnasium Rämibühl als UNESCO-assoziierte Schule, (Mai / Juni 2008).

«Gartenträume»- Im Fach «Bildnerisches Gestalten» (Urs Knoblauch) wurden 16 dreidimensionale Gartenmodellchen zur Foto-Ausstellung «Gärten in Üetikon» in Zusammenarbeit mit Ursula Kuttner gestaltet und im Üetiker Museum am Zürichsee ausgestellt. Ausstellung anschliessend auch am Literargymnasium Rämibühl. (2007/ 2008)

2007 Ausstellung «UNICEF zu Gast im Literargymnasium», Zusatz-Ausstellung mit Schülerarbeiten aus dem Bildnerischen Gestalten (Urs Knoblauch) und LG-Sammelaktion «Schulbänke für Afrika» LG-UNESCO-Gruppe (Dez. 2007 - Feb. 2008).

Aufnahmeprojekt «Dialog der Kulturen am Literargymnasium Rämibühl» für das Netzwerk der UNESCO-assoziierten Schulen in der Schweiz (September 2007).

Blumenbilder von Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht Bildnerisches Gestalten (Urs Knoblauch) für die Rot-Kreuz-Blutspende-Aktion an der Universität Zürich (Januar 2007)

2006 SWISS GUEST BOOK – Portraits of Inspiring Personalities: Fotoausstellung und Buchpräsentation von Beat Pfändler (LG-Foyer, Nov. 2006 - Jan. 2007)

«Zelte für Pakistan», Anlässlich des LG-Menschenrechtstages am 9. Dezember 2006. Ausstellung und Spendensammlung für Zelte für das IKRK auf Initiative von

Monika Beckedorf-Gasser und der LG-UNESCO-Gruppe für Opfer der Erdbebenkatastrophe in Nordpakistan.

2005 «Wir sind eine Welt» – Ausstellung von BG-Schülerarbeiten (Bildnerisches Gestalten, Urs Knoblauch) nach Bildern aus «Eine Welt» bei der DEZA in Bern (September 2005) und im Literargymnasium Rämibühl.

«OSTEUROPA als Quelle der Moderne» – Frühjahrskonzerte des Schülerorchesters (23./30. März 2005).

2004 Histoire de Noël – Weihnachtskonzert des Literar- und Realgymnasiums (17./18. Dez. 2004).

Ausstellung «WARchitecture» – Sarajewos zerstörtes Kulturerbe (LG-Foyer, Dez. 2004 - Jan. 2005) und Ausstellung «UNESCO Weltkultur- und Naturerbe» in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen UNESCO und der LG-UNESCO-Gruppe.

Tournee des Schülerorchesters nach Litauen (27. März - 04. April 2004).

KLANG - LICHT - SCHÖPFUNG: Rückblick Konzerte Unterstufenchor und Instrumentalgruppen (30./31. Jan. 2004).

2003 Ausstellung «Humanität und Frieden», Bilder gegen den Irak-Krieg (Bildnerisches Gestalten, Urs Knoblauch) und zum Wirken des IKRK in Zusammenarbeit mit dem IKRK im LG-Foyer (Sept. - Dez. 2003). Spendensammlung für das IKRK.

2002 Foto-Ausstellung zum UNO-Jahr der Berge: «Otto Pfenniger - ein grosser Schweizer Bergfotograf» (Dez. 2002 - Feb. 2003).

Arbeitsgemeinschaft Theater Rämibühl: Die Projekte 2000 - 2001 - 2002.

1999

Das LG am Sitz der UNO in Genf: Ausstellung mit Schülerarbeiten (Bildnerisches Gestalten, Urs Knoblauch), Prorektor Huldrych Thomann und Konzert (Hans

Meierhofer) «50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» (November 1999) und Ausstellung am Literargymnasium Rämibühl.

Raymond Pittet: Le tour du monde en 24 tableaux (Fotografische Reiseimpressionen).

Der Zerstörung die Stirn bieten

Der Krieg ist ein schlechter Baumeister – dies zeigt eine Ausstellung im Gymnasium Rämibühl am Beispiel von Sarajevo.

Von Caspar Schärer

Kriege produzieren Bilder – Bilder, denen wir eine Weile unsere Aufmerksamkeit widmen, um dann wieder zur Tagesordnung überzugehen. Wer erinnert sich noch an Sarajevo, oder wer will sich noch erinnern? Keine zehn Jahre ist es her, dass in Sarajevo geschossen wurde und Artilleriegranaten in die Häuser einschlugen. Neue Bilder von anderen Kriegen in anderen Teilen dieser Welt haben die Bilder der Zerstörung aus dieser europäischen Stadt abgelöst.

Während der vier Kriegsjahre wurde die architektonische Substanz von Sarajevo schwer beschädigt und teilweise unwiederbringlich zerstört. Gebäude machen die Identität einer Stadt aus, in besonderem Masse galt dies für Sarajevo, einst ein Beispiel für das friedliche Zusammenleben von verschiedenen Kulturen und Religionen.

Eine Ausstellung im Literargymnasium (LG) Rämibühl zeigt noch bis Ende Januar, was für Spuren der Krieg in Sarajevo hinterlassen hat und mit welcher destruktiver Energie Gebäude und Identität dieser Stadt angegriffen wurden. Schirmherrin der Ausstellung ist die Unesco, die Uno-Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Seit 30 Jahren widmet sich die Unesco der Erhaltung des Kultur- und Naturerbes der Welt. 788 Einträge umfasst die Liste der schützenswerten Objekte, in der Schweiz sind unter anderem die Altstadt von Bern und die Jungfrau-Aletsch-Region als «Weltkulturerbe» erfasst. Neben den allgemeinen Informationen über die Unesco sind der Ausstellung im Rämibühl zwei weitere Teile angegliedert, welche die Kriegszerstörungen zum Thema haben.

Der Wille zum Neuanfang

Eine ausführliche Foto-Ausstellung mit dem Titel «WARchitecture» dokumentiert mit eindrücklichen Schwarzweiss-Aufnahmen das Ausmass der Zerstörungen in Sarajevo. Der Architekt Borislav Curic lebte während des ganzen Krieges in Sarajevo und erlebte die systematischen Bombardierungen hautnah. Seine Fotografien zeigen Moscheen, Kindergärten, Postämter, aber auch ganz normale Wohnhäuser in der versicherten Stadt. Besonders dramatisch ist das Beispiel der National- und

Universitätsbibliothek, die mitsamt ihren drei Millionen Büchern in Flammen aufging. Curics Bilder sind aber nicht einfach Dokumente der Resignation, in ihnen ist – trotz aller zerstörerischer Energie – bereits der Neuanfang zu erkennen.

Dieser Wille zum Aufbruch ist im dritten Teil der Ausstellung im Rämibühl zu spüren. Zu sehen ist eine kleine Dokumentation über bosnische Künstlerinnen und Künstler, die ihr Land an der letztjährigen

Biennale in Venedig vertreten haben. Ihre Kunstwerke bieten der Zerstörung die Stirn, indem sie sich ihr stellen und sie thematisieren. Auch jetzt noch, da der Krieg in Bosnien bei vielen schon in Vergessenheit geraten ist.

Ausstellung «Le patrimoine mondial» / «WARchitecture» bis 31. Januar im Literargymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, Zürich; Öffnungszeiten Mo-Fr 9-17 Uhr.



BILD THOMAS BURLA

Bilder der Zerstörung Sarajevo erinnern an den vergessenen Krieg.

Zeitungsartikel 5. Januar 2005 zur Ausstellung «WARchitecture 2004»



Wasser für alle -

Die Herausforderung des 21. Jahrhunderts

Ausstellung von Helvetas im Foyer Literargymnasium Rämibühl Zürich

Ergänzung zur Ausstellung: *Ohne Wasser keine Nahrung*
UNESCO-Gruppe LG und Arbeiten aus dem Unterricht Bildnerisches Gestalten (U. Knoblauch)

Vom 10. Dezember 2009 bis 31. Januar 2010

Vernissage: Donnerstag, 10. Dezember 12.25 bis 13.10 Uhr
(Internationaler Tag der Menschenrechte)

Ohne Wasser kein Leben. Aber 1,1 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Wasser wird seit langem verunreinigt und übernutzt. Der Schutz und die gerechte Verteilung des Wassers sind eine der grössten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Ausstellung zeigt die Hintergründe der Wasserkrise auf. Lösungen aus der Projektarbeit von Helvetas werden vorgestellt. Globale Themen wie Wasserkonflikte, Menschenrecht-Handelsware oder Umwelt kommen zur Sprache. Fragen zum eigenen Umgang mit Wasser und ein Film runden die Thematik ab.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 - 18 Uhr, Literargymnasium Rämibühl,
Rämistrasse 56, CH 8001 Zürich, Tel. 044 265 62 11, www.lgr.ch

Einladungskarte Helvetas-Ausstellung 2009/2010



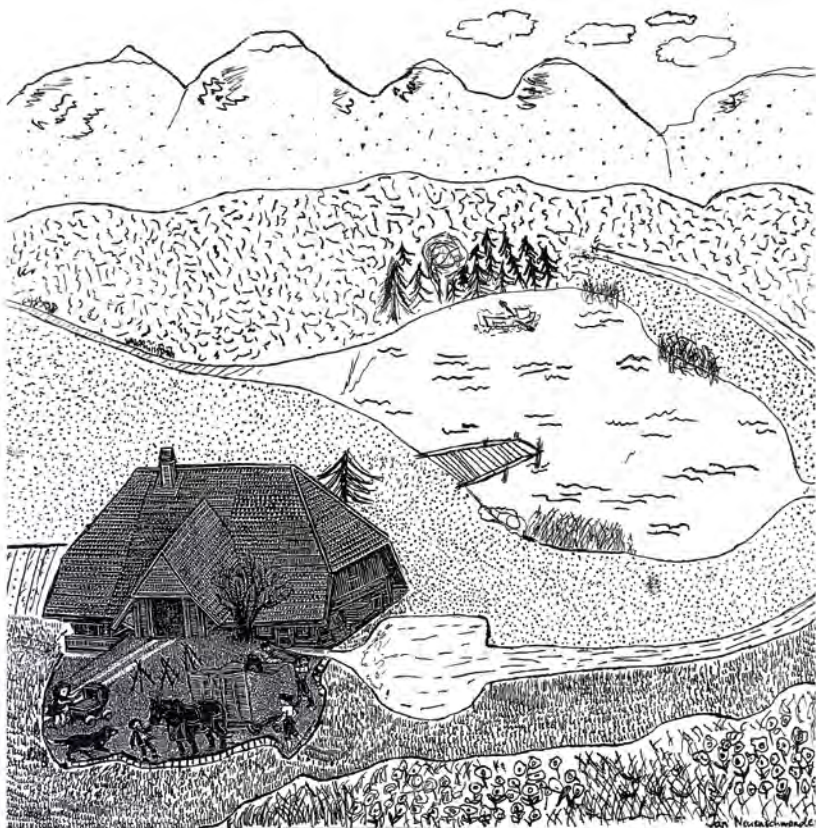
Ausstellungsmodelle für humanitäre Organisationen (BG-Ergänzungsfach)



«Menschenrecht auf Nahrung» Modellierte Peperonis



Helvetas-Ausstellung, Literargymnasium Rämibühl 2009/2010



July

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Alljährlicher «LG-Kalender» (1. Klassen), Collage und Federzeichnungen,
Motive von E. Zbinden

Bern, 29. Dez. 1988

Sehr geehrter Herr Knoblauch!

Mit Freude habe ich die drei
Kalenderblätter gesehen. Es freut
mich die Stadtzeichner (männlich) sich
mit den Landkarten überhaupt
beschäftigt haben. Es sind einige
originelle Blätter entstanden. Ich
danke Ihnen mit den Schülern
für die gute Arbeit. Der Katalog
enthält "Leige" Holzschnitte mit
Lebenslauf. Alle Xylon-Sache kann
ich nicht im ersten Schritt, aber
Abrechnung. Alles Gute im Jahr 1989,
Emil Zbinden

Ausstellung

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 2008
Wege zu mehr Gerechtigkeit und Frieden



Internationales UNO-Jahr der Konzepte 2008
Das Menschenrecht auf Nahrung

© J. Knoblach, 2008
 www.lgr.ch

Schülerarbeiten aus dem Fach Bildnerisches Gestalten
 (J. Knoblach) Literargymnasium Rämibühl, www.lgr.ch



www.literargymnasium.ch
 www.lgr.ch

**Starke Frauen
 um Henry Dunant**

Ausstellung Zum Dunant-Jahr 2010

Literargymnasium Rämibühl Zürich
 10. Dezember 2010 bis 11. Februar 2011
 In Zusammenarbeit mit dem Henry-Dunant-Museum Heiden

Ausstellungsplakate



Eine Welt

«EINE WELT» IN BILDERN

Farbdrucke und Zeichnungen von Schülerinnen und Schülern des Literargymnasiums Rämibühl Zürich.
 Künstlerische Interpretationen von Fotoprototyps aus der DEZA-Zeitschrift «Eine Welt».

Die Schülerinnen und Schüler des Literargymnasiums Rämibühl haben sich mit dem Thema «Wir sind eine Welt» im Rahmen des Zeichenunterrichts befasst. Vorlage für die bildnerischen Studien bildeten Fotos aus dem DEZA-Magazin «Eine Welt». Zu den Ergebnissen der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der internationalen Zusammenarbeit gehören auch Kurztexte der Jugendlichen.

VERNISSAGE
 6. September 2005, 17.00 Uhr
 Lichthof DEZA
 Freiloggstrasse 130
 3003 Bern/Aussenhalligen

In Anwesenheit von:
 Walter Faust, Direktor DEZA
 Huldrych Thomann, Projektleiter, Literargymnasium Rämibühl
 Urs Knoblach, Zeichenlehrer, Literargymnasium Rämibühl

Freistellungsdauer: 6. - 30. September



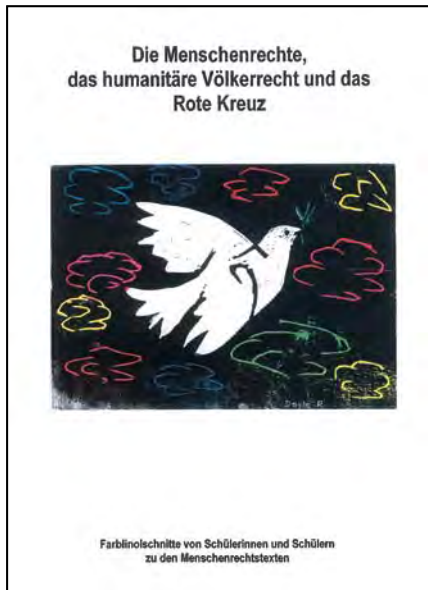
Einladungskarte DEZA-Ausstellung des Literargymnasiums in Bern 2005



Dunant-Ausstellung im Literargymnasium 2010/2011



Ausstellung 2003 «IKRK, Humanität und Frieden»



LG-Menschenrechtsbroschüre, 2008



Ausstellung Palais Wilson, UNO Genf 1999



Ausstellung mit Schülerarbeiten, 50 Jahre Menschenrechte, Palais Wilson, UNO Genf

Dieses Büchlein ist ein Projekt des Literargymnasiums Rämibühl Zürich im Rahmen der Unesco-assoziierten Schulen und ist im Unterricht Bildnerisches Gestalten (Urs Knoblauch) entstanden.

In einer gut verständlichen Sprache wird ein Einblick in die Fragen von Volkswirtschaft und Allgemeinwohl, der Bedeutung der Landwirtschaft und Nahrungsmittelsouveränität am Beispiel des Weltagrarberichts gegeben. Dabei werden auch einige staatsbürgerliche Grundlagen und die Bedeutung des Modells der Schweiz mit seiner direkten Demokratie und ihrer humanitären Tradition dargelegt. Es werden auch die Aufgaben und das Wirken der UNO, der UNESCO, des IKRK, der Entwicklungszusammenarbeit und einiger Hilfswerke dargestellt. Im Sinne der aktuellen weltweiten Entwicklungen und der UNESCO wurden die Themenbereiche ganzheitlich und interdisziplinär behandelt. Dadurch ergeben sich Anregungen und Wege zu einem Zusammenleben mit mehr sozialer Gerechtigkeit, Gemeinwohl und Frieden. Gerade die junge Generation will dazu ihren Beitrag leisten. Die Schülerinnen und Schüler des Literargymnasiums Rämibühl in Zürich haben hundert eindruckliche und gelungene Bilder, Linolschnitte und Zeichnungen zum Text von Urs Knoblauch beigesteuert.